

Die Deutschen, ihre Geschichte und was sie dafür halten
Ein Forum für Zukunftsfragen | 2018 – 2023

Bernd Faulenbach

ZUR FREIHEITS- UND DEMOKRATIEGESCHICHTE



Vier Vorträge mit einer Einführung

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.
in Kooperation mit der Volkshochschule Duisburg

Bernd Faulenbach

ZUR FREIHEITS- UND DEMOKRATIEGESCHICHTE

**Vier Vorträge
mit einer Einführung**

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.
in Kooperation mit der Volkshochschule Duisburg

IMPRESSUM

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

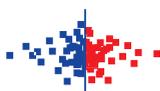
© 2024 Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Eine Publikation von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.
in Kooperation mit der Volkshochschule Duisburg

Herausgegeben von:

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.
Regionale Arbeitsgruppe Rhein-Ruhr West
Sprecher: Wolfgang Braun
duisburg-plural@gegen-vergessen.de

Volkshochschule Duisburg
Fachbereich Politische Bildung
Steinsche Gasse 26
47051 Duisburg
www.vhs-duisburg.de



Gegen Vergessen
Für Demokratie e.V.



Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.
Stauffenbergstraße 13-14 • 10785 Berlin
info@gegen-vergessen.de • www.gegen-vergessen.de

Gestaltung und Layout: Atanassow-Grafikdesign, Dresden
Titelfoto: Wikimedia Commons | Thomas Mies
Druck und Herstellung: addprint AG, Bannewitz/Possendorf

ISBN: 978-3-9825211-3-8

INHALT

Zur Einführung	5
Frankfurt 1849 – Weimar 1919 – Bonn 1949	9
Der Weg der Deutschen zu Verfassung und Demokratie	
Unbegabt für die Freiheit?	29
Die Deutschen und die Demokratieggeschichte	
Selbstüberschätzung und Selbstzweifel – Die Deutschen und ihre Nation in der Gegenwart	50
Wider den gedankenlosen Präsentismus – die deutsche Erinnerungskultur in der Bewährungsprobe	65
Anhang	85
Zu Bernd Faulenbach	86
Ein großer Dank der Herausgeber	87

Zur Einführung

Die vier Vorträge zur Freiheits- und Demokratiegeschichte der Deutschen entstanden in den Jahren 2018 – 2023 im Kontext von Veranstaltungen der Regionalgruppe Rhein-Ruhr-West des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ und der Volkshochschule Duisburg. Jeder Vortrag war zwar auf die jeweilige Reihe bezogen, doch haben die Beiträge zugleich versucht, grundsätzliche Fragen des historisch-politischen Selbstverständnisses der deutschen Gesellschaft zu thematisieren. Direkt oder indirekt spiegeln sie dementsprechend etwas von den Debatten dieser Jahre. Gemeinsamer Hintergrund ist die Krise der westlichen Demokratie und das Erstarken autokratischer Kräfte seit der Jahrtausendwende. Diese Entwicklung hat vielfältige alte und neue Fragen aufgeworfen, zu denen auch Fragen nach dem gegenwärtigen deutschen historisch-politischen Selbstverständnis gehören.

Während der 90er Jahre hatten die Deutschen nicht nur konkrete Probleme des weiteren Vereinigungsprozesses zu bewältigen und ihre neue Rolle in Europa und der Welt angesichts neuer Ereignisreihen zu bestimmen, sondern auch ihr Verhältnis zur Geschichte neu zu definieren, nicht zuletzt im Hinblick auf die Erinnerungskultur, in deren Zentrum der Holocaust und andere negative Komplexe der deutschen Geschichte standen, die man im vereinigten Deutschland für alle Zeiten überwinden wollte. Doch zunehmend bildete sich in den letzten 20 Jahren verstärkt eine Tendenz heraus, komplementär zu dieser Negativgeschichte der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte neues Interesse zu widmen – kein völlig neues Thema, wenn man etwa an Gustav Heinemanns präsidentiales Engagement für die Erinnerung an die deutschen Freiheitsbewegungen und an vielfältige Bemühungen der politischen Bildung denkt. Und doch wollte diese Geschichte in der Öffentlichkeit neu entdeckt und interpretiert werden.

Dies gilt für die deutsche Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, wenn man sie nicht nur im Horizont der Nachwirkungen des Obrigkeitsstaates und des Abgleitens in Diktatur und Terror sieht, sondern die drei Prozesse demokratischer Verfassungsbildung 1848/49, 1919 und 1949 auf nationaler Ebene nacheinander betrachtet: dabei werden Kontinuitäten, doch auch Diskontinuitäten, Veränderungen durch unterschiedliche Faktoren, wenn man so will, Lernprozesse erkennbar (Beitrag 1). Generell erscheint es nötig, die deutsche Geschichte unter verschiedenen Perspektiven zu sehen. Eine nach wie vor legitime Perspektive wird durch die Frage nach den historischen Ursachen von NS-Zeit und Holocaust bestimmt, eine andere durch die Frage nach der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte. In der

zweiten Perspektive wird deutlich, dass auch die Deutschen seit der Zeit der Französischen Revolution Anteil an der europäischen Emanzipations- und Demokratiegeschichte hatten, die ihr Eigengewicht hat und sich als Vorgeschichte der gegenwärtigen Demokratiegeschichte begreifen lässt, die inzwischen weit länger andauert als die Geschichte des Kaiserreichs oder die NS-Zeit (Beitrag 2). Man muss sich im Übrigen in der öffentlichen Diskussion hüten, nationale Selbstbilder festzuschreiben – Nationen, Gesellschaften, ja Menschen verändern sich. Identität ist nur im Wandel und im Widerspruch möglich. Dies spricht für eine Pluralität von Narrativen; das gilt auch für „Meistererzählungen“, die lange Linien verfolgen.

Selbstverständlich haben wir uns auch den gegenwärtigen Problemen zu stellen, die vielfach auf historische Zusammenhänge verweisen. 1989/90 schienen sich manche Probleme deutscher Geschichte zu lösen. So erfolgte die deutsche Vereinigung mit Zustimmung der Nachbarn (so gedämpft diese auch z. T. ausfiel). Deutschland schien – wie es bald ironisierend hieß – „von Freunden umzingelt“, und doch waren damit nicht alle Konflikte der Vergangenheit vergessen (sie lebten z. T. durchaus auch in der EU fort). Ein anderes Problem war der Gegensatz von Nation und Demokratie, der sich in der Bismarckzeit verstärkt herausgebildet hatte und in einem sozial verengten, richtungspolitisch z. T. einseitig aufgeladenen, z. T. auch antidemokratisch gepolten Nationsbegriff seinen Ausdruck gefunden hat. Dieser war bis 1945 geradezu vorherrschend. 1989/90 ermöglichte, auf der Basis der vereinigten Staatsbürgernation, einen demokratischen Nationsbegriff zu bilden, der seinen Ausdruck in einem „Verfassungspatriotismus“ finden kann, der mit dem Nationalbewusstsein verschmilzt und dieses damit umformt. Dennoch ist der Umgang mit dem Nationsbegriff weiterhin durch Unsicherheit geprägt, insbesondere Teile der westdeutschen Bildungsschichten glauben weiterhin, die Nation durch Europa schlicht substituieren zu können, eine Hoffnung, deren Realisierung Deutschland von nahezu allen europäischen Ländern unterscheiden würde. Zugleich wechseln nach wie vor Momente von nationaler Selbstüberschätzung (etwa in einem angemessenen moralischen Rigorismus mit universalistischem Anspruch) mit Momenten nationaler Selbstverzagtheit und traditioneller nationaler Selbststilisierung (Beitrag 3). Wir haben jedoch den deutschen Staat in Europa als Grundlage, Handlungsrahmen, Gestaltungsraum und als Akteur zu begreifen, der eine Geschichte hat und wie andere Staaten Interessen besitzt. Eine Eskamotierung der Nation glaubt den Deutschen ohnehin niemand.

Vielfältige Unsicherheiten im heutigen Selbstverständnis der Deutschen gehen vielfach einher mit dem Verlust historischen Denkens. Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der deutschen Erinnerungskultur, die sich mit einer neuen Konstellation

konfrontiert sieht. Unser historisch-politisches Denken, das in der Erinnerungskultur seinen Ausdruck findet, wird durch die ungeheuerliche Regression, die im russischen Angriffskrieg und seinen brutalen Formen der Kriegsführung zum Ausdruck kommt, herausgefordert. Der Krieg und die mit ihm und anderen Tendenzen verbundene „Zeitenwende“ in der internationalen Politik treffen eine Erinnerungskultur, die sich auch anderen Herausforderungen, etwa durch den Postkolonialismus, ausgesetzt sieht (Beitrag 4). – Keine Frage, dass wir über all diese Aspekte vor einem offenen Zukunftshorizont zu diskutieren haben.

Herzlich danken möchte ich Wolfgang Braun und der Duisburger Vereinigung für das große Engagement in der Diskussion der angesprochenen Fragen, das auch in der Bereitschaft manifest wird, die vier Beiträge zu drucken. Ich habe die Texte für die Veröffentlichung durchgesehen und um einige wenige Belege ergänzt. Ich hoffe, die Veröffentlichung kann zu einer historischen Fundierung der Diskussion über das Selbstverständnis des heutigen Deutschland und seiner Menschen beitragen.

Bochum, im Juli 2023

Bernd Faulenbach

FRANKFURT 1849 – WEIMAR 1919 – BONN 1949

Der Weg der Deutschen
zu Verfassung und Demokratie

Bernd Faulenbach

Frankfurt 1849 – Weimar 1919 – Bonn 1949

Der Weg der Deutschen zu Verfassung und Demokratie

(Vortrag am 9. September 2019 in Duisburg)

I. Zu Anlass und Bedeutung des Themas

In diesem Jahr 2019 beschäftigen wir uns, der Neigung entsprechend, runde Jahreszahlen als Anlass für gesteigertes historisches Interesse aufzufassen, in besonderer Weise mit Ereignissen, die in „Neunerjahren“ stattgefunden haben. Unter ihnen sind drei Jahre, die verfassungs- und demokratiegeschichtlich von herausragender Bedeutung sind:

- die Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahre 1949 (also vor 70 Jahren),
- die Erarbeitung der Weimarer Reichsverfassung 1919 (d. h. vor 100 Jahren) und
- der Beschluss des Paulskirchenparlaments über die deutsche Verfassung von 1849 (vor nunmehr 170 Jahren).

Die drei Stationen Frankfurt 1849, Weimar 1919 und Bonn 1949 stehen in einem ideellen Zusammenhang, Kontinuitätslinien lassen sich aufweisen (wir haben sie gleich zu thematisieren), mit Blick auf die Staatssymbole lässt sich von der schwarz-rot-goldenen Tradition der deutschen Geschichte sprechen. Doch nicht nur die Zeitabstände als solche, sondern vor allem die Geschehnisse, die zwischen diesen Ereignissen liegen (das Kaiserreich und der Erste Weltkrieg sowie die NS-Zeit und der Zweite Weltkrieg) lassen unschwer erkennen, dass Verfassungsstaat und Demokratie in Deutschland um ihre Anerkennung kämpfen mussten. Zwei Anläufe scheiterten, die Paulskirchenverfassung trat nie in Kraft und die Weimarer Demokratie scheiterte – wie viele Demokratien der Zwischenkriegszeit in Europa – nach ca. 14 Jahren.

Der dritte Anlauf, der mit deutlich weniger Hoffnung, d. h. ohne jede Euphorie unternommen wurde, war dann erfolgreich, auch dafür haben wir die Gründe zu bestimmen – inwieweit liegen sie in der Verfassung (dem Grundgesetz), inwieweit eher in exogenen Faktoren? Zu bedenken ist dabei, dass das Grundgesetz für vier Jahrzehnte nur für Westdeutschland galt, die Bundesrepublik wie die – alles andere als demokratische – Deutsche Demokratische Republik auf dem Hintergrund des Ost-West-Konfliktes entstand und erst seit 1990 die Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands wurde, sodass die Wirkung des Ost-West-Gegensatzes (der zeitweilig

ein hochideologischer gesellschaftlich fundierter Gegensatz war) für den Erfolg des Grundgesetzes zu erörtern ist. Zu fragen ist in diesem Kontext dann auch, was in dem langen Zeitraum seit 1949 geschah, etwa Ende der 60er Jahre (oder auch präzise 1968/69) – ich selbst habe schon vor Jahren von einer zweiten formativen Phase der Bundesrepublik gesprochen und Manfred Görtemaker spricht sogar von einer „Umgründung“ der Bundesrepublik Ende der 60er Jahre.¹ Und welche Bedeutung hatte die Epochenwende 1989/90, auch eine Frage, die im Hinblick auf die Geschichte des Grundgesetzes am Ende gestreift werden muss. 1989/90 war offenbar nicht das Ende der Geschichte, wie damals der Amerikaner japanischer Herkunft Francis Fukuyama, gerade bezogen auf die westliche Verfassungsgeschichte – gleichsam Hegel neu interpretierend – meinte.²

Gerade die allerneueste Entwicklung, die vielerorts dadurch gekennzeichnet zu sein scheint, dass die Demokratie (wie wir sie verstehen) u. a. durch das internationale Anwachsen des Populismus mit seiner Hoffnung auf die Rückkehr zu autokratischen Verhältnissen in die Defensive geraten ist, zwingt uns dazu, uns auf das zu besinnen, was Verfassung und Demokratie ausmachen und wahrlich zu verteidigen ist (jenseits aller Jubiläumsdaten).

Unter Verfassung verstehen wir hier ein grundlegendes staatliches Dokument, das die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ihre politische Partizipation festschreibt und die Kompetenzen der Organe des Staates und ihr Zusammenwirken regelt. Eine Verfassung hat die Überwindung der absoluten Anarchie oder auch einer Diktatur zur Voraussetzung. England ist ein Beispiel dafür, dass aus Ständen auf evolutionärem Weg, Frankreich ein Beispiel, wie auf revolutionärem Weg moderner Parlamentarismus entstanden ist, der deutsche Fall ist offenbar besonderer Art. Demokratie hat sich in der neuesten Geschichte verbunden mit dem Verfassungsstaat herausgebildet. Demokratie in unserem Verständnis ist mehr als Herrschaft der Mehrheit (des demos – des Volkes). Sie umfasst Menschen- und Bürgerrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Herrschaft auf Zeit, Sozialstaatlichkeit und hat in der Regel – in Großbritannien ist dies anders – eine geschriebene Verfassung zur Voraussetzung. Verfassung und Demokratie begreifen wir als sich gegenseitig bedingend.

II. Frankfurt 1849 – die Verfassung des Paulskirchenparlaments, ihr historischer Kontext und ihre Folgen

Die Paulskirche in Frankfurt ist Symbol für den ersten großen Versuch, den Deutschen in der Revolution 1848/49 eine gemeinsame freiheitliche Verfassung zu geben und damit einen deutschen Nationalstaat zu bilden. In monatelangen, durch vielfältige Auseinandersetzungen geprägten Beratungen schuf die durch freie Wahlen in der Paulskirche tagende Nationalversammlung, die das damalige politisch selbst ermächtigte deutsche Volk repräsentierte, eine bemerkenswerte Verfassung, die jedoch nie Geltung erhielt, durch ihr Scheitern und ihren ideellen Gehalt jedoch weiterwirkte und deshalb eine wichtige Station der Verfassungs- und Demokratiegeschichte war.

Lassen Sie mich einige Hinweise über die historischen Kontexte geben, das Werk charakterisieren, nach den Ursachen des Scheiterns fragen und die historische Bedeutung der Verfassung in der Demokratiegeschichte bestimmen.

Es waren politische und gesellschaftliche Krisen (wie das Krisenjahr 1847 mit seinen Hungerrevolten), die das politische Klima aufheizten, die – beeinflusst von der Februarrevolution in Frankreich – zur Revolution 1848/49 in Deutschland (und in Ostmitteleuropa) führten, zunächst zu Märzereignissen, Ablösung von Ministerien, zur Einberufung von Parlamenten, auf einzelstaatlicher Ebene, doch eben auch auf Reichsebene in der Nationalversammlung in Frankfurt, die am 18. Mai 1848 in euphorischer Stimmung in der Paulskirche zusammentrat.

In der Nationalversammlung saßen die führenden Köpfe des gemäßigten Liberalismus, nicht zuletzt Professoren („Professorenparlament“), doch auch Vertreter der bürgerlichen Demokratie und auch Repräsentanten des Konservatismus; im Verlauf der Beratungen differenzierten sich über wesentliche Streitfragen die – nach den Versammlungsorten in den Gaststätten benannten – politischen Gruppen heraus. Was im Vormärz begonnen hatte, schritt nun weiter fort – der Parteibildungsprozess. Es ist hier bereits festzustellen, dass ohne Parteibildungen der gesamte Prozess der Demokratieentwicklung undenkbar war.

Die Französische Revolution und die sich daraus entwickelnde Herrschaft Napoleons in Europa hatten in Deutschland zu Politisierungsschüben geführt, die zusammen mit vielfältigen gesellschaftlich-politischen Veränderungen, die teilweise krisenhafte Züge besaßen, schrittweise zu einer liberal-demokratischen Bewegung und

teilweise auch zu Gegenbewegungen führten, so dass sich auch in Deutschland in Auseinandersetzung mit dem politisch-ökonomisch schon weiterentwickelten Westen ein politisches Spektrum zu entwickeln begann, das freilich auf den Widerstand des Ancien Régime und des Systems Metternich stieß.

Immerhin war 1815 in der Bundesakte, durch die der Deutsche Bund geschaffen wurde, im Artikel 13 beschlossen worden, dass in den Staaten des Bundes – wie es hieß – „landständische Verfassungen“ stattfinden sollten. So entwickelte sich insbesondere in den süddeutschen, später auch in den anderen Mittelstaaten, nicht aber in den Großstaaten Preußen und Österreich nach dem Wiener Kongress, verstärkt nach der Julirevolution in Frankreich ein deutscher Frühkonstitutionalismus, der in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus und Verfassungsstaates meist vergessen wird, obwohl er gleichsam einer der Katalysatoren für Liberalismus und Demokratie war, für deren weitere Ausprägung verschiedene Ereignisse und Versammlungen wie das Hambacher Fest 1832 oder Kongresse von Gelehrten und Vereinen bedeutsam wurden.

Es ging der großen Mehrheit der Abgeordneten um Einheit und Freiheit; Ziel war die Einigung der Deutschen in einer freiheitlichen Staatsordnung konstitutionellen Zuschnitts. Dennoch war das Selbstverständnis der Abgeordneten unterschiedlich. Bürgerliche Linke traten für eine echte Konstituante nach französischem Muster ein. Die Mehrheit der Abgeordneten aber, die gemäßigte liberale Mitte, verfocht den Grundsatz der „Vereinbarung“ mit den Regierungen, die von den Monarchen abhängig blieben. Die Abgeordneten der Mitte lehnten die Volkssouveränität noch ab, die Rechte wollte gar die Revolution beenden („schließen“). Der zum Präsidenten gewählte Heinrich von Gagern proklamierte zur Überbrückung des Gegensatzes eine „Souveränität der Nation“ („Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souveränität der Nation“).

Die Gesamtsituation blieb jedoch unklar, auch weil die Regierungen in ihrer Mehrzahl keineswegs eine eindeutig progressive Richtung eingeschlagen haben. Zugleich gab es Probleme vielfältiger Art, ein bedeutsames war das Nationalitätsprinzip, das die Verfassungs- und Demokratiegeschichte bis in die Gegenwart begleitet: Wer gehört zur deutschen Nation? In der Paulskirche konkurrierten das Territorial- und das Nationalitätsprinzip. Die Mehrheit, insbesondere auch die Linke, plädierte für das Territorialprinzip, d.h. größere nicht-deutsche Gruppen sollten zum Reich gehören, bei Österreich etwa Cisleithanien; auch Dänen und Polen (sowie andere)

wurden als Bürger des neuen Staates betrachtet. Die Nationalversammlung entwarf jedoch ein Konzept für kulturelle Autonomie und einen Katalog für Minderheitenschutzbestimmungen (die bis in die Gegenwart Bedeutung haben).

Schwierig war in der Nationalversammlung auch die Bildung von zentralen repräsentativen Institutionen, die Schaffung des Amtes des Reichsverwesers (Erzherzog Johann wurde damit betraut) und von Reichsministerien. – Der Mangel exekutiver Gewalt in der Außenpolitik zeigte sich dann in der Schleswig-Holstein-Frage, in der sich die Paulskirche nicht durchsetzen konnte. Als größte Leistung des Paulskirchenparlaments gilt im Kontext der Verfassungsgebung die Erarbeitung der Grundrechte.

Die Nationalversammlung in der Paulskirche verwandte viel Zeit und Kraft zur Ausarbeitung der „Grundrechte des deutschen Volkes“,

- durch die die revolutionären Errungenschaften der Märzrevolutionen festgeschrieben werden sollten,
- durch die nach dem Vorbild der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte die Grundrechte proklamiert werden sollten.

Dabei ging es aber auch um eine Vereinheitlichung der bislang sehr vielfältigen Gesellschaft, was auch Regelungen im Hinblick auf Grundfragen der Gesellschaftsordnung zur Konsequenz hatte.

Die Grundrechte bezogen sich zunächst auf persönliche Freiheitsrechte des Bürgers (was eine rechtsstaatliche Ordnung zur Konsequenz hatte). Dazu wurden auch politische Rechte wie die Presse- und Informationsfreiheit gerechnet.

In diesem Kontext wurden auch Grundanforderungen an das Gerichtswesen formuliert, Schwurgerichtsverfahren festgelegt.

Auch die Unverletzlichkeit der Wohnung wurde festgeschrieben.

Glaubens- und Gewissensfreiheit war ein weiterer Punkt; er schloss die Emanzipation der Juden ein, die zu dieser Zeit in der deutschen Staatenwelt zwar rechtlich galt, doch keineswegs tatsächlich überall durchgesetzt war.

Die „Grundrechte des deutschen Volkes“ gingen dann über die klassischen

Freiheitsrechte weit hinaus. Sie stellten so etwas wie eine „Minimalverfassung“ dar, „welche zahlreiche, die Verfassungen und Rechtsordnungen der Einzelstaaten tangierende Fragen der künftigen Staats- und Gesellschaftsordnung einer rechtlichen Normierung unterwarf“³:

- Einführung eines deutschen Reichsbürgerrechts an Stelle der bisherigen Staatsbürgerrechte der Einzelstaaten,
- Freizügigkeit und ein Niederlassungsrecht für alle Bürger,
- Aufhebung der Standesvorrechte (der Adel wurde zwar nicht abgeschafft, doch die Reste des Feudalsystems, so die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Wahrnehmung staatlicher Rechte durch den Grundherrn). Feudallasten sollten durch Entschädigungen abgelöst werden.
- Unverletzlichkeit des Eigentums (Enteignung nur gegen Entschädigung). Allerdings schuf man noch keinen sozialen Grundrechtskatalog, obgleich die soziale Frage schon im politischen Raum angekommen war (vgl. die Entstehung der sozialdemokratischen Arbeiterverbrüderung des Stephan Born).
- Freiheit von Wissenschaft und Lehre,
- Ermöglichung des sozialen Aufstiegs durch Bildung – staatliche Schulbildung für jedermann.

Den Einzelstaaten wurden Mindestkriterien konstitutioneller Regierungsweise vorgeschrieben (was auch die Achtung der Grundrechte einschloss).

Die Grundrechte wurden am 27. Dezember 1848 durch Reichsgesetz verkündet und durch viele Einzelstaaten als bindendes Recht anerkannt.

Dann wurden jedoch auch wesentliche Fragen des institutionellen Aufbaus einer deutschen Verfassung kontrovers diskutiert und schließlich auch Regelungen beschlossen. So wurden Grundzüge einer föderativen Verfassungsstruktur gefunden, welche die Eigenständigkeit der Bundesstaaten gewährleistete, die im Staatenhaus, das sich aus Vertretern von Regierungen und Parlamenten zusammensetzen sollte, ihre gesamtstaatliche Vertretung finden sollte. Vor allem aber wurde mit dem nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht (für Männer) zu wählenden Reichstag die eigentliche zentrale Institution geschaffen, die sicherlich bei Durchsetzung der Verfassung auf die Dauer den entscheidenden Einfluss auf die Regierung gewonnen hätte, sodass damals schon ein parlamentarisches System in Deutschland hätte entstehen können. Auch wenn der preußi-

sche König die Kaiserkrone ablehnte – am Ende hatten sich auch auf Grund der österreichischen Politik die „Kleindeutschen“ durchgesetzt, so war doch erstmals eine gemeinsame deutsche Verfassungsordnung mit einer starken demokratischen Komponente konzipiert worden, die Maßstäbe für die Gestaltung der künftigen deutschen politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse bildete. Deutschland war erstmals als gemeinsamer demokratischer Gestaltungsraum und die deutsche Nation als Basis einer Verfassungsordnung begriffen worden.

Die dann im Mai 1849 noch stattfindende Reichsverfassungskampagne, getragen von einer Volksbewegung zur Anerkennung der Verfassung, erreichte zeitweilig eine beachtliche Ausdehnung in Sachsen, in Westdeutschland (Rheinland und Westfalen) und vor allem in Südwestdeutschland und bewies damit, dass der Gedanke einer demokratischen Verfassung durchaus Wurzeln geschlagen hatte. Am Ende warf die preußische Armee diesen Aufstand mit Waffengewalt nieder.

Aufs Ganze gesehen scheiterten Revolution und Volksbewegungen an der Vielzahl von inneren Widersprüchen und am Erstarren der traditionellen Gewalten. Doch blieben Volksbewegungen und Paulskirche trotz des Scheiterns und der bald einsetzenden Reaktion nicht folgenlos. Preußen und Österreich waren nun auch in den Kreis der Staaten mit Verfassungen eingetreten. Und die Frage eines einheitlichen deutschen Staates mit einer gemeinsamen Verfassung verschwand nur für wenige Jahre von der Tagesordnung.

1862 wurde Otto von Bismarck, der 1848/49 auf der Seite der Reaktion gestanden hatte, preußischer Ministerpräsident, der zwar den Kampf auf Seiten des Königs mit einem auf seine Rechte pochenden Parlament im sog. Verfassungskonflikt aufnahm, doch die deutsche Frage auf seine Weise, „von oben“, durch „Eisen und Blut“ (wie er in der Budgetkommission praktisch angekündigt hatte) in drei Kriegen beantwortete. Ein Teil der Liberalen, der sich jetzt „nationalliberal“ nannte, glaubte sogar, dass wesentliche Grundgedanken der Nationalbewegung von 1848/49 in der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Kaiserreich weiterlebten, die freilich eine deutlich andere Legitimationsgrundlage hatte: Der Konstitutionalismus wurde durch das monarchische Prinzip beschränkt, auch wenn Bismarck dieses mit dem Reichstag verband, der nach dem allgemeinen Wahlrecht zu wählen war, das er gleichsam vom Paulskirchenparlament übernahm. Es entstand eine dualistische Struktur. Der deutlich andere Ansatz als der der Paulskirche kam auch in der Symbolik zum Ausdruck – die Reichsfarben wurden Schwarz-Weiß-Rot (zu den preußischen Farben wurde Rot hinzugefügt). Das neu geschaffene Reich trat mit in mancher Hinsicht

unentschiedener Struktur in die europäische Geschichte ein, die sich im Zeitalter des Imperialismus auf der Ebene der Weltpolitik zu bewähren hatte.

Durch das Scheitern der Revolution 1848/49 (inklusive der Reichsverfassungskampagne) wurde die demokratische Strömung im deutschen Bürgertum geschwächt. Doch lebte mancherorts die Erinnerung an die 48er Ideen, etwa in Südwestdeutschland, auch in der Frankfurter Zeitung, generell in Teilen des Linksliberalismus, weiter. Vor allem aber wurde die Tradition von der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung weitergeführt. Von erheblicher Bedeutung war nicht nur, dass die Gründergeneration der demokratischen Arbeiterbewegung der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts schon 1848/49 engagiert gewesen war, sondern dass sie bewusst Teile der 48er Tradition (und zwar die der bürgerlichen Republikaner) aufgriff und weiter pflegte. Die Sozialdemokratie war in Deutschland beides: soziale Reformbewegung mit zeitweiliger revolutionärer Rhetorik und Demokratiebewegung (man kann sogar fragen, ob sie mit dieser Doppelaufgabe im 19. Jahrhundert nicht überfordert war). Jedenfalls schmückten die Sozialdemokraten seit den 60er Jahren den Friedhof der Märzgefallenen (d. h. der Barrikadenkämpfer von 1848) mit schwarz-rot-goldenen Fähnchen, was die preußischen Behörden auf den Plan rief, die die Fähnchen abschnitten. Dringlich vertraten die Sozialdemokraten die demokratischen Ideen der Paulskirche, gingen jedoch in verschiedenen Punkten, etwa im Hinblick auf das Frauenwahlrecht, über diese hinaus. Die Tradition von 1848/49 blieb eine Gegentradition zum Kaiserreich, die zwar verblasste, doch nie gänzlich verschwand, wie sich 1918/19 zeigen sollte. Sie blieb dauerhaft ein konstitutives Moment der deutschen Demokratiegeschichte.

III. Weimar 1919 – die erste deutsche Demokratie

Im Kaiserreich gab es zwar Ansätze einer Semiparlamentarisierung, doch blieb bis Oktober 1918 die monarchisch-konstitutionelle Struktur mit ihrer Unabhängigkeit der Regierung, die im Krieg eine Diktatur der obersten militärischen Führung gedeckt hatte, ebenso erhalten wie das preußische Dreiklassenwahlrecht. Die Oktoberreformen 1918 kamen zu spät, am 9. November fegte dann die Revolution die Throne hinweg und die Frage nach einer neuen politisch-gesellschaftlichen Ordnung stellte sich mit großer Dringlichkeit. In dieser Situation waren es insbesondere Friedrich Ebert und die Mehrheitssozialdemokraten, die für eine Übergangszeit zwar den Rat der Volksbeauftragten installierten, in dem führende Vertreter von M-SPD und USPD vertreten waren und eine Reihe revolutionärer Errungenschaften wie das Frauenwahlrecht, den 8-Stunden-Tag und den kollektiven Tarifvertrag ver-

kündeten. Zugleich aber verfolgten sie das strategische Ziel, erneut durch eine verfassungsgebende Nationalversammlung eine demokratische Ordnung zu erarbeiten, die auch die Weichen für einen sozialen Umbau der deutschen Gesellschaft stellen sollte. Für die baldige Einberufung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung, die aus demokratischen Wahlen hervorgehen und eine wirkliche Demokratie schaffen sollte, erreichten die Sozialdemokraten die Zustimmung der übergroßen Mehrheit der Arbeiter- und Soldatenräte nicht nur Großberlins, sondern des ganzen Reiches. Von der radikalen Linken – vom Spartakus-Bund und der KPD – wurde dieser Weg bekämpft, noch im Januar glaubten sie – zumindest kurzzeitig – die Wahlen zur Nationalversammlung noch verhindern zu können und zu sollen. Dies war gewiss eine Fehlannahme, doch schätzten sie zutreffend ein, dass die verfassungsgebende Nationalversammlung eine liberale soziale Demokratie schaffen und das revolutionäre Geschehen kanalisieren würde, was nicht nur die bürgerlichen Parteien der Mitte, sondern auch Ebert und die Mehrheitssozialdemokraten beabsichtigten. Sie glaubten dabei letztlich die durch das Kaiserreich abgebrochene demokratische Linie, d. h. die schwarz-rot-goldene Tradition wiederaufzunehmen. Nicht zufällig wurden die Reichsfarben dann Schwarz-Rot-Gold. Allerdings hatte sich die Gesellschaft seit dem mittleren 19. Jahrhundert grundlegend verändert, sodass Ernst Troeltsch in seinen Spektator-Briefen ironisch anmerkte, dass die Berufung auf die 1848er ein wenig wie ein Herbeizitieren „abgeschiedener Geister“ gewirkt habe.⁴

Dabei ging es tatsächlich auch um das Nachholen der Installierung zeitgemäßer demokratischer Strukturen, d. h. um die Schaffung einer demokratischen Verfassung, die freilich auch offen für die Umgestaltung der Gesellschaft sein sollte, was die Verfassung des Paulskirchenparlaments allenfalls ansatzweise versucht hatte.

Die Nationalversammlung tagte in Weimar (deshalb dann der Name Weimarer Republik), weil in den unruhigen Zeiten die thüringische Kleinstadt gute Voraussetzungen dafür bot, Sicherheit und störungsfreie Beratungen zu ermöglichen. Auch gab es in manchen Ländern Vorbehalte gegen einen Tagungsort, in dem die preußische Dominanz zum Tragen kommen konnte.

In der Nationalversammlung, die am 19.1.1919 gewählt wurde, gab es keine linke Mehrheit. Die SPD kam auf 37,9, die USPD auf 7,6%. Das katholische Zentrum erzielte 19,7%, die linksliberale Deutsche Demokratische Partei 18,5%, die rechtsliberale DVP 4,4%, die Deutschnationale Volkspartei 10,3%. In dieser Konstellation wurde eine Koalition von SPD, DDP und Zentrum gebildet, die schon 1917 gemeinsam die Friedensresolution im Reichstag durchgebracht und auch auf Reformen

gedrängt hatte. Sie prägten den Prozess der Verfassungsgebung. Im Grunde basierte die Weimarer Reichsverfassung auf einem Basiskompromiss zwischen gemäßigter Sozialdemokratie und aufgeklärtem Bürgertum unter Beteiligung des katholischen Zentrums.

Die Weimarer Koalition schuf eine demokratische Verfassung, die als eine der modernsten demokratischen Verfassungen der Welt galt. Den Entwurf hatte der Staatsrechtler Hugo Preuß geschrieben, der der DDP angehörte, doch auch mit der Sozialdemokratie verbunden war. Preuß wollte einen „Volksstaat“ schaffen, den er mit dem bisherigen „Obrigkeitsstaat“ kontrastierte. Legitimationsgrundlage war mithin eindeutig die Volkssouveränität. In der knappen Präambel heißt es:

„Das deutsche Volk einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“

Die Verfassung besteht aus zwei Teilen, im ersten geht es um Aufbau und Aufgaben des Reiches, im zweiten um Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen. Zu beiden Teilen einige Bemerkungen.

- 1) Aus Staaten werden jetzt Länder, die gegenüber dem Kaiserreich an Gewicht verlieren. Die Verfassung ist ungleich stärker unitarisch orientiert. Die Länder haben über den Reichsrat (in dem die Landesregierungen vertreten sind) ein Einspruchsrecht bei den Reichsgesetzen, das mit Zweidrittelmehrheit des Reichstages oder durch Volksentscheide überstimmt werden kann.
- 2) Der Reichstag hat zentrale Bedeutung, er wird nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, das als besonders gerecht gilt, jedoch die Parteienzersplitterung tendenziell fördert (was bedenklich ist, weil das Parlament auch Integration des Staates und der Gesellschaft zu leisten hat). Auch werden seine Rechte beeinträchtigt durch Volksbegehren und Volksentscheide und auch durch die beträchtliche Macht des Reichspräsidenten (dass auf Grund der Weimarer Erfahrungen der Parlamentarische Rat für ein parlamentarisches System votiert hat, ist nachvollziehbar). In dem Bemühen, eine möglichst demokratische Verfassung zu schaffen, hat man die Frage der Funktionsfähigkeit zu sehr außer Acht gelassen. Volksbegehren und Volksentscheide haben Demagogie (wir würden sagen Populismus) gefördert.

3) Problematisch ist auch das Verhältnis zwischen dem vom Volk auf 7 Jahre gewählten Reichspräsidenten, der geradezu ein Ersatzmonarch ist, und dem Reichskanzler, der – wie die Reichsminister – vom Vertrauen der Reichstagsmehrheit abhängig ist. Vor allem hat der Reichspräsident ein weitreichendes Notverordnungsrecht, mit dem sich ohne das Parlament regieren ließ. Ebert setzte dieses ein, um die Republik zu erhalten, unter Hindenburg trug seine Nutzung zur Aushöhlung der Demokratie und schließlich zu ihrem Ende bei.

Die Weimarer Republik war in gewisser Weise ein demokratisches Laboratorium, das trotz seiner Zeitbedingtheit bis heute von Interesse ist. Neuerdings wird auch von ernsthaften Historikern gefragt, ob wir uns in der Gegenwart Weimarer Verhältnissen wieder annähern⁵ („Bonn ist nicht Weimar“, hatte Fritz René Allemann schon 1958 konstatiert, blieb jedoch vor dem Hintergrund des vorherrschenden negativen Weimar-Bildes⁶ eine offene Frage).

Von Interesse ist auch der zweite Teil, in dem unter der Überschrift „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ Grundrechte und Gesellschaft zusammengelesen werden. Ausgegangen wird von der Einzelperson und ihren Rechten, dann wird das Gemeinschaftsleben, das Vereinswesen usw. (die Zivilgesellschaft) thematisiert, dann geht es – immer auch in Verbindung mit den Individualrechten – um Religionen und Religionsgemeinschaften, es folgt ein Teil mit verschiedenen Artikeln zu Bildung und Schule (das für alle drei Koalitionsparteien wichtig war), und schließlich folgt noch der Teil über das Wirtschaftsleben, in dem die rechtlichen Voraussetzungen für Sozialisierungen festgelegt, die Betriebsräte verankert sind, Aspekte einer Wirtschaftsdemokratie angesprochen werden und auch der Rechtswirtschaftsrat und die anderen Wirtschaftsräte aufgeführt sind. Demokratie sollte für die Abgeordneten der Nationalversammlung offensichtlich nicht an den Toren der Fabriken enden.

Die Weimarer Republik war keineswegs ausschließlich die Vorgeschichte der NS-Zeit, sondern eine eigene Epoche, deren Leistungen neu zu würdigen sind. Dabei sind die Politik der Länder und der Kommunen (etwa der Kommunalsozialismus) stärker einzubeziehen, auch die Weiterentwicklung einer neuen Sozialpolitik zu würdigen. Wir haben uns neu mit den demokratischen Kräften, ihren Repräsentanten (und nicht nur mit den Feinden der Demokratie) zu beschäftigen. Es gilt Persönlichkeiten und Leistungen von Weimar für Geschichtsbewusstsein und Erinnerungskultur neu zu entdecken.

Dennoch dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass die demokratische Republik von Anfang an, von Rechtsaußen und von Linksaußen nicht nur nicht anerkannt, sondern bekämpft worden ist. So kann man am Scheitern dieser Republik nicht vorbeisehen. Wesentliche Faktoren waren:

- die rasch beginnende Auflösung der bürgerlichen Mitte,
- das Anwachsen des Links- und dann des Rechtsextremismus, die Regierungsbildungen nach 1930 getragen von der Mehrheit des Parlaments unmöglich machten,
- ein Reichspräsident, der kein wirklicher Demokrat war, von bestimmten Interessen einseitig beeinflusst wurde und schließlich Hitler die Macht übertrug, obgleich er vorher erhebliche Vorbehalte ihm gegenüber hatte,
- die wachsende Verwilderung der politischen Auseinandersetzungen durch militante Verbände (paramilitärische Aktionen) und die zunehmende Diffamierung demokratischer Institutionen, Ideen und Haltungen,
- die Weltwirtschaftskrise mit der Folge beispiellosen Massenelends,
- der zunehmende extreme Nationalismus,
- antidemokratische intellektuelle Strömungen (etwa die „konservative Revolution“).

Wir tun gegenwärtig gut daran, uns verstärkt mit den großen Tendenzen im Europa der Zwischenkriegszeit auseinanderzusetzen. Nicht, dass wir heute in einer Situation wie Deutschland 1932 (oder gar wie 1938) wären. Doch über die verhängnisvollen Folgen von manchen Tendenzen der Zwischenkriegszeit sollten wir uns klar sein.

IV. Bonn 1949 – das Grundgesetz und das Lernen aus der Geschichte

Die Kontexte, in denen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entstand, unterschieden sich wiederum deutlich von denen der Weimarer Reichsverfassung. Ungleich katastrophaler war die Niederlage als 1918, die Verfassung wurde nur für die Westzonen (dem größeren Teil des verbliebenen deutschen Staatsgebietes) erarbeitet, die Westalliierten hatten den Prozess angeschoben durch Übergabe der Frankfurter Dokumente (zur Weststaatsgründung) und begleiteten ihn. Aus verbreiteter Sicht – besonders ausgeprägt war diese Position bei der gesamtdeutsch orientierten SPD – sollte nur ein Provisorium erarbeitet werden (einige sprachen von einem Fragment). Mitzusehen ist schließlich der beginnende Kalte Krieg als Hintergrund.

Und doch entstand eine – bescheiden nur Grundgesetz genannte – Verfassung, die auf die Dauer immer mehr an Ansehen gewann, die bald als freiheitlichste Verfassung der deutschen Geschichte galt, schon in den 70er Jahren als Glücksfall deutscher Geschichte bezeichnet wurde und in den 80er Jahren im Zentrum einer Diskussion über den Verfassungspatriotismus stand. Sie bildete den Rahmen, in dem sich schrittweise in der Nachkriegszeit eine demokratische politische Kultur und die Zivilgesellschaft im Westen entwickeln konnten.

Klarzustellen ist allerdings: zwar ist das Grundgesetz (und die demokratische Ordnung) nicht von einer großen Mehrheit der Deutschen erkämpft worden, doch ist es falsch, sie vorrangig oder gar ausschließlich als Geschenk der Alliierten zu betrachten. Das Grundgesetz wurde in bewusster Auseinandersetzung mit historischen Erfahrungen (der Paulskirche und stärker noch der Weimarer Republik) unter Beteiligung weiterer Fachleute von 65 Männern und Frauen (unter ihnen nur 4 Frauen) des Parlamentarischen Rates erarbeitet.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates wurden von den Länderparlamenten entsprechend der Bevölkerungszahl gewählt. Ihre Auswahl wurde freilich nicht ausschließlich den Ländern überlassen, die Parteiführungen machten ihrerseits Vorgaben. Es kam ein Rat zusammen, in dem CDU/CSU (19 und 8) und SPD (27) die gleiche Zahl von Mandaten (27) hatten, die übrigen verteilten sich auf FDP (5), KPD, DP und Zentrum (je 2). Hinzu kamen 5 Berliner nicht stimmberechtigte Vertreter. Unter den Mitgliedern waren viele Juristen und Staatsrechtler, die eine Kompetenz in Fragen des Verfassungsrechtes hatten und nicht selten schon bei der Vorbereitung des Entwurfs auf Herrenchiemsee dabei gewesen waren. Bedeutsam ist auch, dass das Durchschnittsalter bei 55 Jahren lag, alle hatten die Weimarer Zeit und die NS-Zeit erlebt, ein Teil von ihnen waren schon in der Weimarer Zeit Parlamentarier gewesen oder hatten sich sonst im politischen Raum bewegt, etliche waren im Widerstand gewesen, einige hatten KZ oder Exil überlebt – aufs Ganze gesehen eine sehr respektable Zusammensetzung. Ganz deutlich wurde in den Beratungen, dass man unter dem Eindruck der ersten deutschen Republik und ihres Scheiterns und unter dem der NS-Zeit, des Krieges und auch der Verbrechen stand und daraus Schlussfolgerungen für das Grundgesetz ziehen wollte (die naturgemäß unterschiedlicher Art sein konnten). Lernen aus der Geschichte und aus den eigenen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte prägte neben der Fachkompetenz die Arbeit. Den Prozess der Beratung können wir hier nicht nachzeichnen, sondern haben uns auf das Werk des Parlamentarischen Rates zu konzentrieren.

Auffällig ist die besonders herausgehobene Platzierung der Grundrechte im Grundgesetz, sie stehen an seiner Spitze und sind konkreter ausgeführt als in den Verfassungen von 1849 und 1919, in denen sie durchaus schon Bedeutung hatten (übrigens in einigen Artikeln auch übernommen wurden). Von immenser Bedeutung ist der Artikel 1, der die Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Totalitarismus wie mit dem kommunistischen Totalitarismus reflektiert.

Artikel 1, Absatz 1 ist programmatisch für das ganze Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Der Satz 2 vertieft diesen Grundsatz im Hinblick auf die Menschenrechte: „Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Und Absatz 3 enthält dann eine wirkliche verfassungsgeschichtliche Innovation, die vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen zu sehen ist: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Diese Grundrechte sind damit einklagbar.

Die Staatsordnung der Bundesrepublik geht mithin vom Individuum und seinen Rechten aus. Staatliche Tätigkeit besteht nicht zuletzt in der Realisierung dieser Rechte (der Staatszweck reicht freilich darüber hinaus). Deutlich ist der auch in weiteren Hinsichten antitotalitäre Charakter der Verfassung.

Charakteristisch ist der föderalistische Grundzug der Bonner Verfassung. Die föderative Struktur, auf die die Alliierten besonderen Wert gelegt haben (auch bei ihnen ist eine antizentralistisch-antitotalitäre Stoßrichtung unübersehbar), gehört zu den konstitutiven Momenten, die „Ewigkeitswert“ haben, d. h. nicht abänderbar sind. Für die Rechte des Bundes hatten sich insbesondere die Sozialdemokraten engagiert; auch wenn sie das Grundgesetz nur als Provisorium betrachteten, so wollten sie doch einen handlungsfähigen Staat. Aufs Ganze gesehen wurde das Verhältnis von Bundesländern und Zentralgewalt sorgfältig austariert.

Zu den Grundzügen der Verfassung von 1949 gehört auch, dass diese eine repräsentative Demokratie konstituiert. Die Mehrheit der Väter und Mütter des Grundgesetzes misstraute den Massen, für sie war die NS-Zeit Massenherrschaft. Plebiszitäre Willensbildung beschränkten sie auf die Neuordnung der Bundesländer. Das Grundgesetz enthält also nicht wie die Weimarer Reichsverfassung eine Vielzahl von Bestimmungen über Volksentscheide und Volksbegehren, die die

Willensbildungsprozesse damals kompliziert machten (zumal sie auch von staatlicher Seite, etwa durch den Reichspräsidenten genutzt werden konnten). Der Verzicht auf die plebiszitäre Komponente auf der Bundesebene ist der Funktionsfähigkeit unserer Demokratie zugutegekommen. Sehe ich es recht, dann ist nach den Erfahrungen mit dem Brexit und anderen populistischen Manövern in jüngster Zeit die Zahl der Menschen gestiegen, die die Grundentscheidung des Parlamentarischen Rates auch in dieser Hinsicht bejahen.

Auf der Basis des Grundgesetzes ist die „Kanzlerdemokratie“ entstanden. Bewusst hat der Parlamentarische Rat gegenüber der Machtverteilung in Weimar (die man jetzt als misslungen betrachtete) die Rolle des Kanzlers gegenüber dem Präsidenten gestärkt; der Bundespräsident, der durch die Bundesversammlung, nicht durch das Volk gewählt wird, ist im Wesentlichen auf Fragen der Repräsentation und der geistigen Führung beschränkt (sieht man von einigen Funktionen im Hinblick auf die Regierungsbildung und die Parlamentsauflösung ab, die durchaus relevant sein können). Das Kanzlersystem basiert verfassungsrechtlich auf der Richtlinienkompetenz, Art. 65 (die der Kanzler schon in Weimar hatte, im Übrigen aber überschätzt wird), auf dem konstruktiven Misstrauensvotum (Artikel 67), das seinen Sturz deutlich erschwert, und die Ministerwahl (Art. 65). Selbstverständlich hat die Verfassungswirklichkeit, insbesondere das stabile Parteiensystem, die Stellung des Kanzlers/der Kanzlerin zusätzlich gestärkt. Auch die Medienfixierung auf den Kanzler stützt die Tendenz zur Kanzlerdemokratie, was der kleinere Koalitionspartner, auch wenn er gute Arbeit leistet, in aller Regel zu spüren bekommt.

Innovativ ist, dass die Parteien in der Verfassung vorkommen, sie wirken an der politischen Willensbildung mit (Art. 21) – in der Tat ist eine Demokratie ohne Parteien undenkbar. Sie unterliegen damit aber bestimmten Anforderungen, die das Grundgesetz bzw. das in diesem vorgesehene Parteiengesetz formuliert.

Von erheblicher Bedeutung ist schließlich auch die starke Rolle des Bundesverfassungsgerichts als eines Schiedsrichters beim Streit über die Auslegung der Verfassung. Das Verfassungsgericht ist damit ein durchaus wichtiger politischer Akteur, der die Demokratie zu schützen hat, doch seinerseits seine Grenzen zu sehen hat.

*

Seit 1949, als das Grundgesetz im Mai des Jahres beschlossen wurde und in Kraft getreten ist, ist eine lange Zeit vergangen. Inzwischen gibt es eine ganze Menge Zusätze zu der Fassung von 1949, die in sich stimmig und abgewogen war. Die Zusätze, etwa im Kontext der Notstandsgesetzgebung, aber auch bei vielen anderen Gelegenheiten, beeinträchtigen das Bild des Grundgesetzes, ohne freilich dessen Substanz zu verändern.

Selbstverständlich hat sich die Verfassungswirklichkeit verändert, etwa durch die zweite formative Phase der Bundesrepublik Ende der 60er und in den frühen 70er Jahren, die als Umgründung der Bundesrepublik bezeichnet worden ist.⁷ Das Grundgesetz hat den Demokratisierungsschub in diesen Jahren durchweg nicht behindert, wenn es auch Auseinandersetzungen über die Interpretation des Grundgesetzes im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit in der Mitbestimmungsgesetzgebung in der sozial-liberalen Periode gab.

Bemerkenswerterweise hat auch die deutsche Vereinigung das Grundgesetz nur wenig tangiert. Die große Mehrheit der DDR-Bevölkerung wollte 1990 keinen längeren Vereinigungsprozess mit der Erarbeitung einer neuen Verfassung (was die Westdeutschen ohnehin nicht intendierten, da sie mit dem Grundgesetz gut gefahren waren). Ob eine Volksabstimmung über die Verfassung – wie Jürgen Habermas zeitweilig meinte – tatsächlich das Verhältnis der Ostdeutschen zur demokratischen Verfassung dauerhaft geprägt hätte, kann man bezweifeln.

2006 publizierte der Heidelberger Historiker Edgar Wolfrum seine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland unter dem Titel „Die glückliche Demokratie“.⁸ Der Titel stieß – soweit ich sehe – auf keinen Widerspruch.

In jüngster Zeit wird die parlamentarische Demokratie nicht nur von Linksaußen, sondern auch von rechts, von der AfD kritisiert, indem vehement die unmittelbare Demokratie, die mit dem Grundgesetz schwerlich zu machen ist, gefordert wird. Nach den Erfahrungen deutscher Geschichte warne ich vor Antiparlamentarismus und vor der Hoffnung auf den wahren Volkswillen, wie er von den Populisten gefordert wird. Er kommt mir historisch allzu bekannt vor.

V. Resümierende Schlussbemerkungen

Wir haben hier drei Stationen der Verfassungs- und Demokratiegeschichte uns näher angeschaut, Stationen eines schwierigen Prozesses. Durch freiheitliche Verfassungen strukturierte Demokratien haben gewiss gesellschaftliche Voraussetzungen, doch sind sie eben auch das Resultat generationenübergreifender Lernprozesse. Im dritten Anlauf – in scheinbar besonders ungünstiger Konstellation – gelang der Durchbruch für eine stabile Demokratie.

Demokratie muss jedoch immer wieder neu durchgesetzt und gelebt werden. Heinz Westphal hat seine Lebenserfahrungen unter dem Buchtitel zusammengefasst: „Ungefährdet ist Demokratie nie.“⁹ Demokratie ist nicht selbstverständlich. Es scheint, dass wir uns gegenwärtig verstärkt darauf besinnen müssen, was Demokratie bedeutet und was wir als Bürgerinnen und Bürger zu tun haben.

Demokratie ist dadurch entstanden, dass sie sich für Demokratie eingesetzt und Demokratie praktisch realisiert hat. Die Erfahrungen mit Diktaturen und Totalitarismus haben dieses demokratische Engagement mit zusätzlicher Legitimation versehen.

Die Erfahrungen mit der NS-Zeit und ihren Verbrechen sind – verstärkt durch Erfahrungen mit kommunistischer Herrschaft – negative Bezugspunkte unseres Denkens und spielen deshalb in unserer Erinnerungskultur eine besondere Rolle. Ich glaube manches spricht dafür, komplementär sich auch an die Demokratiegeschichte zu erinnern, die es weiterzuführen gilt. Dazu gehört auch, dass wir uns mit einem Populismus auseinandersetzen, der de facto die Demokratie in Frage stellt.

- 1 Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*, München 1989, S. 475ff.; Bernd Faulenbach, *Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reformeuphorie zur neuen Unübersichtlichkeit. 1969-1982*, S. 276ff.
- 2 Francis Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?* München 1992.
- 3 Wolfgang Mommsen, *Die Paulskirche*, in: Etienne François/Hagen Schulze (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*, Nd. II, München 2001, S. 47-66, hier S. 54.
- 4 Ernst Troeltsch, *Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1918-1922*, Tübingen 1924, S. 175. Vgl. Bernd Faulenbach, *Die Weimarer Republik als Etappe der Freiheits- und Demokratiegeschichte*, in: Alexander Gallus/Ernst Piper (Hg.), *Die Weimarer Republik als Ort der Demokratiegeschichte. Eine kritische Bestandsaufnahme*, Bonn 2023, S. 17-39, hier S. 28.
- 5 Vgl. Andreas Wirsching/Berthold Kohler/Ulrich Wilhelm (Hg.), *Weimarer Verhältnisse*, Stuttgart 2018.
- 6 Fritz René Allemann, *Bonn ist nicht Weimar*, Köln/Berlin 1956.
- 7 Siehe Anmerkung 1.
- 8 Edgar Wolfrum, *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006.
- 9 Heinz Westphal, *Ungefährdet ist Demokratie nie. Erlebnisse und Erfahrungen mit deutscher Zeitgeschichte*, Düsseldorf 1994.

UNBEGABT FÜR DIE FREIHEIT?

Die Deutschen und
die Demokratieggeschichte

Bernd Faulenbach

Unbegabt für die Freiheit?

Die Deutschen und die Demokratiegeschichte

(Vortrag am 9. September 2019 in Dusiburg)

I. Zu Kontext, Thema und Fragestellungen

Vielfältig wird in der Gegenwart von einer Krise der (westlichen) Demokratie gesprochen. Teils wird diese Krise auch für Deutschland konstatiert (unter Bezug auf die AfD und Tendenzen in den ostdeutschen Ländern), teils wird das vereinigte Deutschland als einer der Hoffnungsträger der Demokratie (auch international) begriffen. Beides steht in Spannung zu dem noch immer verbreiteten (Vor-)Urteil, die Deutschen seien „unbegabt für Freiheit“, was häufig mit der Einschätzung verbunden ist, ihnen sei letztlich nicht zu trauen. Für uns hier ist dies Anlass, die Frage des Verhältnisses der Deutschen zur Demokratie aufzuwerfen: es geht um die deutsche Freiheits- und Demokratiegeschichte, die für etliche Zeitgenossen erst nach dem Zweiten Weltkrieg begonnen hat, was es zu korrigieren gilt.

Lassen Sie mich in folgenden Schritten vorgehen:

Zunächst seien einige allgemeine Urteile über die Deutschen und ihr Verhältnis zu Freiheit und Demokratie referiert. Das führt – mehr oder weniger zwangsläufig – dazu, einige historische Tatbestände anzusprechen, die in Deutschland die Ausgangsbedingungen für gesellschaftliche Modernisierung und Demokratisierung erschwert haben.

In diesem Kontext tauchen sehr allgemeine Thesen und Interpretationen auf wie zum Beispiel, dass Deutschland das Land „ohne Revolution“ sei, was den Durchbruch zur Demokratie stark behindert habe. Es geht deshalb kein Weg daran vorbei, sich etwas intensiver mit Stationen der deutschen Demokratiegeschichte zu beschäftigen.

Zu erklären ist anschließend, warum die deutsche Demokratiegeschichte in erheblichem Maße unterschätzt wird und welche Bedeutung dies für die deutsche politische Kultur heute hat. Welche Schlussfolgerungen daraus für die Erinnerungskultur zu ziehen sind, ist abschließend zu beantworten.

II. Urteile über die Deutschen und ihr Verhältnis zu Freiheit und Demokratie

Dass die Deutschen kein positives Verhältnis zu Freiheit und Demokratie hätten, wird nicht selten bis in die Gegenwart behauptet. In Deutschland herrschte demnach besonders lange der Obrigkeitsstaat, eine These, die sich mit der Figur des „deutschen Michels“ verbindet, dem Symbol deutscher „schlafmütziger“ unpolitischer Haltung, das im Vormärz aufkam. Die Vorstellung eines besonderen deutschen Volkscharakters ist es, die dabei durchscheint. Doch ist die These von dauerhaft festgelegten Volkscharakteren ausgesprochen anfechtbar. Soweit man den Begriff Volkscharakter (oder auch den Begriff Nationalcharakter) überhaupt zulässt, so ist festzustellen, dass derartige Charaktere als Produkte der Geschichte und damit als wandelbar zu betrachten sind. Zudem darf man sich das Verhalten und Denken in Staat und Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts niemals homogen vorstellen, obgleich es naturgemäß in Gesellschaften politisch-kulturelle Denk- und Verhaltensmuster gibt, die zeitweilig vorherrschen, ohne immer voll bewusst zu sein.

Auch aufgeklärte Menschen verwenden gelegentlich in kritischer Absicht die Vorstellung vergleichsweise lange schwer veränderbarer Kollektivcharaktere. Nicht selten hat sich dann diese Vorstellung, etwa beim jungen Marx, der einen Mangel an Revolution beklagte, mit der Interpretation verbunden, dass die deutsche Zurückgebliebenheit – häufig als deutsche „Misere“ bezeichnet – eine besonders radikale Revolution erfordern (wenn nicht gar bewirken) werde.¹

Festzuhalten ist schon hier, dass es offensichtlich bereits im 19. Jahrhundert und danach die Vorstellung eines (jedenfalls im nationalpolitischen Sinne) unpolitischen deutschen Volkes gab, die manchmal auch ins Positive gewendet wurde. 1796 warnten Goethe und Schiller in den Xenien:

„Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es,
Deutsche, vergebens;
Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu
Menschen euch aus!“

III. Historische Hindernisse für Modernisierung und Demokratisierung in Deutschland?

Helmut Plessner hat den Begriff der „verspäteten Nation“ geprägt.² Nicht zu übersehen ist aus historiographischer Sicht eine ganze Reihe von Faktoren, die die Modernisierung und Politisierung in Mitteleuropa behindert haben. Zum historischen Erbe der Deutschen in der frühen Neuzeit gehören – abgesehen von den wirtschaftlich-sozialen Folgen des 30-jährigen Krieges und dem neuen Gewicht der westeuropäisch-atlantischen Beziehungen – politische Komplexe wie der übernationale Reichsgedanke, der u. a. dazu beitrug, dass nicht nur die Nationalstaatsbildung gegenüber dem Westen verspätet war, sondern die moderne Staatsbildung, soweit es zu ihr kam, auf der Ebene der Territorien erfolgte. Damit verknüpft waren Faktoren wie das Fehlen einer Hauptstadt und einer politischen Arena für die großen Auseinandersetzungen des Volkes. Zwar enthielten die alten Reichsstädte durchaus in ihren Verfassungen demokratische Potentiale, doch waren sie zugleich im 19. Jahrhundert Mitträger des viel geschmähten Partikularismus. Sicherlich trug die Reformation zur Herausbildung der modernen Welt bei, doch war sie im lutherischen Protestantismus mit einer Wendung zu einer Kultur der Innerlichkeit verbunden, die dem politischen Engagement widerstrebte, was diesen Protestantismus vom calvinistischen Protestantismus unterschieden hat, worüber im Hinblick auf die politischen Konsequenzen in Deutschland immer wieder diskutiert worden ist.

Zwar breitete sich die Aufklärung in Deutschland zunächst ähnlich wie in Frankreich aus, doch blieb sie anders als in Frankreich überwiegend im vopolitischen Raum stehen. Allerdings beeinflusste sie die deutsche Art zu regieren im aufgeklärten Absolutismus, der z. T. durchaus eine modernisierende Funktion hatte, die Modernisierung freilich in besondere Formen presste, wobei das Beamtentum zeitweilig eine besondere vorwärtstreibende Rolle spielte. Der „aufgeklärte Absolutismus“ war es, der von manchen Historikern dafür verantwortlich gemacht wurde, dass Deutschland angeblich das „Land ohne Revolution“ (bzw. ohne erfolgreiche Revolution) blieb, eine Annahme, die ich hier kurz kommentieren möchte.³

IV. Die These vom „Land ohne Revolution“

Ist die These vom Land ohne Revolution wirklich haltbar? Aus meiner Sicht ist dies nicht der Fall.

Lange wurde die deutsche Aufklärungsbewegung retrospektiv unterschätzt, gefördert auch von der irrigen Vorstellung, die Aufklärung sei westeuropäisch [westlich], die Romantik dagegen deutsch, Einschätzungen, denen unterschiedliche politische Leitbilder entsprachen. Doch realiter waren die Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich – wie Reinhard Rürup vor einigen Jahren resümierte⁴ – weniger groß als lange angenommen, was auf die Bedeutung politisch-ideologischer Momente in der Interpretation von Geschichte hinweist. Ansätze zu einer Reformpolitik gegen privilegierte Stände gab es auch in Deutschland. Und die öffentliche Meinung der Gebildeten begrüßte vielfach die (Französische) Revolution als Sieg der Theorie und der aufgeklärten Philosophie enthusiastisch (man denke etwa an Friedrich Hegel und andere große Geister). Auch war die Entwicklung in Deutschland in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts keineswegs überall konfliktfrei. Erwähnt sei auch die Mainzer Republik. Selbst bei den Stein-Hardenbergschen Reformen haben wir es ja keinesfalls nur mit einer deutschen Gegenposition zur Französischen Revolution zu tun, sondern – insbesondere gilt dies für den Hardenbergschen Teil der Reformen – mit einer Revolution von oben. Selbst nach 1815 waren Deutschland und Frankreich nicht so unterschiedlich, wie manchmal angenommen wird. Allerdings hatten die Franzosen in der politischen Theorie und im Hinblick auf revolutionäre Erfahrungen den Deutschen einiges voraus.

Als 1830 die Julirevolution Aufstände in verschiedenen Staaten Europas zur Folge hatte, waren auch wieder deutsche Länder dabei. In Braunschweig etwa wurde das Schloss niedergebrannt, in Dresden das Rathaus und im Vormärz – in der Ära Metternichs und der Heiligen Allianz – herrschte keineswegs Friedhofsruhe, zumal es auch elementare soziale Probleme gab.

Und 1848/49 erfasste eine neue Revolution auch die deutsche Staatenwelt. Wiederum ging die Welle von Frankreich aus, doch wurden in den verschiedenen europäischen Ländern die revolutionären Ziele und die Problemlage durch die jeweiligen Gegebenheiten bestimmt. 1848/49, revolutionäre Ereignisse und Paulskirchenparlament waren für Deutschland von enormer Bedeutung, es ging um den liberalen Verfassungsstaat (die parlamentarische Monarchie) und die Schaffung der nationalen Einheit zugleich, wozu noch die Soziale Frage kam. Gewiss: die

Revolution scheiterte am Wiedererstarken der traditionellen Mächte und an verschiedenen Widerständen und Problemen. Doch blieb die Revolution keineswegs folgenlos – die beiden Hauptmächte wurden wie die übrigen Mächte, die schon vorher diesen Schritt gegangen waren, Verfassungsstaaten. Und so verheerend das Ende des revolutionären Prozesses insbesondere für die bürgerliche Demokratie war, die Gedanken der Paulskirche waren damit nicht tot: Die sich in den 60er Jahren formierende neue Arbeiterbewegung nahm Ideen von 1848/49 auf, ohnehin lebten sie – etwa in Südwestdeutschland – weiter. Die Arbeiterbewegung war in Deutschland nicht nur Emanzipationsbewegung der arbeitenden Bevölkerung, sondern auch Demokratiebewegung. Auch in der Reichsgründung lebten – trotz der Gründung durch preußische Politik und Macht – manche Ziele der Bewegung weiter, auch wenn man andererseits die verfassungspolitische Gegensätzlichkeit nicht unterschätzen darf (entgegen einer lange verbreiteten harmonisierenden national-liberalen Sicht – worauf zurückzukommen sein wird).

Am Ende des Ersten Weltkrieges – also in einer höchst problematischen Situation – ereignete sich dann in Deutschland eine weitere Revolution, die Novemberrevolution, die in die Gründung der Weimarer Republik mündete.

Bundespräsident Steinmeier erklärte 100 Jahre später: „Der 9. November 1918 ist ein Meilenstein der deutschen Demokratiegeschichte: Er steht für die Geburt der Republik in Deutschland. Er steht für den Durchbruch der parlamentarischen Demokratie.“⁵ Die breite Diskussion 2018 / 19, an der der Bundespräsident und eine Reihe von Historikern teilnahmen, hat noch einmal gezeigt, dass es sich zweifellos um eine erfolgreiche Revolution handelte, obgleich sie einem Teil der Deutschen zu weit ging und sie diese von Anfang an ablehnten und dann bekämpften. Einer Minderheit der Revolutionäre ging sie jedoch nicht weit genug. Sie radikalisierten sich und strebten eine proletarische Diktatur an. So war diese im Kern auf die Realisierung von sozialer Demokratie und Frieden zielende Revolution von Anfang an umstritten und wurde nicht zu einer traditionsbildenden Kraft. In ihrer Symbolik knüpfte die Republik an die Revolution von 1848/49 an und definierte sich als Volksstaat im Gegensatz zum Obrigkeitsstaat des Kaiserreichs. Hier treffen wir auf einen wesentlichen Zug der deutschen Demokratiegeschichte: es gelang ihr nicht ein Ereignis herauszubilden, das fortan dauerhaft das Selbstverständnis prägte und gleichsam zu einem Mythos werden konnte.

Was dann das weitere 20. Jahrhundert angeht, so kam es in hochentwickelten Industrieländern praktisch zu keiner erfolgreichen Revolution mehr (in den traditio-

nellen Formen) – wegen der (wie Richard Löwenthal formuliert hat) meist rasch erkennbaren Anti-Chaos-Reflexe der Massen angesichts hochgradig komplexer Strukturen.⁶ Dennoch sei hier kurz angefügt, dass man jedoch die Friedliche Revolution in der DDR als erfolgreiche Revolution betrachten kann sowie als eine Revolution neuen Typs. Sie enthält das Potential für beträchtliche Nachwirkungen, vielleicht sogar im Sinne moderner Mythenbildung.

Jedenfalls spricht viel gegen die pauschale These, Deutschland sei das „Land ohne Revolution“; allenfalls könnte man sagen, dass es nicht die eine die politische Tradition nachhaltig prägende Revolution gegeben hat. In der Tat ist die deutsche Geschichte durch Brüche gekennzeichnet. Lassen Sie mich die Frage nach den Deutschen und ihrer Haltung zur Demokratie auf die Geschichte der Verfassungen und der Parteien beziehen.

V. Parlamentarismus, Wahlrecht und Parteien in Deutschland im ausgehenden 19. Jahrhundert

Wichtige Komponenten der Demokratieentwicklung sind Parlamentarismus, Wahlrecht und auch die Parteien. Bemerkenswerterweise reichen die Wurzeln des Parlamentarismus in Deutschland bis in die Zeit nach dem Wiener Kongress zurück, der für die deutschen Staaten den Erlass landständischer Verfassungen vorsah, aus deren zweiter Kammer, auf der Basis eines sehr begrenzten Wahlrechts zunächst in Süddeutschland sich Parlamente entwickelten. In der gleichen Zeit entstanden, z. T. unter dem Einfluss Westeuropas, liberale und liberaldemokratische und dann auch andere Strömungen, sodass wir in großen Zügen schon im Vormärz das Parteienspektrum des 19. Jahrhunderts erkennen können, wobei die liberaldemokratische Strömung den Kern bildete. Trotz der Begrenzungen der „Preßfreiheit“ (die durch allerlei Mittel umgangen wurde) begann sich schon eine politische Öffentlichkeit zu bilden.

Mit der Revolution von 1848, vor allem durch das nach dem allgemeinen (Männer-) Wahlrecht gewählte Paulskirchenparlament (und die Parlamente in den Großstaaten) begannen die Parteien die regionalen Begrenzungen zu überwinden. Insbesondere das Paulskirchenparlament bildete einen Katalysator für die richtungspolitische Differenzierung der Abgeordneten in Parteien. Gleichzeitig entstanden weitere Gruppierungen auch noch außerparlamentarisch, wie etwa die Arbeiterverbrüderung des Stephan Born. Ein Schub der Politisierung erfasste beträchtliche Teile der bislang – trotz des Zollvereins – noch einzelstaatlich, z. T. partikularisch strukturierten deut-

schen Staatenwelt. Dieser Prozess ist – trotz aller Widersprüchlichkeit, mancher politischer Vorurteile und Illusionen – eine wichtige Station in der deutschen Demokratiegeschichte.

Nach einer Phase der Reaktion in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts setzte sich die Geschichte der Parteibildungen und der Parteien in die 60er Jahre fort. Zu den für die deutsche Geschichte charakteristischen Zügen gehörte die frühe Bildung der politischen Arbeiterbewegung (der Sozialdemokratie), in einer Zeit, in der das Bürgertum sich im politischen Raum noch keineswegs voll durchgesetzt hatte. Die Sozialdemokratie sollte sich dann bis zum Ersten Weltkrieg zur wähler- und mitgliederstärksten Partei in Deutschland und die deutsche Sozialdemokratie zur weitaus größten Partei ihrer Art in Europa entwickeln. Und ihr Ziel war erklärtermaßen die demokratische Republik mit einem allgemeinen Wahlrecht für Männer und Frauen.

Es war die Bismarcksche Politik, die die Parteien herausforderte und zu ihrem Schicksal wurde. Da war z.B. die Frage „großdeutsch“ oder „kleindeutsch“ bezogen auf die nationale Politik, die erhebliche Auswirkungen auf die Frühgeschichte der Sozialdemokratie hatte (ein wesentlicher Grund für den Gegensatz zwischen Lassalleanern und Eisenachern). Und Bismarcks Politik im preußischen Verfassungskonflikt führte zur nachhaltigen Spaltung der Fortschrittspartei. Die Reichsgründungspolitik Bismarcks trug zudem wesentlich zur Formierung des katholischen Zentrums bei. Bismarck erhob im Kulturkampf das Zentrum ebenso zum Reichsfeind wie wenige Jahre später die Sozialdemokratie im Sozialistengesetz, durch das die junge Partei von 1878 bis 1890 – nicht zuletzt wegen ihrer dezidiert demokratischen Haltung – verfolgt wurde. Ungeachtet der Politik Bismarcks, die die Parteien instrumental zu nutzen versuchte, war die Beteiligung von Parteien und damit der Bevölkerung am politischen Willensbildungsprozess irreversibel. Gleichwohl wurde der Prozess der Durchsetzung der Volkssouveränität als Basis der Politik durch die Reichsgründung entscheidend gehemmt. Ein spannungsreiches Nebeneinander von vor- bzw. a-demokratischen staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen und modernen auf gesellschaftliche Partizipation drängenden Tendenzen war charakteristisch für das Kaiserreich und prägte seine weitere Entwicklung.

Über den deutschen „Konstitutionalismus“, seine Stabilität und seine Bedeutung für die deutsche Gesellschaft ist viel diskutiert worden. Er band im Bismarckreich sich im Grunde ausschließende Prinzipien, das monarchische Prinzip und das demokratische Prinzip, zusammen. Die staatliche Gewalt inklusive der Kommandogewalt über das Militär blieb beim Monarchen und seiner Regierung, doch war dessen Handeln,

insbesondere in Haushaltsfragen, an die Zustimmung des Reichstags gebunden, der nach dem allgemeinen politischen Wahlrecht (für Männer), das von der Paulskirche übernommen worden war, gewählt war. Im Reichstag fand die Gesellschaft einen Artikulationsraum; das Parlament war auch an der gesetzgebenden Gewalt beteiligt, hatte jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Regierungsbildung. Diese in ihrer Legitimationsgrundlage höchst widersprüchliche Struktur wurde von manchen Zeitgenossen geradezu ideologisch überhöht. Die Realisierung von „Freiheit“ durch staatliches Handeln bezeichnete der Historiker und liberale Abgeordnete Heinrich von Sybel als „geordnete Freiheit“ (der amerikanische Historiker Leonard Krieger prägte dafür den Begriff „German Idea of Freedom“).⁷ Vielfältig wurde die Überlegenheit dieses monarchisch-konstitutionellen Systems nicht nur gegenüber der russischen Autokratie, sondern auch gegenüber den westlich-parlamentarischen Systemen behauptet. Wissenschaftler wie Max Weber, Gustav Schmoller oder Hans Delbrück hoben die effiziente, unbestechliche deutsche Verwaltung und eine soziale Monarchie als Alternative zu einer angeblich „korruptionsanfälligen französischen Demokratie und einer aristokratischen Cliquenwirtschaft des britischen Parlamentarismus“ hervor.⁸ Derartige nationalistisch gefärbte Selbst- und Feindbilder, die ich vor Jahrzehnten als Ausdruck der „Ideologie des deutschen Weges“ bezeichnet habe,⁹ verkennen die wachsende Bedeutung des politischen Massenmarktes im späteren Kaiserreich, in dem sich ein Parteiensystem herausbildete, das sich auf sozialmoralische Milieus stützte, die dazu neigten, ihrerseits ihre Positionen zu ideologisieren. Zwar blieben die Parteien im „Vorhof der Macht“, doch hatten sie beachtlichen Einfluss auf die öffentliche Meinung und de facto war die Regierung eben doch zunehmend gezwungen, mit den Fraktionen (und damit Parteien) zusammenzuarbeiten, um ihre ambitionierte Politik durchzusetzen. Ein Regieren gegen die Reichstagsmehrheit war zunehmend schwierig oder gar unmöglich. Trotz starker traditioneller Kräfte gab es eben doch auch eine demokratische Komponente im Kaiserreich, in dem insbesondere in der Wilhelminischen Zeit starke Strömungen modern sein wollten. Demokratische Ziele verfochten vor allem die Sozialdemokratie, der Freisinn (überhaupt der süddeutsche Liberalismus) und partiell das Zentrum; nicht zufällig setzten sie im Ersten Weltkrieg 1917 die mit innenpolitischen Reformervorstellungen verknüpfte Friedensresolution im Reichstag durch, wurden dann 1919 in der Weimarer Koalition die Hauptträger der Weimarer Republik – Parteien, die von Bismarck als „Reichsfeinde“ betrachtet worden waren.

Voller Ambivalenzen war die innere Entwicklung des Reichs während des Ersten Weltkriegs. In den „Ideen von 1914“, die den „Ideen von 1989“ gegenübergestellt wurden, erreichte die „Ideologie des deutschen Weges“ einen neuen Höhepunkt.

Andererseits verstärkten sich die Widersprüche in den deutschen politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Oktoberreformen 1918, durch die definitiv das bis dahin immer noch geltende preußische Dreiklassenwahlrecht abgeschafft werden sollte und der definitive Übergang zum parlamentarischen System auch seinen symbolischen Ausdruck fand, kamen zu spät, um die Novemberrevolution noch verhindern zu können, die in die Gründung der Weimarer Republik einmündete, in der das Reich eine parlamentarische Demokratie wurde (vor mehr als 100 Jahren!).

VI. Von der Weimarer Republik zur Bundesrepublik – umkämpfte und etablierte Demokratie

Zu Recht ist erst vor wenigen Jahren die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie wiederentdeckt worden, der man nicht gerecht wird, wenn man sie nur als Vorgeschichte der NS-Diktatur, des Krieges und der NS-Verbrechen auffasst. Sie war mindestens ebenso die Vorgeschichte der gegenwärtigen Bundesrepublik und ihrer Verfassung, dem Grundgesetz.¹⁰

Hatten schon die revolutionären Errungenschaften, das Frauenwahlrecht, der 8-Stunden-Tag, das Tarifvertragssystem wichtige Punkte für die weitere Entwicklung markiert, so wurden die entscheidenden Weichenstellungen in der Weimarer Nationalversammlung vorgenommen. Die in Weimar 1919 beratene und verabschiedete Verfassung war dadurch geprägt, dass die Prinzipien der Demokratie nicht nur den Staatsaufbau und die politische Willensbildung bestimmen, sondern auch die Gesellschaft durchdringen sollten, was sich im Bildungssystem, doch auch auf die Wirtschaft auswirken sollte und nicht zuletzt den Ausbau des Sozialstaats zur Konsequenz hatte.

Hugo Preuß, der den Entwurf der Reichsverfassung schrieb, kontrastierte den neu zu schaffenden „Volksstaat“ mit dem bisherigen „Obrigkeitsstaat“. Er betonte den Neuanfang, obgleich sich gewiss auch Kontinuitäten bei verschiedenen Institutionen oder auch in der Sozialpolitik finden lassen. Doch aufs Ganze gesehen wurden wichtige strukturelle Merkmale des Kaiserreichs überwunden. Gewiss nahm man Gedanken der Paulskirchenverfassung, etwa bei den Grundrechten, auf, schuf ein parlamentarisches System, die europäischen Erfahrungen nutzend. Zugleich aber ging man neue Wege im Hinblick auf die Gesellschaftsordnung. Die Weimarer Reichsverfassung war eine der progressivsten demokratischen Verfassungen der damaligen Welt.

Vieles spricht heute dafür, sich erneut mit der Weimarer Republik, auch mit der in ihr manifesten Ideenwelt zu beschäftigen. Neuansätze gab es – nicht nur im kulturellen Bereich – auf allen politischen Ebenen, auch auf der Ebene der Einzelstaaten und der Kommunalpolitik, wo z. B. die neuen Stadt- und Wohnungskonzepte auf der Basis des Kommunalsozialismus bahnbrechend waren.

Unübersehbar sind aus heutiger Sicht in der Weimarer Verfassung jedoch auch strukturelle Mängel wie das Nebeneinander eines vom Volk gewählten Reichspräsidenten (mit einem Notverordnungsrecht) und des vom Reichstag gewählten Reichskanzlers. Das Gleiche gilt für die Verschränkung von repräsentativem und plebiszitärem Prinzip sowie für den unzureichenden Verfassungsschutz und das Fehlen eines handlungsfähigen Verfassungsgerichts.

Zu den Kontinuitätsmomenten der Weimarer Zeit zum Kaiserreich gehörte das Parteiensystem, in dem während der 20er Jahre die bürgerliche Mitte immer schwächer wurde, schließlich die Extreme zunahm. Zum Teil litt die Arbeit des Reichstages daran, dass die Parteien (und ihre Wähler) noch Reflexe aus der vorhergehenden Epoche praktizierten, als man sich noch im „Vorhof der Macht“ bewegte. Befangen in ideologischen Positionen fehlte häufig die Fähigkeit zum Kompromiss. Es lassen sich also durchaus Mängel feststellen, auch bei den staatstragenden Parteien, unter denen sich die Sozialdemokratie für die Selbstbehauptung der Demokratie einsetzte, doch dazu neigte, gleichzeitig halb Regierungs- und halb Oppositionspartei sein zu wollen. Ungleich größere Verantwortung am Scheitern der Republik trugen die antidemokratischen Kräfte, deren Denken und Handeln retrospektiv meist im Vordergrund des Interesses stehen.

Die ganze Zeit über gab es tatsächlich Denkströmungen, die die Ideologie des deutschen Weges fortsetzten. Die Probleme in der Weimarer Republik wurden dabei als Folge des Tatbestandes interpretiert, dass die Demokratie für die deutschen Verhältnisse aufgrund gleichsam historischer Probleme nicht geeignet sei (häufig wurde sie als ein Import aus dem Westen „denunziert“). Dieses Denken umfasste vielfältige Probleme der deutschen Geschichte: Die Mittellage, der deshalb vermeintlich nötige Primat der Außenpolitik, das Nebeneinander von Konfessionen, die unterschiedlichen historischen Prägungen der diversen politisch-gesellschaftlichen Akteure, die Interferenz der Probleme – sie alle ließen die Demokratie angeblich nicht zu. Nicht wenige wollten irgendwie zum Kaiserreich zurück, eine wachsende Gruppe plädierte für eine „konservative Revolution“, die ein Deutschland ange-

messene neue autoritäre Staats- und Gesellschaftsordnung anstrebten und gleichzeitig eine Delegitimation der Weimarer Demokratie betrieben.

Auch bei einer Aufwertung der Weimarer Demokratie in unserem Geschichtsbewusstsein kann an den Prozessen, die zu ihrer Schwächung und zur Machteroberung durch die Nazis führten, nicht vorbeigesehen werden. Selbstverständlich gab es Faktoren aus der Vorgeschichte wie die ungebrochene Macht alter Eliten, die eine historische Belastung bildeten. Doch daneben waren es Entwicklungen der Weimarer Zeit, nicht zuletzt auch die Folgen der Weltwirtschaftskrise, die die Bedingungen der Machtübernahme darstellten, die durch ein Bündnis von Teilen der alten Eliten mit Hitler und der NSDAP ermöglicht und durch eine intrigenreiche Hintertreppengeschichte konkret im Januar 1933 realisiert wurde. Insgesamt eben teilweise ein kontingentes Geschehen.

Die Diktatur, die sich dann in Deutschland durchsetzte, gab sich zwar z.T. als Rückkehr zur preußisch-deutschen Tradition aus, war auch so etwas wie eine Regression, sprengte gleichwohl doch in mancher Hinsicht die Bahnen bisheriger deutscher Geschichte durch eine radikale moderne Diktatur mit totalitären Zielen. Was die demokratischen Kräfte angeht, so gelang es nicht, Widerstand dauerhaft zu organisieren, abgesehen davon, dass Teile des Widerstandes rechts wie linksaußen selbst nicht oder nur bedingt an Demokratie interessiert waren. Viele Demokraten verstummten, eine beträchtliche Zahl aber fand sich im Ausland wieder – diese demokratische Emigration ist zwar leidlich erforscht, doch in der Erinnerungskultur bislang praktisch nur wenig präsent.

Nach der beispiellosen Katastrophe, in die der NS Deutschland (und Europa) führte, begann – trotz der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten – eine neue Etappe der deutschen Demokratiegeschichte. Am Anfang stand die deutsche Teilung – die Deutschen fielen in der Nachkriegszeit nationalpolitisch in die Zeit vor der deutschen Nationalstaatsbildung zurück (bewahrten den Nationalstaat gleichwohl als Leitbild). Doch nun entwickelte sich im westlichen, d. h. im größeren Teil Deutschlands eine lebensfähige Demokratie (die sich im vereinigten Deutschland fortsetzt), die heute schon länger existiert als das Kaiserreich (und als dieses und die Weimarer Republik zusammen). Edgar Wolfrum hat seine Geschichte der Nachkriegsepoche (2006 erschienen) mit „Die geglückte Demokratie“ überschrieben;¹¹ dies scheint nicht abwegig. Warum gelang diese Demokratiegründung und -entwicklung ungeachtet auch hier benennbarer Defizite? War vielleicht sogar die deutsche Teilung und die Phase alliierter Vorherrschaft dafür hilfreich?

Die manchmal vertretene These, dass die Demokratie Bundesrepublik Deutschland eine Gründung der Westalliierten unter amerikanischer Führung sei, ist insofern zutreffend, als diese die Weststaatsgründung wollten (der Weg über die Frankfurter Dokumente, die Konferenzen der Länderministerpräsidenten etc. ist hier nicht nachzuzeichnen). Doch war zweifellos die Erarbeitung des Grundgesetzes – das zunächst als Provisorium galt – weitgehend eine deutsche Sache (Herrenchiemsee, Parlamentarischer Rat etc.). Dabei spielten die Erfahrungen der bisherigen deutschen Verfassungsgeschichte eine erhebliche Rolle. In vielem knüpfte man durchaus an die Weimarer Reichsverfassung an, versuchte aber aus ihren strukturellen Mängeln, etwa der Doppelstruktur an der Spitze, dem verschränkten Nebeneinander von repräsentativem und plebiszitärem Prinzip und dem mangelnden Schutz der demokratischen Verfassung zu lernen. Und aufgrund der Erfahrungen mit totalitärer Herrschaft und Massenverbrechen erhielten die Menschen- und Bürgerrechte ein neues Gewicht, sie wurden prominent an die Spitze des Grundgesetzes gestellt und zu einklagbaren Rechten erhoben. Verstärkt wurden gegenüber der Weimarer Reichsverfassung auch das repräsentativ-parlamentarische Prinzip, das föderative Prinzip und die Gewaltenteilung. Auf's Ganze gesehen zweifellos eine gut durchdachte Verfassung, der freilich erst im Laufe der Jahre hohes Ansehen zuwuchs.

Dass auf die Dauer eine lebendige, funktionsfähige Demokratie mit einer Zivilgesellschaft entstand, hat vielfältige Ursachen. Auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Schwächung a-demokratischer gesellschaftlicher Schichten wie die der ostelbischen Großgrundbesitzer, die strukturelle Schwächung und Neuorientierung eines Teils der industriellen Führungsschichten, auch das Verblässen der Ideologie des deutschen Weges, die – nicht zu Unrecht – für die deutsche Katastrophe mitverantwortlich gemacht wird, ist hier zu nennen, da sie die Demokratie delegitimiert hatte. Sie wurde nun als Ideologie entlarvt. – Man wird hier wohl auch die Verringerung der Breite des politischen Spektrums innerhalb der Bundesrepublik durch den Aufstieg der großen Volksparteien, die Überwindung des Vielparteiensystems und die Domestizierung der äußersten Rechten auf der einen Seite und die Auslagerung des Konfliktes mit der äußersten Linken (durch die deutsche Teilung) auf der anderen Seite als Faktoren nennen können. Selbst die Millionen Mitläufer der NS-Zeit gewöhnten sich an die neuen Verhältnisse und begannen an der Demokratie zu partizipieren (Herrmann Lübkes These ist im Hinblick auf diese Gruppe schon plausibel).¹² Die „Demokratisierung der Deutschen“¹³ war ein hochkomplexer Prozess, dessen Vorgeschichte unzulässigerweise ausgeblendet wird.

Natürlich entwickelte sich diese Demokratie, erlebte Krisen, die jedoch meist zu ihrer Stärkung führten. Ich nenne die ausgehenden 60er und frühen 70er Jahre, die ich schon vor Jahrzehnten als zweite formative Phase der Bundesrepublik bezeichnet habe, in der eine wachsende Fundamentalpolitisierung nachwachsender Generationen mit „Reformbestrebungen“ der Regierung (Politik der inneren Reformen und neu akzentuierten Außenpolitik) zusammenfielen und trotz heftiger Auseinandersetzungen zur Stärkung und Erneuerung von Demokratie beitrugen.

Als eine weitere wesentliche Station ist 1989/90 mit der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung zu betrachten, als Nation und Demokratie endlich zu einer gewissen Kongruenz gebracht werden konnten. Nationalbewusstsein und Demokratiebewusstsein („Verfassungspatriotismus“) schlossen sich nun nicht mehr aus, konnten sich vielmehr miteinander verbinden – eine Aufgabe, die noch nicht zu Ende ist, und eine europäische Dimension aufweist.

Die von mir hier nicht behandelte DDR hat an der Demokratiegeschichte mit Widerstand und oppositionellem Verhalten, auch mit Ereignissen wie dem 17. Juni 1953 und der Friedlichen Revolution 1989 Anteil. Allerdings hat die Diktaturgeschichte der DDR den östlichen Teil in einer Weise abgetrennt, die bis in die Gegenwart nachwirkt, etwa in einer skeptischen Einschätzung von konkreter Demokratie.

Es stellt sich die Frage, wie sich die gesamtdeutsche Demokratie seit der Wiedervereinigung entwickelt hat. Insgesamt gesehen wird man die Entwicklung positiv sehen, doch in der Anerkennung demokratischer Institutionen und Kultur gibt es immer noch Ost-West-Unterschiede. Der schrittweise Übergang zum Vielparteiensystem und die Schwächung der Volksparteien, die für das Funktionieren der Bonner Republik von hervorragender Bedeutung waren, scheinen eine Rückkehr zur älteren Struktur zu signalisieren, sind jedoch vorrangig auf auch im europäischen Zusammenhang erkennbare Trends zurückzuführen. Doch keine Frage, das Problem des politisch-gesellschaftlichen Zusammenhalts stellt sich in neuer Weise.

Lassen Sie mich hier abrechnen und zu einem Fazit kommen, bevor ich die Frage nach Folgerungen für Geschichtsbewusstsein und Erinnerungskultur noch aufwerfe. Offensichtlich haben wir es in Deutschland inzwischen mit einer Demokratiegeschichte zu tun, die alle Vorstellungen, die eine gleichsam genetische deutsche Distanz zu Freiheit und Demokratie annehmen, als abwegig erscheinen lassen.

VII. Demokratiegeschichte in schwierigen Kontexten – Versuch eines Resümees

Festzuhalten ist: Deutschland hat eine lange Demokratiegeschichte (die sicherlich in europäischen Kontexten zu sehen ist). Von einer generellen Fremdheit oder Ablehnung gegenüber Freiheit und Demokratie kann nicht die Rede sein. Allerdings gab es einen längeren Zeitraum, in dem demokratische Ideen (im weitesten Sinne) nur in Teilen der Gesellschaft eine größere Rolle spielten, ansonsten abgelehnt oder unterdrückt wurden, bei bestimmten Anlässen jedoch das Handeln bestimmten. Doch auch nach dem schweren Rückschlag 1849 verschwanden diese Ideen nie völlig, blieben vielmehr in verschiedenen Parteien, insbesondere in der Sozialdemokratie, die schon 1912 stärkste Partei wurde, lebendig. Dominant wurden die Ideen mit der Novemberrevolution und der in Weimar geschaffenen Verfassungsordnung, die freilich nach vergleichsweise kurzer Zeit von einem Regime abgelöst wurden, das diese als Ordnungs- und Lebensprinzip radikal ablehnte und eine völlige Gegenwelt zu schaffen versuchte. Erst nach dessen totalem Scheitern mit vielen Millionen Toten kam es zur erneuten Etablierung von Demokratie, die inzwischen mehr als 70 Jahre herrscht. Dies deutet nicht auf eine generelle Unbegabtheit für Demokratie hin.

Obleich auch in den westeuropäischen Ländern die Entwicklung keineswegs ohne Konflikte abging, gab es letztlich keine Zäsuren und Brüche wie in Deutschland. Dennoch wird man zwar von deutschen Besonderheiten, doch nicht von einem generellen „deutschen Sonderweg“ sprechen können und zwar schon deshalb, weil es keinen „Normalweg“ in Europa gegeben hat.

Die relative Schwäche des Liberalismus als gestaltender politischer Kraft und die vergleichsweise lange Dauer bis zur Durchsetzung einer liberalen Demokratie (erst in einer Zeit, als die Fundamentalpolitisierung schon vorangeschritten war) sind spezifische Züge deutscher Geschichte. Dafür kann man u. a. die Überlagerung folgender Faktoren verantwortlich machen:

- politische Verhältnisse, in denen – durch die Nachwirkung des alten Reiches – die Staatsbildung auf der Ebene der Territorien erfolgte und später zwei Mächte nach der Vorherrschaft strebten, von denen die eine große nicht-deutsche Länder umfasste,
- die relative, z. T. noch auf den 30-jährigen Krieg zurückzuführende ökonomische Zurückgebliebenheit, die dann aber seit den 30er und den 60er

Jahren des 19. Jahrhunderts verstärkt einsetzende Industrialisierung mit ihren sozialen Problemen,

- die Leistungsfähigkeit des deutschen Verwaltungsstaates und des deutschen Beamtentums und seine zeitweilig modernisierende Funktion, die den gesellschaftlichen Druck auf Partizipation abschwächte,
- die relative Schwäche der Bourgeoisie und Besonderheiten des deutschen Bildungsbürgertums,
- das frühe Auftreten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und ihre Entwicklung zur Massenpartei, als das Bürgertum sich politisch noch nicht durchgesetzt hatte,
- das Scheitern der Revolution von 1848 und die Reichsgründung durch Bismarcksche Machtpolitik, die zwar die nationale Frage einer Lösung zuführte, doch in der Verfassungs- und Demokratiefrage die merkwürdige Zwischenform des monarchischen Konstitutionalismus festschrieb und damit die Herrschaft der alten Eliten verlängerte,
- die Ausprägung einer „Ideologie des deutschen Weges“, die nach besonderen deutschen Strukturen strebte, doch auf die Dauer die Probleme der Modernisierung mehr verhüllte als löste,
- die merkwürdige Mischung von Traditionalismus und radikalem Modernisierungsstreben in der Wilhelminischen Zeit.

Das Scheitern der Weimarer Republik und die NS-Machtübernahme haben wiederum benennbare Ursachen:

- die Folgen der Kriegsniederlage,
- das Entstehen eines linken Radikalismus,
- eine Neufassung der „Ideologie eines deutschen Weges“,
- ein extremer Nationalismus in radikalisierten Mittelschichten,
- massive ökonomische Probleme in der Weltwirtschaftskrise,
- die andauernde relative Stärke der alten Eliten und ihr Bündnis mit der NS-Bewegung.

Es waren vielfältige historische Ursachen, die konstitutiv für die Schwierigkeiten der demokratiegeschichtlichen Entwicklung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren.

In der Zeit nach 1945 waren es andere dominante Faktoren wie die wirtschaftliche Entwicklung, die sich zu Gunsten der demokratischen Entwicklung in Westdeutschland

auswirkten. So verstärkte sich die Unterstützung der Demokratie in den breiten Mittelschichten. Unübersehbar wurde auch aus der Geschichte gelernt.

Nicht beleuchtet werden können hier demokratische Bestrebungen in der DDR, wie sie am 17. Juni 1953 in oppositionellem Denken und Handeln und in der Friedlichen Revolution 1989 zum Ausdruck kamen.

Angesichts der Interferenz der Probleme in der neuesten deutschen Geschichte sind die Leistungen von Demokratie umso bemerkenswerter. So ist zu fragen: Warum ist die Geschichte der Demokratie in Deutschland so wenig bewusst?

Lange war es die Annahme einer besonderen deutschen Entwicklung, später waren es die riesigen Problemkomplexe deutscher Geschichte, nicht zuletzt der Holocaust mit seinen historischen Kontexten, die die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Ich denke, es ist jetzt aber wirklich an der Zeit, sich auch die in vieler Hinsicht beeindruckende deutsche Demokratiegeschichte anzueignen und in der Erinnerungskultur zu verankern. Ich schlage also eine Ergänzung des vorherrschenden Interpretationsparadigmas der neueren Geschichte vor.

VIII. Die Demokratiegeschichte in der deutschen Erinnerungskultur

Man wird nicht sagen können, dass die Freiheits- und Demokratiegeschichte in der öffentlichen Diskussion seit dem Zweiten Weltkrieg gar keine Rolle gespielt hat. erinnert sei nur an Gustav Heinemanns besonderes Interesse als Bundespräsident an den Freiheits- und Demokratiebewegungen, das u. a. zur Gründung des Museums der Freiheitsbewegungen in Rastatt führte. Ein andauerndes Bemühen um die Verankerung der Demokratiegeschichte in der deutschen Erinnerungskultur hat es jedoch in der Folgezeit nicht gegeben. Allerdings sind verschiedene Projekte realisiert worden, die diese Dimension – meist punktuell – im Auge hatten: die zeithistorischen Museen und die Politikergedenkstätten sind hier zu nennen. Verstärkt seit einem Jahrzehnt hat insbesondere der Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ sich um eine Ergänzung der Erinnerungskultur, in deren Zentrum die NS-Zeit, der Holocaust und Erfahrungen mit totalitärer Herrschaft stehen, durch Erinnerungsorte der Demokratiegeschichte bemüht, die an Ereignisse dieser Geschichte wie das Hambacher Fest, die Paulskirche und die 48er Revolution, die Weimarer Nationalversammlung, die Erarbeitung des Grundgesetzes oder auch an Protagonisten und Protagonistinnen demokratischen Denkens und Handelns erinnern. Von einem gemeinsamen Selbstverständnis und einer Vernetzung der Aktivitäten konnte bis vor Kurzem nur bedingt die Rede sein.

Inzwischen sind erste Erfolge sichtbar. Der Verein hat nicht nur Anteil an der Gründung eines Netzwerkes „Orte der Demokratiegeschichte“, sondern auch die Regierung der Großen Koalition gedrängt, Orte der Demokratiegeschichte zu fördern, mit Erfolg. BKM hat jüngst einen Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Stiftung „Orte der Demokratiegeschichte“ vorgelegt, zu dem in der vergangenen Woche eine Anhörung des Kulturausschusses des Bundestages mit unserer Beteiligung stattgefunden hat, und dass noch in dieser Legislaturperiode das Gesetz verabschiedet werden soll.¹⁴

Dies ist vor dem Hintergrund der vieldiskutierten Krise der „westlichen“ liberalen Demokratie von erheblicher Bedeutung. Demokratie ist nicht selbstverständlich, sie ist vielmehr das Ergebnis von Denken, Handeln, Bestrebungen von Gruppen, Parteien und Bewegungen. Ohne hier einer alarmistischen Stimmung das Wort reden zu wollen: Demokratie muss durch konkrete Arbeit in ihren Institutionen, durch bürgerschaftliches Engagement und durch konkretes Verhalten immer wieder neu durchgesetzt, gelebt und verteidigt werden. Vergegenwärtigung von Demokratiegeschichte, die auch Opfer und Rückschläge einschließen muss, kann diese Einsicht vermitteln, die insbesondere die Erinnerungskultur abstützen kann. Es gilt dafür zu arbeiten.

- 1 Karl Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, in: Karl Marx, Die Frühschriften, Stuttgart 1964, S. 207-224, insbes. S. 209, 223f.
- 2 Helmuth Plessner, Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, Stuttgart / Berlin / Köln und Mainz 1969.
- 3 Rudolf Stadelmann, Deutschland und die westeuropäischen Revolutionen, in: ders., Deutschland und Westeuropa, Lauphaim 1948.
- 4 Reinhard Rürup, Probleme der Revolution in Deutschland 1525-1989, in: ders., Revolution und Demokratiegründung, Göttingen 2020, S. 213-234, hier S. 217 ff.
- 5 Frank-Walter Steinmeier, Es lebe unsere Demokratie. Der 9. November 1918 und die deutsche Freiheitsgeschichte, München 2018, hier S. 15.
- 6 So Richard Löwenthal, Gesellschaftswandel und Kulturkrise. Zukunftsprobleme der westlichen Demokratien, Frankfurt 1979, S. 201ff., S. 258ff.
- 7 Leonard Krieger, The German Idea of Freedom, Boston 1957.
- 8 Vgl. Andreas Rödder, Wer hat Angst vor Deutschland? Geschichte eines europäischen Problems, Frankfurt 2018, S. 42 ff.
- 9 Bernd Faulenbach, Ideologie des deutschen Weges, München 1980.
- 10 Vgl. Bernd Faulenbach, Die Weimarer Republik als Etappe der deutschen Freiheits- und Demokratiegeschichte, in: Alexander Gallus / Ernst Piper (Hg.), Die Weimarer Republik als Ort der Demokratiegeschichte. Eine kritische Bestandsaufnahme, Bonn 2023, S. 17-39.
- 11 Edgar Wolfrum, Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006.
- 12 Hermann Lübke, Der Nationalsozialismus im deutschen Nationalbewusstsein, in: HZ 336, 1983, S. 579-599.
- 13 Tim Schanetzky, Tobias Freimüller u. a. (Hg.), Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projektes, Göttingen 2020.
- 14 Inzwischen ist die Gründung erfolgt, Sitz der nun aufzubauenden Stiftung ist Frankfurt a.M. Vgl. dazu auch: Lars Lüdicke (Hg.), Deutsche Demokratiegeschichte. Eine Aufgabe der Erinnerungsarbeit, Berlin-Brandenburg 2020; ders. (Hg.), Deutsche Demokratiegeschichte II. Eine Aufgabe der Vermittlungsarbeit, Berlin-Brandenburg 2021.

**SELBSTÜBERSCHÄTZUNG
UND SELBSTZWEIFEL –
DIE DEUTSCHEN UND
IHRE NATION
IN DER GEGENWART**

Bernd Faulenbach

Selbstüberschätzung und Selbstzweifel – Die Deutschen und ihre Nation in der Gegenwart

(Vortrag am 9. Mai 2022 in Duisburg)

I. Zur Fragestellung

Wir wissen nicht, welche Rückwirkung die „Zeitenwende“, über die seit der Rede von Bundeskanzler Scholz Ende Februar 2022¹ viel diskutiert wird, sich auf unser Selbstverständnis und unser Verhalten auswirken wird. Selbst die Folgen der „Epochenwende“ 1989/90/91 sind noch in der Diskussion.

Man kann dennoch sagen, dass es unter den Deutschen nach wie vor Unsicherheiten zum Umgang mit ihrer Nation gibt, die sich auch jetzt wieder zeigen. Lassen Sie mich gleich eingangs einige Phänomene nennen:

- Manche wollen (primär) nicht Deutsche sein, sondern Europäer oder nennen sich manchmal auch Weltbürger oder Kosmopoliten.
- Was wir unter „Nation“ oder „Volk“ verstehen wollen, ist unter den Deutschen (bezogen auf die Deutschen) strittig.
- Dass Nationalstaaten legitime unterschiedliche Interessen haben (neben gemeinsamen) ist nicht selbstverständlich.
- Die bekannte Literaturwissenschaftlerin und Publizistin Aleida Assmann betont in ihrem jüngsten Werk die Notwendigkeit, sich auf den Nationalstaat zurückzubeziehen, den Begriff aber neu zu definieren.²
- Wenn der ukrainische Botschafter Melnyk nicht nur in scharfer Form von den Deutschen Waffen fordert, die Regierung tadelt und den Kanzler als „beleidigte Leberwurst“ bezeichnet, so ruft dies bei einem Teil der Medien nicht nur keine Kritik hervor, sondern wird einfach übernommen.
- Deutsche Medien und manchmal auch die deutsche Politik fallen häufig durch einen besonderen Rigorismus des Urteils auf, etwa im Hinblick auf andere europäische Länder und ihre Politik und verkennen dabei, dass sie als deutsche Institutionen oder Persönlichkeiten wahrgenommen werden und nicht als Europäer. Der Vorwurf eines deutschen imperialen Anspruchs liegt dabei nahe (er spielte nicht nur beim Brexit eine Rolle).
- Selbstüberschätzung im Hinblick auf neue Technologien oder auf die sportlichen Leistungen ist nicht so selten.

Nun wäre es möglich, zur Erklärung derartiger Phänomene die Geschichte der „verspäteten Nation“ (Helmuth Plessner)³ darzustellen: die Problematik des alten Reiches und die Staatsbildung auf der Ebene der Territorien, die Problematik der geopolitischen Lage und die Überlagerung von gleichzeitigen Problemen und verschiedenen Polaritäten in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, auch die Problematik eines sozial verengten Nationsbegriff, der „national“ zu einem Parteibegriff gemacht hat, auch die Folgen der Niederlage im Ersten Weltkrieg für das deutsche Nationalbewusstsein und die Spezifika des Extremen Nationalismus, der sich im NS mit anderen Ideologemen amalgamiert und radikalisiert hat sowie die Folgen, die diese Geschichte für die Welt, doch auch für das eigene Selbstverständnis gehabt hat – dies alles könnte man zur Erklärung heranziehen.

Ich möchte hier jedoch von deutschen Gegenwartsphänomenen ausgehen und sie historisch und politisch einordnen.

Lassen Sie uns folgende Aspekte von Nation und Nationalstaat seit 1989 miteinander erörtern:

- (1) Die „Normalität“ des Nationalstaates in der internationalen Staatenwelt
- (2) Die Nation und Europa aus deutscher Sicht und der anderer europäischer Länder
- (3) Die Deutschen als Wegbereiter einer postnationalen Zeit?
- (4) Die Last der Geschichte oder „Weltmeister der Aufarbeitung“
- (5) Eine Rückkehr des Nationalen nach 1990?
- (6) Der Begriff der Nation im heutigen Deutschland (Ethnos und Demos, Nation und Demokratie, Nationalgefühl und Verfassungspatriotismus)
- (7) Der deutsche Moralismus und die internationale Politik
- (8) Resümierende Überlegungen

Es geht hier darum, zu einigen Klärungen von Begriffen und Tatbeständen beizutragen.

II. Die „Normalität“ des Nationalstaates in der internationalen Staatenwelt

Viele in Deutschland glauben, dass Nation und Nationalstaat obsolet seien. Dafür gibt es gewiss gute Argumente – etwa die Globalisierungstendenzen oder die Entstehung transnationaler Zusammenhänge. Doch ist gegenüber dieser Tendenz nach der politischen Realität zu fragen, die uns immer wieder einholt, in der es offensichtlich weiterhin Nationalstaaten gibt.

Die Weltorganisation nennt sich Vereinte Nationen (UNO). Gewiss liegt ihre Gründung mehr als 75 Jahre zurück; in ihrer Struktur bildet sich die damalige Vorstellungswelt ab. Nationen, d.h. nationalstaatlich organisierte Nationen sind Mitglieder der Weltorganisation, nicht Regionen oder Bündnisse oder irgendwelche anderen Einheiten. Inzwischen hat sich die Welt verändert, eine Vielzahl von Organisationen hat es zwischenzeitlich gegeben und gibt es heute. Doch Mitglieder der UNO und vieler internationaler Organisationen sind nach wie vor die Nationen bzw. Staaten, wobei der Begriff „Nation“ sich inzwischen verändert hat und sehr unterschiedlich in der Staatenwelt gefasst wird, worauf noch zurückzukommen sein wird. Sicherlich hat der Nationalstaat inzwischen durch ökonomische und z.T. auch politische Prozesse an Bedeutung eingebüßt. Doch ersetzt worden ist er nirgendwo. Neu ist im Grunde nur die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Union, die Ansätze einer Supranationalität aufweist. Doch auch die EU hat die Nationalstaaten bislang nicht ersetzt und über das Verhältnis von Staaten und Europäischer Union wird durchaus diskutiert. Das Bundesverfassungsgericht spricht von einem „Staatenverbund“, d.h. einer Mischform von Staatenbund und Staatenföderation, in dem freilich klar ist, dass es die Nationalstaaten in dieser Struktur noch gibt, doch sie ihre Souveränität in wichtigen Teilbereichen abgegeben haben. Nicht zu übersehen ist heute zudem, dass Demokratie und Demokratiegeschichte ihre Begründung immer noch vor allem auf der nationalstaatlichen Ebene erhalten. Kurz: den Nationalstaat gibt es weiterhin als einen wichtigen Akteur, selbst da, wo er eingebunden ist.

Jürgen Kocka, einer der bekanntesten deutschen Historiker und zeitweilig Vorsitzender des Welthistorikerverbandes, hat kürzlich in einem Aufsatz die These vertreten: „Der Nationalstaat gehört nirgendwo zum alten Eisen der Geschichte, er hat sich vielmehr in den letzten Jahrzehnten nicht nur als Dauerproblem, sondern auch als unverzichtbarer Problemlöser erwiesen mit entsprechenden Fragen an seine historischen Dimensionen“.⁴ So fordert die unaufhaltsam voranschreitende Globalisierung zum Nachdenken über die Politik der Nationalstaaten und über nationale Identitäten heraus und führt z.T. zur Wiederentdeckung des Nationalen (was auch die pathologischen Formen einschließt).

Der Nationalstaat spielt offensichtlich im politischen Raum weltweit nach wie vor – trotz Tendenzen, die ihn schwächen – eine Rolle und wir tun gut daran, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen. Politische Willensbildung und auch das Geschichtsbewusstsein sind nach wie vor – ungeachtet von Tendenzen oberhalb und unterhalb des Nationalstaats – vorrangig national geprägt. Diesen Tatbestand muss die deut-

sche Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen – trotz der Entwicklung von Europa und der Herausbildung supranationaler Ebenen und Akteure, deren Ambivalenz gegenwärtig verstärkt erfahren wird. Die Folgen des Ukraine-Krieges für das nationalstaatliche Bewusstsein und den europäischen Zusammenhang sind allerdings noch nicht absehbar.

III. Nation und Europa aus deutscher Sicht und der anderer europäischer Länder

Unübersehbar stehen der europäische Prozess und die Nationalstaaten bis in die Gegenwart in einem Spannungsverhältnis. Die deutsche Besonderheit besteht darin, dass in Teilen der gebildeten Schichten sowie der öffentlichen Meinung Europa und Nation nicht nur als Gegensatz gesehen werden, sondern Europa an die Stelle der deutschen Nation getreten ist; hier möchte man die Nation durch Europa substituieren, die Kategorie Nation eskamotieren.

Auch wenn dies tatsächlich oft mehr Rhetorik ist als Grundsatz realen politischen Verhaltens, so ist diese scheinbar antinationale Haltung doch eine deutsche Besonderheit. In fast allen anderen europäischen Ländern (vielleicht mit Ausnahme von Luxemburg) ist diese Position eher marginal vorhanden. Hier will man wohl überwiegend – wenn auch nicht bedingungslos – den europäischen Prozess weiterführen, stellt sich aber Europa nicht als Überwindung der Nationen vor, sondern betrachtet Europa eher als eine Ebene, die die europäischen Nationalstaaten – bei Erhaltung ihrer Besonderheiten politischer und kultureller Art – in bestimmten Bereichen zusammenfasst und damit eine zusätzliche Handlungs- und Kommunikationsebene oberhalb der Nationalstaaten oder diese durchdringend bildet. Die in Deutschland dominante Haltung ist weder in Frankreich oder den Niederlanden noch irgendwo in Osteuropa, etwa in Polen oder auch in Südeuropa, etwa in Griechenland oder Italien, mehrheitsfähig. Wie ist es zur Herausbildung dieser (west)deutschen Haltung gekommen?

Zweifellos hat die Entstehung dieser Haltung viel mit dem Bewusstwerden der katastrophalen deutschen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg zu tun. Es waren insbesondere die beispiellosen NS-Verbrechen, vom Angriffskrieg bis zum Holocaust, die in mehreren Schüben dazu geführt haben, dass nicht nur der „extreme Nationalismus“, sondern die Kategorie der Nation bzw. des Nationalstaats fragwürdig wurden. Nationalbewusstsein und Nationalismus (der im Deutschen anders als im Englischen konnotiert ist) wurden nicht als unterschiedliche Phänomene gesehen,

Nationalbewusstsein – so meinten und meinen viele Deutsche – enthalte permanent die Gefahr des Abgleitens in den Nationalismus. Selbst 1989/90 glaubte etwa Günter Grass die Wiederherstellung der deutschen Einheit wegen Auschwitz ablehnen zu müssen – manche hatten zuvor die deutsche Teilung als gerechte Strafe für den deutschen Nationalismus sehen wollen (dazu Willy Brandt am 18. Dez. 1989: „Noch so große Schuld einer Nation kann nicht durch eine zeitlos verordnete Spaltung getilgt werden.“). Andere fürchteten für die Zukunft als Konsequenz des Nationalstaats einen neuen deutschen Nationalismus.⁵ Keine Frage, dass hier ein im Grunde fragwürdiger Zusammenhang hergestellt worden ist.

Die Hinwendung nach Europa bot (in der Nachkriegszeit) die Chance, der deutschen Geschichte mit ihren niederdrückenden Erfahrungen zu entkommen, sie mag deshalb bei manchen auch ein Ausweichen vor der verantwortlichen Auseinandersetzung mit der nationalen Geschichte gewesen sein. Man kann geradezu von nationalem Eskapismus sprechen.

Manchmal wird retrospektiv der reale europäische Prozess allerdings im deutschen bzw. deutschsprachigen Raum unzutreffend dargestellt. Zwar gab es in der Nachkriegszeit durchaus eine Europabewegung in Deutschland, doch war der europäische Prozess der 50er Jahre keineswegs als Überwindung der Nationalstaaten gedacht, wie Robert Menasse in seinem Europa-Roman „Die Hauptstadt“ unter Bezug auf Walter Hallstein (dem EWG-Präsidenten) fälschlicherweise unterstellt hat.⁶ In den europäischen Prozess flossen viele Elemente ein, es ging insbesondere um wirtschaftliche Ziele, auch um eine Einbindung der Deutschen, aber nicht um die Abschaffung der Nationalstaaten (vgl. die Diskussion über den Menasse-Roman, in dem der europäische Prozess sogar mit Auschwitz in Beziehung gebracht wird, was historisch unzutreffend ist [darf der historische Roman so weit von der Wirklichkeit abweichen?]). Bei europäischen Föderalisten ging es um Schlussfolgerungen aus dem Krieg.

IV. Die Deutschen als Wegbereiter einer postnationalen Zeit?

In der deutschen Nachkriegsgesellschaft hat es nicht nur die aus meiner Sicht prinzipiell positiv zu sehende, doch in den Motiven z.T. ambivalente Hinwendung zu Europa gegeben, sondern auch andere Konzepte, die im Grunde für den Verzicht auf den Begriff einer deutschen Nation plädiert haben, wobei die Motive und Erscheinungsformen unterschiedlich waren. So gab es damals, insbesondere im Katholizismus, Konzepte, die letztlich an der alten übernationalen Reichsidee ori-

entiert waren und auf eine Wiederherstellung des karolingischen Reiches zielten. Den Gedanken der Wiedervereinigung aufzugeben forderten recht früh Karl Jaspers (1958) und auch Franz-Josef Strauß (1966), doch wurden seit den 70er Jahren in breiten intellektuellen Kreisen – vor allem linksliberaler Färbung – postnationale Strukturen in Mitteleuropa gefordert. 1976 nannte der Historiker Karl-Dietrich Bracher die Bundesrepublik eine „postnationale Demokratie unter Nationalstaaten“. Einige argumentierten in den 80er Jahren sogar so: nur die deutsche Spaltung habe die Durchsetzung der Demokratie in Westdeutschland ermöglicht. 1988 vertrat Oskar Lafontaine in seinem Buch „Die Gesellschaft der Zukunft“ die These, dass der Nationalstaat wegen der Transnationalität der Probleme obsolet sei. Ich zitiere: „Gerade weil uns Deutschen die Vollendung der nationalstaatlichen Einheit versagt blieb und auf absehbare Zeit versagt bleiben wird, gerade weil wir Deutsche mit einem pervertierten Nationalismus schrecklichste Erfahrungen gemacht haben, gerade deshalb sollte uns schlechthin der Verzicht auf die Nationalstaatlichkeit leichter fallen als anderen Nationen, die mit der Entstehung des Nationalstaats auch die Entfaltung einer demokratischen Gesellschaftsordnung verbinden konnten und immer noch können.“⁷ Und dann kommt der Satz: „Aufgrund ihrer jüngsten Geschichte sind die Deutschen geradezu prädestiniert, die treibende Rolle im Prozess der supranationalen Vereinigung zu übernehmen.“ Zu Recht kommentierte später Heinrich-August Winkler Lafontaines Gedankengang: „Von der Perversion zur Prädestination.“⁸ Lafontaine (und er stand und steht damit keineswegs allein) folgte aus der NS-Zeit und ihren Verbrechen eine deutsche Sendung für die Gegenwart. Eine Negation der Nation kann sich – so wird hier deutlich – mit einem spezifischen Nationalismus verbinden. Ein Beispiel für den Zusammenhang von Selbstzweifeln und Selbstüberschätzung. 1989/90 wurde dieser auf die Bundesrepublik bezogene Nationalismus von Lafontaine und anderen gegen die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Stellung gebracht – Lafontaine repräsentierte ein deutsches Selbstverständnis, das sich an der Spitze postnationalen Denkens wähnte.

V. Die Last der Geschichte und der „Weltmeister der Aufarbeitung“

Die NS-Zeit, der Zweite Weltkrieg und die NS-Verbrechen (vor allem der Holocaust) haben das deutsche Selbstbewusstsein in der Nachkriegszeit zunehmend beeinträchtigt. Gab es zunächst noch eine starke Tendenz, sich selbst als Opfer des Krieges und als Opfer Hitlers und der Nazis zu betrachten, zudem die Tendenz, Gräueltaten der deutschen Seite Gräueltaten der Alliierten, insbesondere der Sowjetunion, gegenüberzustellen und damit aufzurechnen, so wuchs seit den 60er Jahren, verstärkt in den 70er Jahren das Bewusstsein der deutschen Verantwortung für Angriffskrieg

und Holocaust. Dem entsprach in den 80er Jahren nicht nur eine erhebliche Intensivierung der zeithistorischen Forschung, sondern auch die Entstehung einer Geschichtsbewegung, die in der Aufarbeitung dieser Geschichte und dem Aufbau einer Erinnerungskultur mit Gedenkstätten und anderen sichtbaren Zeichen manifest wurde. Die gewaltige Zahl von Gedenkortern, Gedenktafeln und Skulpturen ist weltweit tatsächlich einzigartig. Wurde über zwei Jahrzehnte die Verantwortlichkeit auf Hitler, die SS und die Gestapo für die Untaten eingeeengt, so wuchs doch seit den 70er Jahren die Einsicht, dass – ungeachtet der Unterschiedlichkeit der Verantwortlichkeiten für die NS-Machtübertragung und der spezifischen Strukturen der NS-Diktatur – die Verantwortlichkeit sich nicht auf eine bestimmte Gruppe begrenzen und damit isolieren ließ, sondern dass für das Geschehen auch die deutsche Nation und der deutsche Staat Verantwortung tragen und deshalb dauerhaft mit dem Geschehen verbunden bleiben werden.

Lange Zeit wehrte sich ein Teil der nationalen Öffentlichkeit gegen diese Einsicht und entsprechende Konsequenzen für das deutsche Selbstbild und Selbstbewusstsein. In den 90er Jahren, d.h. nach der Wiedervereinigung, wurde in den politisch-kulturellen Eliten zunehmend dieses Geschehen – die NS-Zeit mit ihren Verbrechen – als wichtige Komponente deutscher Identität anerkannt. Die Erinnerungskultur, die über Jahrzehnte von Teilen der Politik bekämpft worden war, erhielt nun Förderung durch die verschiedenen staatlichen Ebenen. Sie entwickelte sich als deutsche Geschichtskultur in unvergleichlicher Weise. Gleichzeitig aber wuchs hier und da ein – wie Aleida Assmann formulierte – diffuses „Unbehagen“ an dieser Erinnerungskultur, das sich aus verschiedenen Quellen speiste.⁹

Ein naives Nationalbewusstsein war jedoch längst unmöglich geworden. Versuche der Wiederherstellung eines „normalen“ Nationalbewusstseins scheiterten zuletzt in den 80er Jahren. Sieht man davon ab, dass viele Deutsche der Nation nun überhaupt misstrauten, hat sich doch ein deutsches Identitätsbewusstsein entwickelt, das diese „negative Geschichte“ gleichsam zur Voraussetzung hat und in mancher Hinsicht zu einem neuen „Exzeptionalismus“ geführt hat. Manche haben inzwischen Schwierigkeiten mit der bloßen Wahrnehmung von Untaten anderer Nationen oder neigen auch zu einer negativen Pauschalisierung des Verhaltens der Deutschen (vgl. den Begriff „Täternation“, auch die überdehnte Interpretation der Volksgemeinschaft), die gleichsam das extreme Gegenbild zu traditioneller nationalistischer Apologetik ist (die auch ihre Anhänger hat). Dazu gehört die Neigung, Ereignisse und Komponenten der deutschen Geschichte wie etwa die deutsche Demokratiegeschichte auszublenden, obgleich die Geschichte der NS-Verbrechen

durch komplementäre Thematisierung demokratischer Ansätze selbstverständlich nichts von ihrer einzigartigen Ungeheuerlichkeit verliert. Die Widersprüchlichkeiten der deutschen Geschichte bilden eine tatsächliche Herausforderung von Geschichtsbewusstsein und Erinnerungskultur.

Die kritische Aufarbeitung der jüngsten deutschen Geschichte und ihre Verarbeitung in einer differenzierten Erinnerungskultur, die durch eine opferzentrierte Perspektive geprägt ist, gilt als „deutsches Modell“ für die Auseinandersetzung mit der Zeitgeschichte. Der britische Historiker Timothy Garton Ash hat Ende der 90er Jahre in einem Beitrag für „Die Zeit“ die Deutschen – mit feiner Ironie – als „Weltmeister der Aufarbeitung“ bezeichnet.¹⁰ Zwar kommt es eher selten vor, dass Stimmen in der deutschen Öffentlichkeit diesen „Weltmeister“-Titel beanspruchen, manche reagieren sogar sehr kritisch auf entsprechendes Lob.¹¹ Gleichwohl meinen jedoch nicht wenige Deutsche, dass auch die anderen Nationen ähnlich kritisch mit ihrer Geschichte umgehen sollten. Tatsächlich gibt es auch ausländische Publikationen, die das deutsche Modell des kritischen Umgangs mit der eigenen Gesellschaft und ihrer Kultur positiv kontrastieren (vgl. z.B. Susan Neiman, Alexander Boroznjak u. a.).¹² Jedenfalls hat sich inzwischen ein besonderes deutsches Selbstbewusstsein entwickelt, das sich selbst mit dem Bewusstsein der anderen vergleicht; in ihm mischen sich Selbstzweifel mit einem Selbstbewusstsein, das nicht immer frei von einem problematischen moralischen Überlegenheitsbewusstsein ist.

Wie es mit dieser Erinnerungskultur angesichts des Ukraine-Kriegs weitergeht, wird man sehen (vgl. den folgenden Beitrag).

VI. Die Frage nach dem heutigen Nationsbegriff der Deutschen

Zu den deutschen Unklarheiten gehört, was die deutsche Gesellschaft unter der deutschen „Nation“, unter den Begriffen „Volk“ oder „deutsche Identität“ versteht und in welchem Verhältnis „Nationalbewusstsein“ und „Verfassungspatriotismus“ stehen.¹³ Auch Fragen nach Zuwanderung und Integration stellen sich in diesem Zusammenhang. Offensichtlich überlagern sich in diesem Kontext Gesichtspunkte einer mehrschichtigen widersprüchlichen Geschichte und nur schwer zu bewältigende Probleme der Gegenwart.

Entgegen dem, was man im 19. und teilweise auch noch im 20. Jahrhundert annahm, sind Nationen keineswegs ewig und verändern sich ebenso wie der Begriff von ihnen, was auch für den deutschen Fall gilt. Die heutige Nation ist zweifellos

ein Produkt jahrhundertelanger Geschichte, gleichsam objektiv wie subjektiv. Schon die äußere Gestalt hat sich in erheblichem Maße verändert. Wenn die Deutschen wie Putin 2022 argumentieren würden, könnten sie ohne Weiteres Österreicher, Schweizer, Niederländer oder vielleicht sogar die Dänen teilweise der deutschen Nation zurechnen und darüber hinaus einem Imperium (Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation) erhebliche Teile Ostmittel- und Südosteuropas und Italien zuordnen. Putins nationalistisch-imperialistische Ansprüche sind jedenfalls absurd und lassen erkennen, wie sehr sie aus der Zeit gefallen sind.

Hier kann von der Entwicklung der deutschen Nation nur das „nationbuilding“ im engeren Sinne angesprochen werden. Festzuhalten ist jedoch, dass „Nation“ lange als ethnisch-kulturell begründete Schicksalsgemeinschaft betrachtet wurde. Der moderne Nationsbegriff setzt jedoch eine Zunahme an intensiver gesellschaftlicher Kommunikation und auch von Politisierung voraus, ein Prozess, in dem sich ein Zusammengehörigkeitsbewusstsein entwickelt, das auch durch Bildungsschichten gefördert wird; „imagined communities“ ist der auf den britischen Historiker Benedict Anderson zurückgehende Definitionsversuch der Nation.¹⁴ Nicht außer Acht zu lassen ist, dass seit der Französischen Revolution „Nation“ auch ein Gleichheits- wie auch ein Solidaritätsversprechen impliziert, was nationalistische Bestrebungen nicht ausschließt. Bedeutsam ist zudem, dass in Europa ethnische Homogenität der Nationalstaaten vielfach angestrebt worden ist (freilich in Mittel- und Osteuropa offensichtlich keineswegs gelang) und übrigens noch ein Leitziel der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg war, obwohl die deutsche Nation selbst im Kernbereich wohl niemals ethnisch homogen war und Kulturnation und Staatsnation noch weniger zur Deckung zu bringen waren.

1989/90 gelang jedoch etwas, was im 19. und 20. Jahrhundert nur in Phasen oder in Ansätzen erreicht wurde: die deutsche Nation und die Demokratie in einem Staat zusammenzubringen. Die Wiederherstellung der deutschen Einheit unter demokratischen Vorzeichen war dabei nicht eigentlich das Ergebnis unmittelbar national-ideologischer Politik, sondern Konsequenz der Friedlichen Revolution, die die Probleme in der DDR lösen und die Veränderung der politischen Verhältnisse dauerhaft sichern wollte. Sie wurde möglich durch die – Interessen der DDR und anderer osteuropäischer Länder nutzende – „Neue Ostpolitik“ der Bundesrepublik, die von Brandt, Bahr und Schmidt konzipiert und realisiert, von Kohl fortgesetzt worden war und eine Veränderung der Verhältnisse in Mitteleuropa herbeiführen wollte, ohne eine Wiedervereinigung in starren Formen (die Widerstände hervorrufen musste) anzustreben. In der spezifischen Konstellation des Herbstes 1989

fürten mithin die Probleme in der DDR (die gewaltige Dimensionen annehmende Ausreisebewegung, die wirtschaftliche Stagnation der DDR und die mangelnde Reformfähigkeit des SED-Systems) zu einer Revitalisierung des gesamtdeutschen Zusammengehörigkeitsbewusstseins, das die Lösung der Probleme in der DDR mit westdeutscher Hilfe oder in einem gemeinsamen Staat vorantrieb. Die Wiederherstellung der Nation in einem Staat erschien bemerkenswerterweise als Lösungsperspektive der Deutschen in Ost und West.

So war die Wiederherstellung der Einheit der Nation nicht vorrangig politisch-ideologisch geprägt, knüpfte jedoch an die Erinnerung gemeinsamer Geschichte an und nutzte dazu die spezifische Konstellation, die durch die Entwicklung in der Sowjetunion und die Krise des Kommunismus Moskauer Prägung sowie das durch Gorbatschows Politik sich wandelnde Ost-West-Verhältnis bestimmt war.

So spielten nach dem Fall der Mauer zunehmend schwarz-rot-goldene Fahnen bei den Massendemonstrationen in Leipzig und anderen Städten in der DDR eine nicht zu übersehende Rolle und gleichzeitig wurde aus dem Ruf „Wir sind das Volk“ „Wir sind ein Volk“; doch wurde 1989/90 – trotz unverhohlener Freude in Ost und West – nicht eigentlich durch nationalen Überschwang oder gar nationalistischen Geist dominiert. Nach einem nicht einfachen deutsch-deutschen Vereinigungsprozess und den parallelen internationalen Zwei-plus-Vier-Verhandlungen im Jahre 1990 fanden sich West- und Ostdeutsche in einem gemeinsamen Staat wieder und standen vor der unerwarteten Aufgabe, wieder eine gemeinsame Nation zu bilden, was sich als schwieriger und zeitaufwändiger erwies als angenommen und selbst in der Gegenwart noch nicht abgeschlossen ist.

Festzuhalten aber ist, dass die Einheit der Nation – ungeachtet mancher fortdauernder Probleme – in Frieden und Freiheit vollzogen und der Gegensatz von Nation und Demokratie im Prinzip überwunden wurde. Die deutsche Geschichte konnte damit eine politische Linie deutscher Demokratiegeschichte aufgreifen, die in der Zeit der Französischen Revolution begann, über den Vormärz und zur Revolution von 1848/49 führte, danach jedoch durch soziale Verengung des Nationsbegriffs, der partiell zum Parteibegriff deformiert wurde, im Kaiserreich teilweise verblasste, nach dem Ersten Weltkrieg wieder revitalisiert worden war, in der NS-Zeit jedoch heftig als „undeutsch“ bekämpft wurde, schließlich nach dem Zweiten Weltkrieg nicht im gesamtdeutschen Rahmen (sondern nur in Westdeutschland) fortgesetzt wurde, doch nun 1989/90 endlich ein wichtiges Ziel erreichte: die Verschränkung von Nation und Demokratie vor dem Hintergrund eines ebenfalls seine Spaltung überwindenden Europas.

Seit den 90er Jahren kam es dann zu einer teilweisen Wiederentdeckung des Nationalen, mancherorts diente das Nationale freilich auch der Camouflage einer dumpfen Fremdenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus, doch aufs Ganze war und ist der Nationalismus in Deutschland schwächer ausgebildet als in den meisten europäischen Ländern.

Die Wiederentdeckung nationaler Symbole bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 verlief in sehr zivilen Formen und auch die nationalen Gedenk- und Erinnerungstage wurden und werden ganz überwiegend meist eher nachdenklich begangen.

Allerdings hatte das wiedervereinigte Deutschland in den 90er Jahren und verstärkt nach der Masseneinwanderung seit 2015 Integrationsprobleme, die – abgesehen von der Größenordnung der Zahl der Zuwanderer aus fremden Kulturen – auch mit der Unklarheit des Nationsbegriffs zusammenhingen. Viele, auch die gemäßigte Rechte, hat bis in die Gegenwart an der Vorstellung einer ethnisch homogenen Nation im Grunde festgehalten. Die Anhänger einer multiethnischen Gesellschaft trafen sich mit dieser Position in der besonderen Wertschätzung des Ethnischen als eines politischen Prinzips. Vieles aber spricht für einen staatsbürgerlichen Nationsbegriff, der die Frage der unterschiedlichen Kulturen insofern unterläuft, als er die Anerkennung des Wertesystems des Grundgesetzes und das Erlernen der Kommunikationsfähigkeit von den Zuwanderern fordert, dafür aber auch die sozialen Voraussetzungen schafft. Das Grundgesetz ist ohne die Erfahrungen deutscher Geschichte nicht verständlich. Insofern wandern die Migrantinnen und Migranten im Grunde auch in die deutsche und europäische Geschichte ein, die es den Zuwanderern zu vermitteln gilt, die allerdings auch eigene Erfahrungen in unsere Gesellschaft einbringen.

Zur Diskussion führte auch der aktualisierte Volksbegriff, der im Rechtspopulismus mit dem Begriff des Ethnos, nicht des Demos verbunden wird. Die Volkskunde als Wissenschaft ist gewiss nicht pauschal zu verwerfen, doch ein spezifisch „völkischer“ Begriff des Volkes war zweifellos eine Einbruchsstelle der rassistischen Ideologie nach dem Ersten Weltkrieg. Die „Volkswissenschaft“ hat die Volkspolitik des NS mit vorbereitet. Im Umgang mit den Begriffen Nation, Volk und Staat ist neben historischer Sensibilität intellektuelle Klarheit nötig. Selbstverständlich ist der Begriff der Volkssouveränität unverzichtbar.

Eine Amalgamierung von Nationalbewusstsein und Demokratiebewusstsein wird in einem Verfassungspatriotismus gefasst (im Sinne von Dolf Sternberger und Jürgen Habermas) und in einem Identitätsbewusstsein manifest, das um die deutsche Ge-

schichte und die in ihr gewonnenen Erfahrungen weiß. Hier zeichnen sich Möglichkeiten ab, bisherige Unsicherheiten zu überwinden.

VII. Der deutsche Moralismus und die internationale Politik

Die deutsche Öffentlichkeit und z.T. auch die Politik zeichnen sich im Hinblick auf die internationale Politik – wie gelegentlich auch von Beobachtern der deutschen Orientierungen und Diskussionen hervorgehoben wird – durch zweierlei aus:

- Zum einen durch einen gewissen moralischen Rigorismus, der manchmal als moralischer Großmachtanspruch ironisiert wird und der im Ausland nicht selten kritisch, vor allem aber angesichts der deutschen Geschichte als unangemessen betrachtet wird.
- Zum anderen durch Schwierigkeiten in der Erfassung der Realität der Politik, etwa der nationalen Interessen der anderen Länder wie des eigenen Landes, was verbunden gesehen wird mit ausgesprochenen Praxisdefiziten des politischen Handelns, etwa im machtpolitischen Raum, den wir gerne den anderen, etwa den Amerikanern überlassen haben, die man aber nicht selten moralisch dafür kritisiert – eine „Arbeitsteilung“, die mit dem Kalten Krieg und durch ihn geprägte Rollen partiell erklärt werden kann.

Die Anerkennung universalistischer Menschen- und Bürgerrechte werden die meisten von uns – auch ich – als großen Fortschritt des deutschen Denkens in der Nachkriegs-epoche betrachten (dies ist der Kern dessen, was Jürgen Habermas als „Verwestlichung“ bezeichnet und positiv würdigt). Doch ist die Durchsetzung dieser Rechte unter den konkreten historischen sozialen und auch kulturellen Umständen in vielen Ländern schwieriger als in Mitteleuropa. Die Schärfe, mit der wir sie einfordern, wird manchmal als westliche Arroganz betrachtet und auch als Ausdruck des Kolonialismus bezeichnet. Ich halte die Kritik an der Kritik für teilweise überzogen, plädiere aber dafür, prinzipiell die konkreten Problemlagen genauer zu erfassen (d.h. früher allzu gerne überdehnte historische Maßstäbe nicht völlig aus den Augen zu verlieren).

Was die machtpolitische Dimension der Politik angeht, so erinnert uns die Aggression Russlands gegenüber der Ukraine daran, dass internationale Politik eben auch eine auf militärischer Macht basierende Komponente besitzt, die wir – auch unter dem Eindruck von 1989/90 – stärker als andere Länder unterschätzt haben. Wie gesagt, das militärische Handeln haben wir gern an andere delegiert, deren Praxis jedoch kritisch kommentiert.

Für unser Thema relevant ist auch der Tatbestand, dass wir internationale Politik vielfach als Ebene sehen, auf der Werte und Prinzipien leitend sein sollen, die zweifellos wichtig sind, doch häufig untereinander konkurrieren. Vor allem verkennen wir, dass es den Staaten (auch der Europäischen Union) nicht nur um Werte und Prinzipien, sondern auch um die Realisierung ihrer Interessen geht, die teilweise unterschiedlich oder gegensätzlich sind. So wirft etwa Klaus von Dohnanyi in seinem umstrittenen letzten Buch über „Nationale Interessen“ (in Zeiten globaler Umbrüche) die Frage auf, ob die Interessen der europäischen Länder und die der USA wirklich immer zusammenfallen und nicht eine größere Unabhängigkeit der europäischen Staaten anzustreben ist.¹⁵ Auch die europäischen Staaten weisen Unterschiede auf (allerdings nicht vergleichbar mit denen zu den USA) – in der geopolitischen Lage, ökonomisch, auf Grund der unterschiedlichen Geschichten und politischen Kulturen. Das bedeutet: ein permanenter Kommunikationszusammenhang zur Anpassung von unterschiedlichen Interessen ist nicht nur zulässig, sondern unabdingbar. Der Rekurs auf Werte und Prinzipien hilft dabei häufig nicht weiter. Kurz: Wir brauchen einen realistischen Begriff von auswärtiger Politik. Die Vorstellung, Werte und Prinzipien von außen an die Politik heranzutragen und diese dann durchsetzen zu lassen, greift meist zu kurz.

Es gilt eine Ethik der Politik zu entwickeln, die die Eigengesetzlichkeiten von Politik, die konkurrierenden Interessen und ihre Wertbezüge berücksichtigt. Auf jeden Fall ist eine Politik bedenklich, die lediglich Gesinnung oder Empörung als Leitmotive hat. Max Webers Unterscheidung von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik sollte gerade in der internationalen Politik beachtet werden. Im Ukrainekrieg zeigte sich, was ich meine: Keine Frage, dass Deutschland der Ukraine helfen musste und muss. Nur dass eine dominante Strömung der deutschen Öffentlichkeit jede vom ukrainischen Botschafter vorgetragene Forderung von der sofortigen NATO- oder EU-Mitgliedschaft über die Durchsetzung einer Flugverbotszone mit militärischen Mitteln, die Lieferung aller gewünschten Waffensysteme bis zum sofortigen Verzicht auf russisches Gas fast bedingungslos unterstützt hat, ohne auch nur nach den Folgen zu fragen (und Bedenken als Parteinahme für Putin abgetan hat), zeigte das Übermaß jenes teilweise ans Unpolitische grenzenden deutschen Moralismus.

Deutlich geworden sollte sein, dass es um einen zwar wertbezogenen, doch realistischen Politikbegriff geht, der an dem eigenen Nationalstaat, der im Verbund mit anderen Ländern der europäischen Gemeinschaft und Bündnispartnern handelt, doch auch eigene Interessen hat, an denen Politik nicht vorbeigehen sollte.

VIII. Resümierende Schlussbemerkungen

Lassen Sie mich drei Punkte noch einmal hervorheben, die die Bedeutung des demokratischen Nationalstaats als Rahmen partizipativen politischen Handelns ernst nehmen:

- (1) Demokratie und europäisch eingebundener Nationalstaat bilden im heutigen Deutschland einen Rahmen, über den unsere Gesellschaft politisch handelt und der bei aller kontinuierlich nötigen Kritik an konkreter Politik Identifikation erfordert. Es geht dabei in der gegenwärtigen Politik – abgesehen von der Klimapolitik und anderer großer Fragen – nicht nur darum, Diversität zu ermöglichen, sondern auch Integration zu leisten, die sich nicht auf die Mehrheitsgesellschaft beschränken darf, doch diese einschließt.
- (2) Wir haben das Verhältnis der Nationalstaaten zur Europäischen Union realistisch zu fassen und zu gestalten. Die Nationalstaaten haben einen Teil ihrer Souveränität an die Institutionen der Europäischen Union abgegeben, behalten jedoch – ungeachtet großer gemeinsamer Politikfelder – auf absehbare Zeit legitime eigene politische Ziele, Interessen und historisch geprägte politische Kulturen, die vielfältige Abstimmungsprozesse erfordern. Nicht zuletzt sind sie es, die nach wie vor Politik demokratisch legitimieren.
- (3) Politik und Moral müssen in reflektierter Weise miteinander verbunden werden. Politik, die nur moralische Anforderungen realisiert oder Emotionen folgt, ist nicht tragfähig. Doch auch die Interessen des Landes, bei denen die Eigengesetzlichkeit von Politik eine Rolle spielt, bedürfen umgekehrt der Rückbindung an das wertbezogene Selbstverständnis unserer Staatsbürgernation. Eine Verschränkung ist immer wieder neu zu leisten.

Keine Frage, wir haben – wie die Bewältigung der gegenwärtigen mehrdimensionalen Krise zeigt – als Bundesrepublik Deutschland im europäischen Zusammenhang verantwortungsethisch begründet zu handeln, was die Erfassung der komplexen Realität zur Voraussetzung hat.

- 1 Bundeskanzler Olaf Scholz, Regierungserklärung in der Sondersitzung zum Krieg gegen die Ukraine vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 in Berlin, in: Bundeskanzler Olaf Scholz, Reden zur Zeitenwende, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 2022, S. 7-19. Online <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/bundeskanzler-olaf-scholz-reden-zur-zeitenwende-2127768> [22.01.2023]
- 2 Aleida Assmann, Die Wiederfindung der Nation. Warum wir sie fürchten und wir sie brauchen, München 2020.
- 3 Zum Begriff „Verspätete Nation“ vgl. Helmuth Plessner, Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1959.
- 4 Jürgen Kocka, Vom politischen Nutzen der Historie. Wandlungen im Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Politik, in: Frank Bösch u. a. (Hg.), Public Historians. Zeithistorische Interventionen nach 1945, Göttingen 2021, S. 41-51, hier S. 47.
- 5 Willy Brandt auf dem SPD-Bundesparteitag in Berlin am 18.12.1989, Protokoll vom Programmparteitag Berlin 18.-20.12. 1989, Bonn o.J., S. 124-142, Zitat S. 130.
- 6 Robert Menasse, Die Hauptstadt, Berlin 2017. Zur Kritik vgl. Heinrich August Winkler, Nationalstaat wider Willen. Interventionen zur deutschen und europäischen Politik, München 2022, S. 180-183.
- 7 Oskar Lafontaine, Die Gesellschaft der Zukunft, Hamburg 1988, S. 188f. Vgl. Heinrich August Winkler, Wie wir wurden, was wir sind. Eine kurze Geschichte der Deutschen, München 2020, S. 161f.
- 8 Ebd. S. 162.
- 9 Aleida Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention, München 2013.
- 10 Timothy Garton Ash, Vier Wege zur Wahrheit. Eine Zwischenbilanz, in: Die ZEIT, 3. Oktober 1997, S. 44. Vgl. Assmann, Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur, S. 58ff.
- 11 Vgl. Susan Neiman, Von den Deutschen lernen. Wie Gesellschaften mit dem Bösen ihrer Geschichte umgehen können, Berlin 2022, S. 494ff.
- 12 Außer Neiman, die aus den USA stammt (Anm. 11) siehe z.B. das Buch des russischen Historikers Alexander Boroznjak, Erinnerung für Morgen. Deutschlands Umgang mit der NS-Vergangenheit aus der Sicht eines russischen Historikers, Gleichen/Zürich 2006.
- 13 Zum Begriff „Verfassungspatriotismus“ (im Gegensatz zum Nationalbewusstsein) vgl. Dolf Sternberger, „Ich wünschte ein Bürger zu sein“. Neun Versuche über den Staat, Frankfurt 1967, insbes. S. 28ff.; Jürgen Habermas, Eine Art Schadensabwicklung, Frankfurt a.M. 1987, S. 159ff.; Jan-Werner Müller, Verfassungspatriotismus, Berlin 2010.
- 14 Benedict Anderson, Imagined Communities, London 1983.
- 15 Klaus von Dohnanyi, Nationale Interessen. Orientierung für deutsche und europäische Politik in Zeiten globaler Umbrüche, München 2022.

**WIDER DEN GEDANKENLOSEN
PRÄSENTISMUS – DIE DEUTSCHE
ERINNERUNGSKULTUR
IN DER BEWÄHRUNGSPROBE**

Bernd Faulenbach

Wider den gedankenlosen Präsentismus – die deutsche Erinnerungskultur in der Bewährungsprobe

(Vortrag am 8. Mai 2023 in Duisburg)

I. Zu Thema und Fragestellungen

Seit Februar 2022, seit dem Angriff Russlands auf die benachbarte Ukraine, der mit heftiger Kritik am Westen verbunden ist, wird von einer „Zeitenwende“ gesprochen (das Wort prägte Kanzler Olaf Scholz in einer bemerkenswerten Bundestagsrede), ein Begriff, der vor allem die völlige Infragestellung der bisherigen regelbasierten Weltordnung durch den Angriff Russlands zum Ausdruck bringt. Mit dem Krieg einher gehen für uns tiefgreifende ökonomische Probleme (eine Energiekrise, Finanzkrise, Versorgungskrise bei Getreide weltweit etc.), doch auch die Zuspitzung der Klimakrise, die sich in den letzten Jahren – d. h. schon vor der russischen Aggression – herausgebildet hatte. Gleichzeitig sind die politisch-kulturellen Prozesse erkennbar, die eine Krise der westlichen liberalen Demokratien und eine neue Konfrontation dieser mit autokratischen Systemen zu signalisieren scheinen. Weitere politische Krisenphänomene sind nicht zu übersehen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die Geschichte, insbesondere die vieldiskutierte Erinnerungskultur in dieser Situation Orientierung bietet oder vielleicht auch Teil unseres Problems sein könnte. Es geht hier um die gegenwärtige Erinnerungskultur, um Herausforderungen durch die veränderten Zeitläufte, um Debatten über die Relevanz dieser deutschen Kultur und um neue Anforderungen an sie. Ich möchte wie folgt vorgehen:

- (1) Ich möchte zunächst die Herausbildung und gegenwärtige Verfassung der Erinnerungskultur charakterisieren, was Fragen nach ihrem Entwicklungsstand angesichts wachsender zeitlicher Distanz und nach dem veränderten gesellschaftlichen Umgang mit Geschichte einschließt.
- (2) Wir haben zu fragen, inwieweit die Erinnerungskultur bei der Bewältigung des Ukrainekriegs helfen kann oder ihrerseits in eine Krise gerät.
- (3) Zu erörtern ist die Bedeutung postkolonialistischer Kritik der letzten Jahre an der deutschen Erinnerungskultur.
- (4) Resümierend sind Anforderungen an die deutsche Erinnerungskultur nach der „Zeitenwende“ zu bestimmen.

Keine Frage, dass gerade in „Zeitenwenden“ das Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart, von Erinnerungen und Neuorientierung, von Erfahrungen und Zukunftserwartungen¹ von eminenter Bedeutung sind.

II. Zur Herausbildung der gegenwärtigen deutschen Erinnerungskultur seit den 90er Jahren

Ihre gegenwärtige Gestalt hat die deutsche Erinnerungskultur – und dies mag manchen überraschen – erst nach der Epochenwende 1989/90, d. h. im vereinigten Deutschland herausgebildet.² Bis dahin war die Erinnerungskultur in Deutschland heftig umkämpft. Auf der einen Seite hatte die DDR gestanden, die sich als antifaschistischer Staat verstand und eine konsistente, ihre Bürger verpflichtende Erinnerungskultur herausgebildet hatte, die vorgab, das antifaschistische Erbe (das auf den kommunistischen Widerstand und die Befreiung durch die Sowjetarmee verengt war), weiterzuführen, was eine Stoßrichtung gegen die alte Bundesrepublik enthielt, die angeblich ein Hort alter Nazis und Revanchisten war. Auf der anderen Seite hatte die Bundesrepublik, in deren Legitimation Geschichte lange Zeit eine eher geringere Rolle als in der DDR spielte, sich seit der Nachkriegszeit als antitotalitärer Staat begriffen, der den Nationalsozialismus überwand, doch gleichzeitig gegenüber dem totalitären Kommunismus des Ostens die Freiheit des Westens verteidigte.

Der darüber in der Bundesrepublik herrschende Konsens zerbrach, als man verstärkt Unterschiede zwischen NS und Kommunismus glauben feststellen zu können, da die kommunistischen Systeme sich zu wandeln schienen bzw. bis zu einem gewissen Grad eine friedliche Koexistenz und Verhandlungen über gemeinsame Interessen möglich wurden, statt zugleich auch im wissenschaftlichen Raum Totalitarismustheorien durch die westliche NS-Forschung in Frage gestellt wurden und die NS-Verbrechen, insbesondere der Holocaust, in das Zentrum der westlichen Diskussion rückten und das deutsche Identitätsbewusstsein zu prägen begannen. Folge dieser Unsicherheiten war die Forderung des Kanzlers Helmut Kohl nach einer „geistig-moralischen Wende“ (1982) und der Beginn einer nach nationaler Normalität strebenden Geschichtspolitik, die in der Öffentlichkeit und bei einer linksliberalen und alternativen Geschichtsbewegung auf Widerspruch stieß, was zu einer Polarisierung führte, die im „Historikerstreit“ der 80er Jahre ihren Ausdruck fand, in der es vorrangig um die Gegenwartsbedeutung der NS-Vergangenheit, vor allem des Holocausts und der anderen Verbrechen ging. Der Streit endete mit der Durchsetzung der These der „Einzigartigkeit“ der NS-Verbrechen und der zunehmenden Herausbildung einer breit getragenen Erinnerungskultur, die sich jedoch in der

Bundesrepublik bis 1989 noch nicht gegenüber dem Streben nach Wiederherstellung eines traditionellen deutschen Nationalbewusstseins durchsetzen konnte.

Es war die Epochenwende 1989 und die aus ihr resultierende Auseinandersetzung um das deutsche Geschichtsbewusstsein, die in den 90er Jahren die Entstehung und Entwicklung der gegenwärtigen Erinnerungskultur ermöglichten. In ihrem Zentrum steht die NS-Zeit mit dem Holocaust, doch pflegt sie auch die Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Vergangenheit in Deutschland, ohne beide Vergangenheiten gleichzusetzen. Entscheidend war einerseits, dass dem kommunistischen Antifaschismus durch den Untergang der DDR weitgehend die Voraussetzungen entzogen worden waren, andererseits aber der gemäßigte Konservatismus, dessen Repräsentant Helmut Kohl war, im Vereinigten Deutschland – nicht zuletzt aus außenpolitischen Gründen – die Erinnerung an die NS-Zeit und ihre Verbrechen als nationale Notwendigkeit begriff und sich nicht mehr gegen die Förderung der Erinnerung, die insbesondere in Gedenkorten und Gedenkstätten ihren Ausdruck fand, sperrte.

Es entstand nicht nur eine vielfältige Aufarbeitungsszene, sondern auch eine Erinnerungslandschaft mit Tausenden von Erinnerungsorten und vielen Gedenkstätten zur NS-Zeit und eine – sicherlich weniger umfangreiche – zur kommunistischen Zeit, die auch nicht bagatellisiert werden durfte. Sicherlich blieb die Bestimmung des Verhältnisses von Nationalsozialismus und Kommunismus schwierig, die Totalitarismustheorien erlebten zwar ein Revival, blieben aber – anders als der anti-totalitäre Konsens im politischen Raum – in ihrer Erklärungskraft umstritten.

Die Breite der Aufarbeitung führte dazu, dass der britische Historiker Timothy Garton Ash die Deutschen als „Weltmeister der Aufarbeitung“ bezeichnete. International wurde vielfach von einem deutschen Modell der Erinnerungskultur gesprochen, in dessen Mittelpunkt – wie Reinhart Koselleck formulierte – das „negative Gedächtnis“, insbesondere der Holocaust stehe und es um Gedenken an die Opfer gehe, d. h. eine Opferzentrierung vorherrsche.³ In mancher Hinsicht blieb die deutsche Erinnerungskultur einzigartig, doch fand die viktimologische Sicht in der westlichen Welt eine gewisse Resonanz, ohne indes zu dominieren.

Allerdings wurde zunehmend deutlich, dass dem Holocaust zwar vielfältig eine universale Bedeutung beigemessen wurde, zumal die USA zeitweilig das Thema forciert aufgriffen; doch nirgendwo – abgesehen von Israel – erhielt er eine ähnlich zentrale Rolle wie in Deutschland. Demgegenüber drängten sich seit 1989 im Osten

vielerorts die Erinnerungen an kommunistische Verbrechen im bisherigen kommunistischen Herrschaftsbereich derartig in den Vordergrund, dass von einem „Gulag-Gedächtnis“ (im Kontrast zum „Holocaust-Gedächtnis des Westens“) gesprochen wurde. Dass der Holocaust im Osten stattgefunden hat (z.T. keineswegs völlig ohne Beteiligung der verschiedenen anderen Nationen, der jeweiligen Behörden, auch von politischen Bewegungen realisiert worden war), ist jedoch nur teilweise anerkannt worden und steht im Widerspruch zu den vielfach im Osten nachgeholten Nationsbildungsprozessen. Der Forschungsprozess über den Holocaust in „Zwischeneuropa“, d. h. im Raum zwischen Deutschland und Russland, ist jedenfalls vor allem ein internationales, gleichsam westliches Projekt. Aufs Ganze gesehen wurde die Gewichtung und Bewertung des Holocausts auf der einen Seite und der kommunistischen Verbrechen auf der anderen Seite zu einem internationalen, teilweise auch transnationalen Streitthema. In Ostmitteleuropa wurde vielfach – etwa von der lettischen Außenministerin Sandra Kalniete – die Ansicht vertreten, das NS-System und das kommunistische (stalinistische) System seien als „gleichermaßen verbrecherisch“ zu bezeichnen, was im Westen auf Skepsis und Ablehnung stieß.⁴

In Deutschland entwickelte sich zeitweilig eine Tendenz zu „konkurrierenden Vergangenheiten“ bzw. zu rivalisierenden Aufarbeitungsszenen sowie der Wiederkehr allzu schlichter totalitarismustheoretisch drapierter Gleichsetzungen, doch setzte sich auf die Dauer die Zentrierung auf den Holocaust (für den deutschen historischen Fall) durch. Zugleich fiel und fällt es der deutschen Öffentlichkeit schwer anzuerkennen, dass schon in kommunistischer Zeit, verstärkt aber nach der Epochenwende die ostmittel- und z. T. südosteuropäischen Länder eigene nationale Erinnerungskulturen herausgebildet haben, die unterschiedlich erlebte Geschichten auf der Basis z. T. auch abweichender traditioneller und politischer Prämissen spiegeln.

Verbunden war die Herausbildung der neuen deutschen Erinnerungskultur mit vielfältigen Auseinandersetzungen über Geschichte und Gegenwart; aufs Ganze gesehen setzte sich die westdeutsche Sicht durch, auch weil die ostdeutsche sich teilte in eine DDR-apologetische Richtung im Umfeld der PDS und eine mehr von den Bürgerrechtsgruppen geprägte, die mit den westlichen Perspektiven überwiegend kompatibel war. Jedenfalls ermöglichten Teile des Erbes der DDR die Entwicklung dieser neuakzentuierten Erinnerungskultur – man denke nur an die großen Gedenkstätten in der DDR (Sachsenhausen, Ravensbrück, Buchenwald), deren Neukonzeption durch Historiker-Kommissionen Vorbild wurde für die Neugestaltung und den Ausbau der Gedenkstätten im Westen (Bergen-Belsen, Neuengamme, Dachau und Flossenbürg).

Mit der Durchsetzung einer – zweifellos an „negativer Geschichte“ orientierten – Erinnerungskultur ist eine politische Praxis verknüpft, die nicht nur besondere Beziehungen zu Israel pflegt und die Bekämpfung des Antisemitismus als staatliche Verpflichtung begreift, sondern eine mehr oder weniger ausgeprägte Distanz zu dem durch den NS diskreditierten nationalen Traditionen aufweist, auch zu machtpolitisch-militärischen Kategorien und Maßnahmen, die man bis in das letzte Jahr teils den „Verbündeten“, insbesondere den USA überlassen diese und dabei moralisch denunziert hat, was von Teilen des Konservativismus unterschiedlicher parteipolitischer Provenienz bekämpft, doch von anderen eben auch hingenommen wurde (vgl. die Politik des Verteidigungsministers zu Guttenberg). Immerhin hat seit 2010 auch die Vergegenwärtigung der deutschen Demokratiegeschichte ein verstärktes Interesse gefunden; ein aufgeklärtes Nationalbewusstsein, dessen Kern ein Verfassungspatriotismus ist, entwickelte sich.

III. Tendenzen im neuen Jahrtausend

In den 90er Jahren und nach der Jahrtausendwende gelang, nach Jahren beispiellos intensiver Auseinandersetzung mit der jüngsten Geschichte (vgl. Herbert und Faulenbach)⁵, die definitive Etablierung der deutschen Erinnerungskultur – auf der Basis des deutschen Bundesgedenkstättengesetzes und der Schaffung eines Förderrahmens, der eine institutionelle Förderung bestimmter Einrichtungen – wie der großen Gedenkstätten, des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, der Topographie des Terrors, die sich als zeithistorische Museen besonderer Art verstanden, ermöglichte. Zugleich wurden Gedenktage wie der 27. Januar beschlossen. Um alle diese Institutionen war gekämpft worden, doch enthielt diese Etablierung eben auch ihre eigene Dialektik.

Verbunden mit diesem Prozess war nicht nur die – zuvor politisch überwiegend abgelehnte – finanzielle Absicherung dieser Einrichtungen durch öffentliche Förderung, sondern auch ein Prozess der Professionalisierung, wissenschaftlichen Fundierung und Differenzierung der Bildungsarbeit. Zwar behielten die rechtlich häufig als Stiftungen verfassten Einrichtungen ein beträchtliches Maß an Autonomie, doch wurden Richtlinien zur Förderung des Bundes und der Länder in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen erarbeitet, die – ungeachtet ihrer Unterschiedlichkeit – einen bestimmten Standard gewährleisten sollten. Ein entsprechendes unabhängiges Gremium hat faktisch seit 1999 über die Förderungen entschieden. Obgleich es – soweit ich sehe – nur zu wenigen Konflikten kam, wurde nun zunehmend mit kritischer Tendenz behauptet, die Erinnerungskultur trage offiziösen Charakter,

sie habe ihren oppositionellen Charakter eingeübt und sich damit Politik und Gesellschaft angepasst. Daran ist so viel richtig, dass die Mehrheit der politischen Führungsschicht – über den linksliberal-sozialdemokratischen Bereich hinaus – begonnen hat, ihren Frieden mit der Erinnerungskultur und ihren Einrichtungen zu machen, in deren Zentrum nun der Holocaust rückte. Zunächst stand der Versuch im Vordergrund, auf der Basis des antitotalitären Grundkonsens die Stasiproblematik und die kommunistischen Verbrechen zu beleuchten, zumal auch in der sozialdemokratischen Richtung die auf eigenen schmerzlichen historischen Erfahrungen beruhende Bereitschaft dominierte, sich auch mit dem kommunistischen Unrecht in der DDR auseinanderzusetzen. Zugleich aber wurde weithin die herausragende Bedeutung des Holocaust und der deutschen Verantwortlichkeit akzeptiert. Im Grunde war dies ein großer Erfolg der unterschiedlichen Kräfte, die schon seit dem Zweiten Weltkrieg ein kritisches Geschichtsbewusstsein in der deutschen politischen Kultur verankern wollten, was lange Zeit auf nicht unerhebliche Hindernisse und Widerstände stieß.

Allerdings ging damit zwangsläufig der alternativ-oppositionelle Gestus, der in den 80er Jahren in der Geschichtsbewegung z.T. leitend gewesen war, scheinbar verloren. Die interessierte, jetzt verstärkt auch osteuropäische Archive nutzende Forschungsarbeit, an der sich z.T. auch die Gedenkstätten beteiligten, führte nicht nur zu einer präzisen Dokumentation des Geschehens und der Opfer, sondern auch zu einer immer differenzierteren Sicht des Geschehens, das wir mit dem Begriff Holocaust charakterisieren, auf die Dauer auch, wenn man so will, zu einer partiellen Historisierung und Musealisierung. Verbunden mit der Ausbreitung und Institutionalisierung der Erinnerungsarbeit waren jedoch auch Momente der Gewöhnung und Trivialisierung, die z.B. mit dem Besuch großer Besuchermassen der Gedenkstätten sich hier und da zeigten (Dachau oder Sachsenhausen hatten vor der Pandemie jährliche Besucherzahlen von ca. 1 Million bzw. 700.000 pro Jahr. Ähnliches lässt sich von der Topographie des Terrors oder auch über den Ort der Information des Denkmals für die ermordeten Juden Europas feststellen.

Das Verstörende der Beschäftigung mit dem Themenfeld verschwand zwar keineswegs, verband sich jedoch mit vielfältigen Bemühungen, aus dem Geschehen zu lernen, was nur ex negativo möglich ist und sich nicht mehr auf ein simples „Nie wieder“ beschränken konnte (wobei das „nie wieder“ sich bekanntlich auf unterschiedliche Tatbestände beziehen konnte und im Kontext der deutschen Beteiligung am Kosovoeinsatz strittig war).

Die veränderte Sicht auf die NS-Zeit zeigte sich auch darin, dass das Bild der Verfolgten sich weiter differenzierte, neben den Juden und neben den nun stärker beachteten Sinti und Roma um andere Verfolgtengruppen erweitert wurde. In der NS-Zeit verfolgt worden zu sein, galt auch in Deutschland zunehmend nicht mehr als Malus, z.T. trat der Effekt auf, dass Gruppen, die nach gesellschaftlicher Anerkennung strebten, ihre Verfolgung nachzuweisen versuchten, was nicht immer überzeugte und z.B. zu Auseinandersetzungen zwischen homosexuellen Männern und Lesben führte. Allerdings wurden bestimmte Gruppen lange wenig beachtet, weil sie keine Vertretung im öffentlichen Raum hatten, wozu zum Beispiel die Opfer der NS-„Euthanasie“ gehörten. Auch mit der Würdigung der Opfer des Eroberungs- und Vernichtungskrieges im Osten hat sich die deutsche Öffentlichkeit lange Zeit schwergetan, was bis in die Gegenwart nachwirkt.

Zugleich aber gewann – gleichsam als schleichender Prozess – ein Präsentismus (d.h. eine Haltung) an Boden, der sich nicht wirklich auf die Geschichte in ihrer Eigengewichtigkeit einlässt und dazu neigt, diese zu ignorieren und die Geschichte als Steinbruch oder Projektionsfläche zu betrachten. Geschichte wird gleichsam unreflektiert ein Teil der Gegenwart, was zu einem oberflächlich a-historischen Umgang mit der Vergangenheit führt und die Erinnerungskultur erheblich beeinträchtigen und nachhaltig schwächen kann. Ich nenne das Phänomen, das in Politik und Publizistik sich ausgebreitet hat, Präsentismus.

Es kamen eine Menge Momente zusammen, die vor ca. 10 Jahren Aleida Assmann von einem „Unbehagen an der Erinnerungskultur“ sprechen ließen.⁶ Allerdings leiteten sie vorrangig metatheoretische Überlegungen.

Zu einer Gegenwartsanalyse der Erinnerungskultur gehört nicht zuletzt, dass die Zeitzeugen nunmehr weitgehend verschwunden sind, Überlebende, auch Täter sowie die sog. Bystanders, deren Einsprüche durchaus relevant waren. Dies stellt die Erinnerungskultur vor neue Herausforderungen, zu denen auch die Pensionierung (Verrentung) der Gründergeneration der neuen Erinnerungskultur zu rechnen ist. Auch die Digitalisierung der Sehgewohnheiten ist zu nennen, nicht zuletzt aber die Infragestellung durch den Rechtspopulismus, der sich in seiner Ablehnung der Erinnerungskultur nicht deutlich vom Rechtsextremismus unterscheidet, für den die Bekämpfung eines angeblich aus dem Ausland importierten negativen Geschichtsbildes zum Kern der eigenen Tradition gehört.

Über diese Fragen hinaus sind in diesem Zusammenhang die heutigen Herausforde-

rungen des Ukrainekrieges und die Kritik der Postkolonialisten an der deutschen Erinnerungskultur anzusprechen.

IV. Die deutsche Erinnerungskultur angesichts des Ukrainekrieges

Die deutsche Erinnerungskultur, die eng mit dem heutigen deutschen Identitätsbewusstsein verbunden ist, hat sich im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts weiter differenziert. Gewiss gab es immer auch Kritik und Unbehagen ihr gegenüber, doch galt sie zugleich als ein Modell des Umgangs mit negativer Vergangenheit, das bei aller Besonderheit doch auch international ausstrahlte (wenn auch nicht der Maßstab für alle anderen war, wie manche in Deutschland zu glauben schienen). Ideell verknüpft war die Erinnerungskultur bis 2022 mit dem Bemühen um Verständigung zwischen den Nationen und Staaten sowie der Überwindung des Ost-West-Gegensatzes in einer europäischen Friedensordnung, die seit 1990 möglich wurde, auf der Basis der Charta von Paris, die nicht zuletzt die Respektierung von Menschen- und Bürgerrechten und der Grenzen in Europa sowie Kooperation in den verschiedenen Bereichen und kollektive Sicherheit umfasst. Die großen Gedenkstätten und anderen Einrichtungen der Erinnerungskultur sind eben auch europäische Erinnerungsorte.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 stellt zweifellos die europäische Friedensordnung massiv in Frage, was auch die Zusammenarbeit Russlands mit den meisten europäischen Ländern, von denen sich insbesondere Deutschland für Formen dauerhafter Zusammenarbeit engagiert hatte, auf unabsehbare Zeit unterbricht. Das deutsche Bemühen hatte sich auch auf die gemeinsame Aufarbeitung der jüngeren Geschichte bezogen – der Angriffskrieg NS-Deutschlands im Osten war verstärkt auch deutscherseits als Angriffs- und Vernichtungskrieg anerkannt worden und in die deutsche Erinnerungskultur aufgenommen worden (wenn auch vielleicht nicht in hinreichender Ausdifferenzierung zu den verschiedenen Staaten und Nationen). 2022 aber griff Russland mit der Ukraine einen Nachbarstaat an, der zwar die meiste Zeit zum russischen Reich und zur Sowjetunion gehört hatte, doch 1990 und in den folgenden Jahren als souveräner Staat anerkannt worden war. Es war von hoher Symbolik, wenn durch den Krieg die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die auf der Zusammenarbeit mit Organisationen in Russland und der Ukraine basiert und immer noch auf die Bergung der sterblichen Überreste von Gefallenen im Zweiten Weltkrieg gerichtet ist, unterbrochen wurde und durch die Kriegshandlungen auch Überlebende des Holocausts und anderer deutscher Verbrechen jetzt umkamen: der neue Krieg überlagert damit die unabgeschlossene Aufarbeitung des letzten großen Krieges.

Das Bild des Zweiten Weltkrieges hatte sich schon vor 2022 in Osteuropa verändert, als die jetzt konstituierten neuen Staaten ihre Geschichtsbilder auszubauen begannen, wobei es vorher – in kommunistischer Zeit – schon nationale Differenzierungen gegeben hatte.⁷ Nach 1989/90 setzte eine neue Stufe des „nationbuilding“ ein. Zugleich aber griff auch die internationale historische Forschung verstärkt Fragen dieser Länder auf. Der amerikanische Historiker Timothy Snyder publizierte schon 2011 ein Buch mit dem Titel „Bloodlands“, in dem er die These vertrat, dass der ostmitteleuropäische Raum, den man „Zwischeneuropa“ oder auch ostmitteleuropäische Völkermischzone genannt hat, im 20. Jahrhundert der Raum war, in dem die totalitären Systeme NS-Deutschlands und der stalinistischen Sowjetunion in besonders brutaler Weise Gewalt ausgeübt und Kriege geführt hätten, ein Raum, der zudem durch vielfältige Nationalitätenauseinandersetzungen geprägt war, die sich zusätzlich verheerend ausgewirkt haben.⁸ Nicht nur die neuen Geschichtsbilder, sondern insbesondere auch der russisch-ukrainische Krieg werfen damit Fragen für das deutsche Geschichtsbewusstsein wie auch für die deutsche Erinnerungskultur auf und bewirken eine zusätzliche Betroffenheit.

Erforderlich ist vor diesem Hintergrund insbesondere eine neue deutsche Beschäftigung mit der Ukraine im Zweiten Weltkrieg; bislang war die Ukraine nur selten unterschieden von der übrigen Sowjetunion in den Blick gekommen.

In der Ukraine fanden – so ist zu erinnern – einige der großen Kesselschlachten des Zweiten Weltkrieges statt, hier „fielen“ Hunderttausende und noch mehr gerieten in Gefangenschaft (allein im Oktober 1941 wurden in der Ukraine 600.000 Soldaten der Roten Armee gefangengenommen, mit verheerenden Folgen: insgesamt mehr als 2 Millionen sowjetische Soldaten kamen während des Krieges in deutscher Kriegsgefangenschaft um, unter ihnen ein beträchtlicher Teil Ukrainer). Die Ukraine war – obwohl nicht wenige Ukrainer von NS-Deutschland eine Befreiung vom sowjetischen Kommunismus und von Stalinscher Herrschaft erhofften – ein Raum brutaler deutscher Besatzungspolitik. Die Mordaktionen der Einsatzkommandos gegen Juden und andere Bevölkerungsgruppen sowie Massenmorde im Kontext von Vergeltungsaktionen für Partisanenüberfälle sind ungeheuerliche Untaten. Auch Deportationen von zigtausenden von jungen Arbeiterinnen und Arbeitern aus der Ukraine nach Deutschland charakterisieren die deutsche Politik gegenüber der Ukraine während des Krieges. Zu erwähnen ist schließlich die „Strategie der verbrannten Erde“ beim Rückzug der deutschen Streitkräfte. NS-Deutschland fühlte sich bei seiner Kriegsführung nicht an das Kriegsvölkerrecht gebunden (das allerdings auch Stalin nicht anerkannte).

Die Kriegserfahrungen prägten in der Ukraine die Erinnerungen an den Krieg in den persönlichen Gedächtnissen der Soldaten und ihrer Familien, doch auch in der offiziellen Erinnerungskultur, in der die Geschehnisse auf eine spezifische heroisierende Art verarbeitet wurden. Charakteristisch war freilich, dass die jüdischen Opfer lange keine besondere Beachtung fanden. Die Erinnerung an sie spielt erst in neuester Zeit in der Ukraine eine größere Rolle. 1,5 Millionen ukrainische Juden wurden ermordet, der größte Teil durch die Einsatzkommandos (teilweise mit Unterstützung der Wehrmacht). Nur wenige Orte sind in unserer Holocaust-Erinnerungskultur verankert. Genannt seien hier die Schlucht von Babi Jar nicht weit von Kiew entfernt, wo im September 1941 über 33.000 Menschen – Männer, Frauen und Kinder – in barbarischer Weise umgebracht wurden; schon im August (1941) waren 23.000 in Kamjanez-Podolski, im gleichen Monat 1.200 in Berdytschiw erschossen worden. Der Massenmord an der jüdischen Bevölkerung setzte sich bis zum Rückzug der Wehrmacht 1944 fort. Die Ukraine war ein wichtiger Raum des Holocaust.⁹ Ermordet wurden hier auch Tausende von Roma. Gravierend waren zudem die Vergeltungsaktionen angesichts der Partisanenaktivitäten. Im März 1943 z. B. wurden in Korjukiwka – der Ort wurde 2022 von Bundespräsident Steinmeier besucht – in einer Vergeltungsaktion 6700 ukrainische Zivilisten umgebracht. Im Laufe des Krieges wurden Hunderte von Dörfern in der Ukraine niedergebrannt.

Nicht vergessen werden sollte, dass der seit Beginn des Krieges im Auftrag von Himmler ausgearbeitete Generalplan Ost die Ukraine als von den Deutschen in eine Kolonie zu verwandelndes Siedlungsgebiet betrachtete, was die Dezimierung der osteuropäischen Nationen, insbesondere der Ukrainer, vorsah und sie gleichsam in den Status eines versklavten Volkes versetzen sollte. Gewiss wurde dieser Generalplan nur in geringen Teilen realisiert. Er charakterisiert dennoch die Einschätzung der Ukraine in den nationalsozialistischen Führungsgruppen im „Reichskommissariat für die Festigung des Volkstums“ und im „Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete“.

Auch in weiteren Zusammenhängen unserer Erinnerungskultur tauchen die Ukrainer auf. Ein schlimmes Kapitel sind etwa der schon angesprochene Umgang mit „sowjetischen“ Kriegsgefangenen (unter denen etwa ein Viertel Ukrainer waren). Als Hitler seinen anfänglichen Widerstand gegen einen Arbeitseinsatz im Reich aufgab, waren Millionen in den frontnahen Lagern durch Hunger und Seuchen geschwächt oder gestorben und die Überlebenden mussten erst „aufgepäppelt“ werden, um der Arbeit (etwa im Ruhrbergbau) gewachsen zu sein; viele starben dann im Reich im Arbeitseinsatz an der mangelnden Ernährung und Überforderung, überhaupt an den schlechten Lebensbedingungen.

Angesichts des Arbeitskräftemangels der deutschen Rüstungsindustrie (durch den Fronteinsatz auch von Arbeitern) entschloss sich die Führung zudem zum massenhaften Einsatz von zivilen Ostarbeitern, die zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Sie hatten dabei auch die durch Sonderaktionen angeworbenen Arbeiterinnen und Arbeiter aus verschiedenen Ländern zu ersetzen. Unter den „Ostarbeitern“ waren viele Arbeiter aus den westlichen Sowjetrepubliken, insbesondere auch aus der Ukraine. Bemerkenswert ist, dass unter den Ukrainern anfänglich nicht wenige waren, die sich – da sie unter der stalinistischen Herrschaft gelitten hatten – noch freiwillig zum Reichseinsatz gemeldet hatten. Auf die Dauer aber waren auch die Ukrainerinnen und Ukrainer zwangsrekrutiert worden – etwa die Hälfte waren Frauen und viele waren noch sehr jung; die Lager waren im Übrigen bewacht, die Verhältnisse im Einzelnen jedoch unterschiedlich.

Bezogen auf die Ukrainerinnen und Ukrainer hat Hans-Christoph Seidel festgestellt¹⁰ – und dies lässt eben doch auch während des weiteren Krieges noch eine Sonderstellung der Ukrainer erkennen –, dass manche Zechen im Ruhrgebiet vor dem Hintergrund fehlender einheimischer Berglehrlinge 1943 dazu übergingen, jungen Ostarbeitern ukrainischer Nationalität eine „bergmännische Schmalspurausbildung“ zuteilwerden zu lassen, „um sie“ – so Seidel – „nach Kriegsende dauerhaft beschäftigen zu können“. Die Zechen sprachen von positiven Erfahrungen mit jugendlichen Ostarbeitern. Dennoch kann kein Zweifel bestehen an der vorherrschend inhumanen Behandlung der meisten „Ostarbeiter“, ihrer meist schlechten Unterkunft, mangelhaften Ernährung und dem meist unzureichenden Schutz bei Bombenangriffen, auch ihrer extremen Diskriminierung entsprechend der NS-Rassenlehre. Die Bekundungen von Feindseligkeiten gegenüber den „Ostarbeitern“ scheinen die Akte humanitären Mitleids und der Hilfe überwogen zu haben, doch auch letztere hat es zweifellos gegeben.

Aufs Ganze gesehen führt die Beschäftigung mit dem deutsch-ukrainischen Verhältnis in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem im Zweiten Weltkrieg, dazu, schwerwiegende Tatbestände mit deutscher Verantwortlichkeit, die für das negative Gedächtnis bedeutsam sind, verstärkt bewusst zu machen. Die deutsche politische Entwicklung in der Zwischenkriegszeit, vor allem im Krieg das Ausgreifen NS-Deutschlands nach Osteuropa, wurde zum Schicksal für die Ukraine (wie für große Teile Ostmittel- und Osteuropas). Allerdings war die andere Schicksalsmacht für diesen Raum – und dies ist schon angeklungen – die stalinistische Sowjetunion.

Die Ukraine, die im 19. Jahrhundert verschiedenen Staaten zugerechnet wurde, gehörte zu den Nationen, deren Prozess der Nationalstaatsbildung gehemmt war.

Obwohl seit dem 17. Jahrhundert eine Kulturnation entstanden war, bekämpfte der russische Nationalismus das ukrainische Streben nach einem eigenen Staat schon im 19. Jahrhundert. Es gab nur kurze Phasen ukrainischer Unabhängigkeit, so nach dem Ersten Weltkrieg, doch wurde die Ukraine dann eine Sowjetrepublik. Das Streben nach Unabhängigkeit brach jedoch nicht ab und im Exil gründete sich die OUN (die Organisation ukrainischer Nationalisten). Umgekehrt zog Stalin seine Politik in der Ukraine rigoros durch, die u.a. durch seinen mit brutalen Mitteln geführten Kampf gegen das Privateigentum, d.h. gegen die Kulaken und die Landbevölkerung, die sich der Politik Moskaus widersetzen, Anfang der 30er Jahre (1932/33) zu einer gewaltigen – von Stalin zumindest in Kauf genommenen, aus der Sicht der Ukrainer bewusst herbeigeführten – Hungersnot, bei der mehrere (2,5 – 7) Millionen Ukrainer elendig starben. Man hat den massenhaften Hungertod später – in einer Analogbildung zum Holocaust – als „Holodomor“ bezeichnet. Ende des letzten Jahres hat sich der Deutsche Bundestag mit der Forderung konfrontiert gesehen, diesen Holodomor als Genozid anzuerkennen, was von den Historikern überwiegend gestützt wird (gleichwohl mag man bei derartigen Entscheidungen von politischen Gremien über historische Fragen prinzipielle Bedenken hegen, sie sind als geschichtspolitische, nicht jedoch als „Wahrheitsentscheidungen“ vertretbar). Die Politik folgt bei solchen Fragen in der Regel vorrangig politischen Argumenten: auch der Bundestag stimmte am 30. November 2022 politisch motiviert in seiner großen Mehrheit, gegen die äußerste Rechte und die äußerste Linke, die jeweils auch politische Kalküle leiteten, dem Antrag zu. – Stalins große „Säuberungen“ wurden mit der Konsequenz von Hunderttausenden von Toten auch in der Ukraine durchgesetzt (die „Volksfeinde“ wurden erschossen). Dies hat zweifellos bei einem Teil der Ukrainer die Distanz zu Stalin auf der einen Seite und positiv das ukrainische Nationalbewusstsein auf der anderen Seite gefördert. Als dann NS-Deutschland die Sowjetunion im Juni 1941 überfiel – obgleich NS-Deutschland und die Sowjetunion im August 1939 den Ribbentrop-Molotow-Vertrag (samt geheimem Zusatzabkommen, das die Interessengebiete beider Mächte in Polen abgrenzte und dazu führte, dass die Sowjetunion NS-Deutschland mit Rohstoffen unterstützte) abgeschlossen hatte – versuchte die OUN mit ihrem Führer Stepan Bandera mit Hilfe NS-Deutschlands einen eigenen Staat zu gründen, was Hitler jedoch kategorisch ablehnte, weil er ganz andere Pläne für die Ukraine hatte (Siedlungsland für die Deutschen s.o.); er ließ Bandera verhaften, der seitdem im KZ-Sachsenhausen inhaftiert war, was einen Flügel der OUN nicht hinderte, mit NS-Deutschland zu kollaborieren und auch Zusammenarbeit beim Holocaust wohl nicht ausschloss. Der Nationalismus in Osteuropa war nicht selten mit Antisemitismus amalgamiert, abgesehen davon, dass Nationsbildungsprozesse durchweg nicht mit einer selbstkritischen Haltung einhergehen, dies ist ein verbreitetes Phänomen. Die

heutige Ukraine, die einen Präsidenten mit jüdischer Herkunft hat, hat sich von dieser Tradition gelöst. Selbstverständlich konnte für Bandera, der 1959 in München wohl vom sowjetischen Geheimdienst ermordet wurde, in der Gedenkstätte Sachsenhausen kein Denkmal errichtet werden.

Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch, dass Hitler-Deutschland – wie Götz Aly formuliert¹¹ – „keine heile Welt“ im Osten überfallen hat und doch hat es einen verbrecherischen Eroberungs- und Vernichtungskrieg geführt, dessen Opfer vor allem Ukraine, Belarus und auch Polen wurden, jedoch auch die übrige Sowjetunion traf (man denke z. B. an die Toten der Belagerung Leningrads). Unsere Erinnerungskultur muss bezogen auf Russland, das inzwischen seinerseits sehr bewusst an die imperialen russischen und sowjetischen Traditionen anknüpft, die historischen Tatbestände adäquat würdigen. Wir können jedoch nicht davon absehen, dass das gegenwärtige Russland seine Geschichte selektiv zur Überhöhung seiner Aggressionspolitik einsetzt, was auch für den „Großen Vaterländischen Krieg“ gilt. Allerdings bleibt der deutsche Eroberungs- und Vernichtungskrieg im Osten mit seinen Verbrechen Teil unserer Erinnerungskultur.

Angesichts des Krieges Russlands gegen die Ukraine besteht allerdings die Gefahr, dass bestimmte ältere russophobe Tendenzen sich revitalisieren, die dem Geist der Erinnerungskultur widersprechen und diese sogar schwächen können. Damit aber sind bereits generelle Fragen nach den Folgen des Krieges in der Ukraine auch für die deutsche Erinnerungskultur angesprochen.

Der Krieg in der Ukraine scheint im Hinblick auf die deutsche Erinnerungskultur eine widersprüchliche doppelte Funktion zu haben. Einerseits werden Aspekte des Geschehens des Zweiten Weltkriegs gerade mit Blick auf die Ukraine aktualisiert – und manche (wie der ehemalige ukrainische Botschafter Melnyk) haben konkrete politische Forderungen, etwa die Lieferung von Panzern, mit der deutschen Verantwortung für die Leiden der Ukraine im Zweiten Weltkrieg geglaubt begründen zu sollen. Andererseits besteht die Gefahr, dass das historische Geschehen des Zweiten Weltkrieges durch die Ungeheuerlichkeit des neuen Krieges, den wir mit seinen Gräueltaten unmittelbar medial erleben (er hat zudem erhebliche Folgen für uns, Europa und die Welt) lässt den deutschen Eroberungs- und Vernichtungskrieg verblassen, zumal Russland (das bislang zu den Opfern der deutschen Aggression 1941 - 45 gerechnet wurde) nun eindeutig auf der Täterseite steht (auch wenn man die Verantwortlichkeit Putins und seines Regimes gegenüber seinem „Volk“ in den Vordergrund stellen mag). Mit dieser Doppelfunktion haben wir umzugehen.

V. Die Kritik der Postkolonialisten an der deutschen Erinnerungskultur

Durch das Gegenwartsgeschehen wird die Erinnerungskultur gezwungen, die Erinnerungsinhalte gleichsam (nach Osten) zu erweitern und zu differenzieren und dazu nach politischen Konsequenzen zu fragen. Prinzipieller ist die Kritik der Postkolonialisten, die seit einigen Jahren – teilweise auch aus dem Ausland – an der sonst häufig positiv hervorgehobenen deutschen Erinnerungskultur geäußert wird. Dabei wird einerseits die deutsche Fixierung auf den Holocaust und die These der Einzigartigkeit des Judenmordes, andererseits die Rigorosität, Quasi-Religiosität und angeblich elitäre Prägung der deutschen Erinnerungskultur – z. T. scharf – kritisiert.

Die Frage nach dem Kolonialismus als „Schuldkomplex“ der Europäer ist schon längere Zeit ein Thema der internationalen westlichen Diskussion, die insbesondere durch die Postkolonialisten beeinflusst wird. Konkreter Anlass für die scharfe Kritik der Postkolonialisten an der deutschen Erinnerungskultur war die Ausladung des Kameruner Philosophen und Historikers Achille Mbembe bei der Ruhrtriennale wegen seiner Förderung der propalästinensischen antizionistischen Kampagne „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS), die Israel als Gründung des Siedlungskolonialismus begreift und vom Deutschen Bundestag und dem Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung, Klein, als „antisemitisch“ abgelehnt wird. Daran entzündete sich scharfe Kritik an den deutschen erinnerungspolitischen Maßstäben, die zusätzlich stimuliert wurde durch Ereignisse wie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Judaisten Peter Schäfer als Direktor des jüdischen Museums in Berlin. Repräsentanten dieser Kritik sind u. a. der australische, jetzt in den USA lehrende Historiker A. Dirk Moses, der deutsche Historiker Jürgen Zimmerer, partiell auch die in Deutschland tätige amerikanische Philosophin Susan Neiman.¹² Diese und andere fordern den Westen auf, den Kolonialismus aus der Perspektive der indigenen Völker, der Opfer, in den Blick zu nehmen (was die Kolonialismus-Geschichtsschreibung lange Zeit nur ganz unzureichend versucht hat). Die Kritikerinnen und Kritiker aus den „postcolonial studies“ gelangen durch diesen Perspektivwechsel zu der Einschätzung, dass der Kolonialismus für Genozide und genozidale Aktionen verantwortlich war, was aus ihrer Sicht dem Holocaust während des Zweiten Weltkrieges seine Singularität und Einzigartigkeit nimmt und die deutsche Fixierung auf den Holocaust als unbegründet (zugleich als „provinziell“) erscheinen lässt. In diesem Kontext spielen die Anfang des 20. Jahrhunderts in Südwafrika aus kolonialen Auseinandersetzungen um Siedlungsland sich entwickelnden genozidalen Aktionen des deutschen Kaiserreichs eine wichtige Rolle: durch diese kamen ca. 80% der Hereros (von 100.000 – 80.000) und 50% der Nama

(von 20.000– 10.000) um, zweifellos gravierende Geschehnisse, für die die deutsche Kolonialverwaltung, insbesondere der zur Unterwerfung der Aufständischen nach Südafrika entsandte Generalleutnant Lothar von Trotha, der sein Vorgehen als „Rassenkrieg“ bezeichnete, der in der „Vernichtung oder vollständigen Knechtung“ der Herero-Bevölkerung enden müsse, die Verantwortung trägt.

Ob man dieses Geschehen tatsächlich auf eine Stufe mit dem Holocaust stellen kann, ist jedoch fraglich. Die Vernichtung von Völkern war kein Ziel der Kolonialpolitik; das Vorgehen von von Trotha führte im Übrigen in Deutschland zu heftiger Kritik (über die Sozialdemokratie hinaus). Von Trotha wurde abgelöst, wenn auch nicht juristisch zur Rechenschaft gezogen. Selbstverständlich ist diese genozidale Aktion im negativen Gedächtnis zu speichern und in der Erinnerungskultur lebendig zu halten, was aber schon länger geschieht, wobei manches dafür spricht, auch in Berlin einen entsprechenden Erinnerungsort zu schaffen. Erinnerungsorte gibt es bislang in Südwestafrika und in Bremen. Selbstverständlich macht es Sinn, sich kritisch mit dem Überlegenheitsbewusstsein der Europäer auseinanderzusetzen, wobei es freilich fraglich ist, inwieweit unser moderner Rassismus-Begriff dafür geeignet ist. Die historische Kontextualität ist zu beachten. Allerdings ist zu fragen, ob bei genozidalen Aktionen das juristische Prinzip der Intertemporalität, das rechtliche Ansprüche relativiert, völkerrechtlich an Grenzen stößt.

Aus meiner Sicht war und ist es abwegig, historische Massenverbrechen gegeneinander auszuspielen: beim Holocaust war der Mord nicht – wie bei anderen Massenmorden – Mittel für etwas, sondern Selbstzweck: er machte sogar den Kern oder doch die zentrale Komponente der NS-Politik aus. Er war ein „präzedenzloser Zivilisationsbruch“, dem 6 Millionen Menschen zum Opfer fielen und der für unsere Gesellschaft schon deshalb herausragende Bedeutung hat, als er in deutscher Verantwortung geschah (wie auch andere NS-Verbrechen) und wir dementsprechend damit auf unabsehbare Zeit umzugehen haben. Bedeutsam ist er keineswegs nur wegen des Rufes unseres Landes in der internationalen Welt, sondern auch um der Opfer und ihrer Nachkommen willen, schließlich auch als konstitutives Moment unserer wertorientierten Demokratie und politischen Kultur.

Die Annahme eines kausalen Zusammenhangs zwischen dem Mord an den Herero und Nama und dem Holocaust ist von der Fachwissenschaft – selbst im Sinne von Kontinuitäten – verworfen worden, obwohl schon frühe Totalitarismustheoretiker wie Hannah Arendt danach gefragt haben. Festzuhalten ist gleichwohl, dass die Aufarbeitung des Kolonialismus der europäischen Länder – in dem die Deutschen

nur eine nachgeordnete Rolle „in Übersee“ gespielt haben, zumal sie ihre Kolonien relativ spät erwarben und schon 1919 einbüßten – noch keineswegs abgeschlossen ist. Zu beachten ist dabei: Rassismus und Sklaverei sind freilich keineswegs nur europäische Erscheinungen. Die Phänomene sind in den jeweiligen historischen Kontexten aufzuarbeiten und ihre Spezifika zu bestimmen. Die Projektion sehr verschiedener historischer und gegenwärtiger Geschehnisse bei Ignorierung von Kontexten halte ich für bedenklichen Präsentismus, der die Chancen historischer Erkenntnis und gegenwärtiger Orientierung gleichermaßen verspielt.

Moses attackiert (wie andere Postkolonialisten) nicht nur die These der Einzigartigkeit des Holocausts und seine besondere Bedeutung für die deutsche Erinnerungskultur, sondern auch die Formen dieser Erinnerungskultur, die er als „religiös“ (im Sinne einer Zivilreligion) charakterisiert, da sie bestimmte Glaubenssätze verfechte, die er zu einem „Katechismus“ zusammenfasst. Ihre Handhabung und Interpretation kennzeichnet er als Tätigkeit von „Hohepriestern“, die ihrerseits bei der Behauptung ihrer Glaubenssätze sich immer illiberaler verhielten und Teile der historischen Realität ausblendeten¹³. Zweifellos eine überaus scharfe, weit überzogene Polemik, auch wenn Moses mit der Frage nach zivilreligiösen Verhaltensweisen im 20. Jahrhundert nicht alleinsteht. Es stellt sich die Frage, inwieweit uns diese Kritik zwingt, die deutsche Erinnerungspraxis zu überprüfen.

Aufs Ganze gesehen haben wir eine lebendige vielfältige Erinnerungskultur mit vielen Akteuren und Ausformungen. Ich kann keine „Hohepriester“ erkennen, die auf der Basis von „Glaubenssätzen“ die Inhalte der Erinnerungskultur dekretieren. Allerdings dominiert eine sehr wohl begründete Einschätzung der besonderen Bedeutung der NS-Zeit und der NS-Verbrechen. Für andere Gesellschaften mögen etwas andere Gewichtungen sinnvoll sein, auf Grund besonderer Nähe zu den wichtigen Komplexen der globalen negativen Erinnerung. Selbst in Europa gibt es nach wie vor gewisse Unterschiede. Und doch kommen wir aus meiner Sicht nicht an bestimmten globalen Verständigungen über die großen Verbrechen der neuesten Zeit vorbei.

Wichtig ist, dass die deutsche Erinnerungskultur offen bleibt, insbesondere für andere Komplexe, an denen die deutsche Gesellschaft und Politik Anteil hatten, wie zum Beispiel am Kolonialismus, den wir stärker aus der Sicht der unterworfenen Bevölkerungen betrachten müssen. Bislang herrscht die Perspektive der Kolonisatoren noch weitgehend vor. Allerdings brauchen wir dazu historische Fragestellungen jenseits aktueller Frontstellungen. Ein a-historischer Rassismus-Begriff führt hier nicht weiter. Dass es auch falsch wäre, den Antisemitismus als bloßen Rassismus

zu begreifen, sei am Rande ebenso erwähnt wie der Hinweis, dass keineswegs jede Kritik an der Politik Netanjahus antisemitischen Motiven und Zielen entspringt. Resümierend ist die Kritik der Postkolonialisten zu konstatieren:

- (1) Es gibt keinen Grund, angesichts der Kritik der Postcolonial Studies die herausragende Bedeutung des Holocaust im Hinblick auf unsere Erinnerungskultur in Frage zu stellen.
- (2) Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und anderen NS-Verbrechen kann und darf nicht bedeuten, dass andere Verbrechen – seien es die des Kolonialismus, die kommunistischen Staatsverbrechen oder genozidale Geschehnisse der jüngsten Geschichte und der Gegenwart auszublenden oder zu bagatellisieren. Für die deutsche Erinnerungskultur spielt naturgemäß die deutsche Geschichte eine besondere Rolle, was den deutschen Kolonialismus und seine Verbrechen (im weiteren Sinne die Verbrechen der Europäer) ebenso betrifft wie die Verbrechen des Kommunismus in der DDR (und in Europa). Im Hinblick auf beide Komplexe sind Erinnerungsorte jenseits der Erinnerung an den Holocaust nötig.
- (3) In der Gegenwart geht es nicht nur um den Rassismus, sondern auch um Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Geschichte und Gegenwart ist „Rassismus“ (ein sehr unbestimmter Begriff) in den jeweiligen historischen und politischen Kontexten aufzusuchen und mit diesen in Beziehung zu setzen. Für die Bekämpfung von gegenwärtigen rassistischen Phänomenen hilft eine kontextlose historische Beschäftigung mit vermeintlichem „Rassismus“ früherer Zeiten relativ wenig. Im Übrigen aber geht es in der Gegenwart um das Verhältnis der unterschiedlichen Kulturen, das von gegenseitigem Respekt geprägt sein sollte, was für die Europäer nicht bequem ist und die Frage nach der Rückgabe von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus einschließt. Den jeweiligen Entstehungskontexten ist Rechnung zu tragen.

VI. Anforderungen an die deutsche Erinnerungskultur angesichts der Zeitenwende (Schlussbemerkungen)

Gerade nach der Zeitenwende wird es für die Gesellschaft und Politik in Deutschland darauf ankommen, sich nicht einem reinen Präsentismus hinzugeben, sondern das Verhältnis von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erneut zu bestimmen und die Erinnerungskultur als normativen Rahmen weiterzuentwickeln:

- (1) Festzuhalten ist, dass die Vergangenheit ungeachtet der Umbrucherfahrungen ihr Eigengewicht behält und nicht zur bloßen Funktion von gegenwärtigen Anliegen, so wichtig diese auch sein mögen, wird.

- (2) Jede Gegenwart ist mehr als die Fortsetzung der Vergangenheit, sie enthält stets Neues und ist insofern selbstverständlich berechtigt und meist auch gezwungen, neue Fragen an die Vergangenheit zu stellen und bisherige Bilder der Vergangenheit zu überprüfen. Das kann aber nicht heißen, dass man irgendetwas in die Vergangenheit projiziert, was in dieser keineswegs angelegt ist. So ist stets auch die Kontextualität zu beachten, bevor wir über frühere Zeiten urteilen.
- (3) Auch nach der Zeitenwende bleiben fundamentale Erfahrungen der Vergangenheit, die in unserer Erinnerungskultur tradiert werden, erhalten, sind freilich im Hinblick auf die Gegenwart und Zukunft neu zu interpretieren. Zugleich gilt es zu diskutieren, welche neueren Erfahrungen für uns Bedeutung haben, d.h. in besonderer Weise kollektiv erinnerungswürdig sind. Erinnerungskultur ist nichts Statisches, sondern unterliegt – ungeachtet ihrer Spannung zur jeweiligen Gegenwartsrealität – ebenfalls dem Wandel. Sie hat sich also gerade in einer Zeitenwende offen zu zeigen für Modifikationen, Neuakzentuierungen und für Erweiterungen, so für eine differenzierte und vertiefte Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg im Osten. Erst recht gilt dies für die konkreten Gegenwartsfolgerungen; gerade diese festzuschreiben wäre ganz abwegig. Und was die Formen der Vergegenwärtigung von Vergangenheit angeht, so sind sie ohnehin zeitbedingt und vielfältig. Wo freilich die Erinnerung und das Gedenken nur noch als Ritual oder symbolhafte Handlung vollzogen wird, besteht in besonderer Weise die Gefahr des Verblässens von Erfahrungen der Vergangenheit und des Abgleitens in bloßen Präsentismus.
- (4) So wie die deutsche Erinnerungskultur sich entwickelt hat, bedarf sie der Professionalität der Historiker, der Museums- und Gedenkstättenfachleute, der Kommunikation mit Wissenschaft, doch braucht sie auch die breite demokratische Unterstützung, die vielfältig gefördert werden kann (etwa durch Bildungsarbeit). Ohne normative Bindungen kommen freilich alle nicht aus. Vieles spricht heute trotz mancher Ergänzungen und Neuinterpretationen für die Besinnung auf Grundmotive und Wertungen, die dieser Kultur zugrunde liegen: das Recht aller Menschen auf Leben, Freiheit und Selbstbestimmung in einer durch Widersprüche und Auseinandersetzungen geprägten Welt.

- 1 Vgl. Reinhart Koselleck, ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ – zwei historische Kategorien, in: ders.; *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M. 1979, S. 349-375.
- 2 Bernd Faulenbach, *Eine neue Erinnerungskultur? – Entwicklungslinien und Probleme der Gedenkstätten seit der Epochenwende 1989/90*, in: *Sachsenhausen Lectures*, H.3, 2019, S. 7-44.
- 3 Reinhart Koselleck, *Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses*, in: Volkhard Knigge/Norbert Frei (Hg.), *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002, S. 21-32.
- 4 Vgl. Bernd Faulenbach, *Die Gegenwart der Vergangenheit in Ostmitteleuropa, sowie Eine europäische Erinnerungskultur als Aufgabe?* in: Silke Flegel/Frank Hoffmann/Evelyn Overhoff (Hg.), *Von der Osterweiterung zur europäischen Nation? Die EU auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*, Bochum 2004, S. 27-44 und S. 91-112.
- 5 Siehe Ulrich Herbert, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014, S. 1193-1206; Faulenbach, *Eine neue Erinnerungskultur?* (Anm. 2)
- 6 Aleida Assmann, *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*, München 2013.
- 7 Vgl. Monika Flacke (Hg.), *Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen*, 2 Bde., Berlin 2004.
- 8 Vgl. Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, 2. Aufl. München 2022.
- 9 Zahlen nach Mischa Gabowitsch, *Zuhören statt belehren: für eine Osterweiterung der deutschen Erinnerung an Krieg und Holocaust*, in: Susan Neiman/Michael Wildt (Hg.), *Historiker streiten. Gewalt und Holocaust – die Debatte*, Berlin 2022, S. 291-307.
- 10 Hans-Christoph Seidel, *Der Ruhrbergbau im Zweiten Weltkrieg: Zechen – Bergarbeiter – Zwangsarbeiter*, Essen 2010; ders., *Der Russenstreik. Die betriebliche Organisation des Ausländer- und Zwangsarbeitereinsatzes während des Zweiten Weltkriegs*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 31, 2005, S. 8-37.
- 11 Vgl. Götz Aly, *Europa gegen die Juden 1880-1945*, Frankfurt a.M. 2017.
- 12 Susan Neiman/Michael Wildt (Hg.), *Historiker streiten* (Anm. 9); Saul Friedländer, Norbert Frei, Sybille Steinbacher, Dan Diner, Jürgen Habermas, *Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust*, München 2022
- 13 A. Dirk Moses, *Der Katechismus der Deutschen*, in: *Geschichte und Gegenwart*, 23. Mai 2021. – Siehe auch ders., *Deutschlands Erinnerungskultur und der Terror der Geschichte*, in: Neiman/Wildt (Hg.), *Historiker streiten* (Anm. 9), S. 199-242.

ANHANG

Zu Bernd Faulenbach

Der Historiker Prof. Dr. Bernd Faulenbach verbindet seit Jahrzehnten wissenschaftliche Arbeit, Forschung, Lehre und Publikationen mit politischem Engagement. Insbesondere betrachtet er es als Aufgabe, sich in den öffentlichen Umgang mit Geschichte einzumischen und zur historischen und politischen Orientierung beizutragen. So war er von 2015 bis 2020 Vorsitzender des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie.

Der 1943 in Pyritz/Pommern geborene Bernd Faulenbach, der Geschichtswissenschaften, Germanistik, Politikwissenschaft und Philosophie studierte, arbeitete jahrzehntelang an der Ruhr-Universität bzw. an dem mit ihr verbundenen Forschungsinstitut Arbeit, Bildung und Partizipation und lehrt noch heute in Bochum Zeitgeschichte. In seinen Veröffentlichungen setzt er sich u. a. mit Spezifika der deutschen Geschichte im europäischen Vergleich (der Sonderwegsdiskussion), mit der Rolle der NS-Zeit in der deutschen Geschichte, mit der Sozial-, Parteien- und Verfassungsgeschichte sowie mit der europäischen Geschichtskultur und Geschichtswissenschaft auseinander. Vielfach nahm er zu aktuellen historisch-politischen Kontroversen – auch auf der internationalen Ebene – Stellung.

Faulenbach hatte erheblichen Anteil an der deutschen Gedenkstättenentwicklung seit 1989, er begleitete die Realisierung und Entwicklung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas, war aber auch Mitglied der beiden Enquete-Kommissionen zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur des Deutschen Bundestages (1992–1998) und ist seit 2002 Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung des Editionsprojektes des Bundesarchivs „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ (1969–1990). Außerdem gehörte er dem Wissenschaftlichen Beirat des Hauses der Geschichte in Bonn sowie bilateralen Historiker-Gremien über Jahrzehnte an.

Derzeit beschäftigen ihn besonders der Zeitraum 1989 bis heute als erlebte und aufzuarbeitende Geschichte und die neuerliche Epochenwende und ihre Konsequenzen.

Ein großer Dank der Herausgeber

Im November 2018 startete eine Vortragsreihe an der Volkshochschule Duisburg, organisatorisch getragen von Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Regionale Arbeitsgruppe Rhein-Ruhr West und der VHS, gestützt auf einen breit angelegten Veranstalterkreis (zu dessen Zusammensetzung siehe Infokasten) unter dem Serientitel „Die Deutschen, ihre Geschichte und was sie dafür halten“. Drei Jahre später, im Herbst 2021, konnte dann die zweite, schon seit Beginn komplementär gedachte Vortragsreihe aufgenommen werden: „Umwälzungen im europäischen Kulturraum seit 1776“.

In der Reihe namhafter Referenten wie Aleida Assmann, Christoph Nonn, Thomas Roth, Wolfgang Sander oder Wolfgang Schieder, kommt den Vorträgen von Bernd Faulenbach eine besondere Bedeutung zu, nämlich die, den Sinn der beiden Reihen im Zusammenspiel der vier Texte vor Augen zu führen.

Die Serientitel beider Reihen verweisen auf das gemeinsame überwölbende Thema, die Geschichte der Demokratisierung des europäischen Kulturraumes, in die eingebettet die bekannt prekäre deutsche Entwicklung verlief. Die Organisationsform des Gemeinwesens, die wir heute als Demokratie bezeichnen, ist dabei menscheitsgeschichtlich gesehen nicht viel älter als ein Wimpernschlag und dürfte nur wenige Jahrhunderte zuvor, also zwei Wimpernschläge zurückgerechnet, bei den damaligen Zeitgenossen offene Erheiterung oder blankes Erstaunen, häufig sogar Entsetzen ausgelöst haben.

Das beständige Beschwören der Gefährdung dieser Errungenschaften reflektiert daher neben den immer wieder bemühten aktuellen Problemen und dem historischen Hintergrund in der jüngeren deutschen Geschichte vor allem auch diesen grundsätzlichen Mangel an historischer Bewährung in größeren Räumen über eine lange Zeit. Diese zugrundeliegende Unsicherheit und deren Ergebnis, nämlich massive Deutungsdifferenzen bezüglich der vorangegangenen Entwicklungsschritte und -wege, ist im Serientitel der ersten Reihe aufgenommen: Die Deutschen, ihre Geschichte und was sie dafür halten. Die Bandbreite der Themen reichte dabei von Überblicksdarstellungen wie zur Geschichte Frankreichs, des Vereinigten Königreiches, Italiens oder Polens, demnächst dann Russlands bis zu „Detailfragen“ von herausgehobener Bedeutung. So zum Beispiel die Abende zur Treuhand oder zu Duisburg im Spiegel der DDR-Presse.

Bernd Faulenbach geht in seinen Texten nicht nur auf Streitigkeiten zur historischen Faktizität ein; es geht auch um Fragen der Sozialpsychologie und der Orientierung der Kontrahenten. Für diese Debatte, die Deutschland auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird, liegt nun ein weiterer Bezugspunkt vor. Inhaltlich wird sich die Leserschaft nach der Lektüre im Großen und Ganzen in zwei Lager teilen: Diejenigen, die seiner Konstruktion im Grundsatz zustimmen und mit vielen seiner Einzelurteile hadern, und diejenigen, die zwar seine Konstruktion im Grundsatz ablehnen, aber die Einzelurteile, seien es Beobachtungen, seien es Bonmots überwiegend teilen, eventuell sogar goutieren. So wird eine Bereitschaft zur Diskussion geschaffen, ein Raum zur Debatte eingegrenzt, über unterschiedliche Milieus hinweg. Das Büchlein mit den vier Vorträgen von Bernd Faulenbach gibt einen Kompass für die weitere Entwicklung der Debatte in den nächsten Jahren.

Die dabei vertretenen Positionen und Orientierungen definieren sich heute mit weiter sinkender Tendenz nicht mehr über parteipolitische Orientierungen, sondern über Haltungen, die quer zu den verschiedenen Parteien stehen.

Für diese Leistung, Gegensätze zusammenzuführen, ohne die Unterschiede zu verleugnen, also Brücken zu schlagen, ohne die Gegensätze zu verleugnen, sondern offenzulegen, wird landläufig das Wörtchen Integration genutzt.

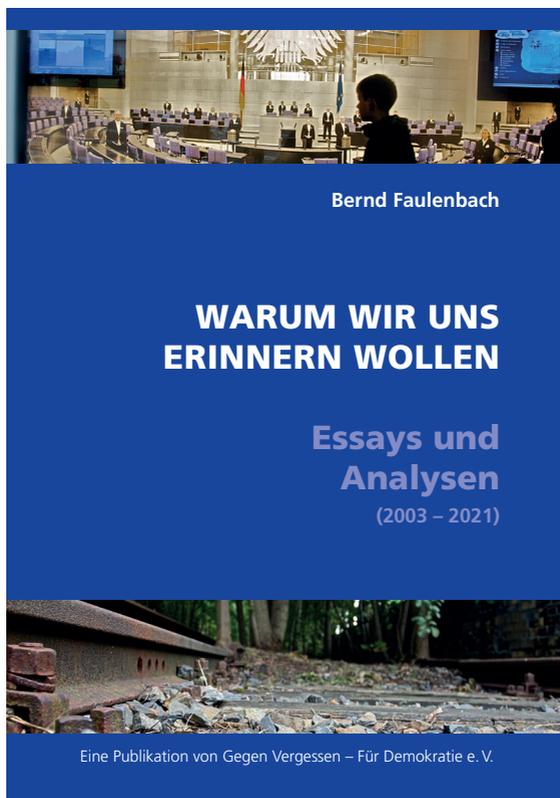
Zugleich wird so die Fähigkeit, Widersprüchlichkeit zur Kenntnis zu nehmen und damit bearbeitbar zu machen, gefördert. Ambiguitätstoleranz heißt dies seit kurzem. Den Gegensatz ertragen lernen, um ein Neues zu schaffen.

Hut ab! Und: Herzlichen Dank! Dies ist mehr Unterstützung als erwartet werden konnte und erwartet wurde.

Josip Sosic,
Fachbereichsleiter Politische Bildung
an der Volkshochschule Duisburg

Wolfgang Braun,
Sprecher der regionalen Arbeitsgruppe
Rhein-Ruhr West von Gegen Vergessen –
Für Demokratie e.V.

Ebenfalls erschienen:



Bernd Faulenbach:

Warum wir uns erinnern wollen

Essays und Analysen (2003 – 2021)

Eine Publikation von

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Berlin 2021

ISBN 978-3-9820589-6-2 • Broschur, 184 Seiten

Bei Interesse kann die Broschüre in unserer Geschäftsstelle (info@gegen-vergessen.de) kostenfrei bestellt oder unter <https://www.gegen-vergessen.de/verein/medien/publikationen/> heruntergeladen werden.

DIE DEUTSCHEN, IHRE GESCHICHTE UND WAS SIE DAFÜR HALTEN

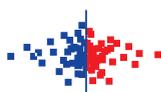
Ein Forum für Zukunftsfragen

Veranstaltergemeinschaft

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. | Regionale Arbeitsgruppen Rhein-Ruhr West und Mittleres Ruhrgebiet | Volkshochschule Duisburg | Deutsch-Französische Gesellschaft Duisburg e.V. | Deutsch-Britische Gesellschaft Duisburg e.V. | Laboratorium – Evangelisches Zentrum für Arbeit, Bildung und betriebliche Seelsorge | Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Stadtverband Duisburg | Jugendring Duisburg | Evangelischer Kirchenkreis Duisburg | Jüdische Gemeinde Duisburg – Mülheim / Ruhr – Oberhausen K.d.ö.R.

mit Unterstützung von

Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. | Regionale Arbeitsgruppen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen



**Gegen Vergessen
Für Demokratie e.V.**



www.gegen-vergessen.de | <https://www.vhs-duisburg.de>

ISBN 978-3-9825211-3-8